Goldziher 78

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA

Tanulmányok
megállapítása

~~159~~ 182

I

Benennungen der ~~Todten~~ Todtenbahre.

(Zu Seite .....)

Ausser dem ~~Bedeu~~ Tragsessel für Lebende [1] ~~wird~~ ~~findet man~~ bezeichnet das Wort نَعْش [bereits im] in vorislamischen Dichterstellen die Todtenbahre. Sehr häufig wird dieselbe erwähnt, wenn der Dichter ~~seine~~ Gedanken auf seinen eigenen oder seiner Feinde vom nahenden ~~oder bereits eingetretenen~~ Tode spricht. F Im ~~Trauergedicht~~ Trauergedicht auf seinen Bruder Ḥârit sagt al-Nâmir b. Tauleb (Ag. XIX 160,4 v.u.)

وأنتَ على أعوادِ نَعْشٍ مُعَلَّبٍ

„Du bist auf den Hölzern des .... na'š". Ich kann mir nicht erklären, was das Epitheton „das umgewendete" na'š zu bedeuten habe. نَعْشٌ لَهُ إذا „wenn das N. des Menschen getragen wird" (Ḥâtimi ed. Hassoun 38,6) ist s.v.a. „wenn er gestorben ist". ~~Man scheint die Bahre zwischen zwei Kamelen~~ ~~getragen zu haben~~ Die Bahre wird oft als الأعواد „das mit den Hölzern" bezeichnet; z.B. in einem Spruche des Aswad b. Ja'fur (Mufaḍḍ. 37,15 cf. A IV 315): „Wohl weiss ich auch ohne deine Meldung, dass der Weg der Weg des Hölzernen ist" d.h. dass der Lebensweg zum Grabe führt. Daher nennt man den Todten صاحبُ الأعوادِ (al-Fâri'a i Chansâ' ed. Beyrût 171,12)

F (z.B. Ta'abbata Šarran, Ag. XVIII 216,4 نَعْشٌ بَنَعْشٍ فَرَّةٌ فاغِبُ)

Die Bahre wurde zwischen zwei Kamelen getragen und deren ist „zwischen den beiden Säulen" ein Metapher für Bahre: „mein Schicksal erreicht mich zwischen den Hölzern" (al-Šanfarâ, Mufaḍḍ. 18,33) 2)

[und einige Synonyma derselben

[na'š

---

1) Tragsessel für Kranke (wie das dazu gehörige ḥiṣîr Mukt. 65:6) Nâb. 28:1 (wo die Commentatoren ~~zweifelhaft~~ darüber verschiedener Meinung sind, ob nicht auch an dieser Stelle die Todtenbahre gemeint sei Chiz. ed. IV 97); ~~Da~~ Frauensänfte: 'Ant. Mu'all. v. 26 (nach der richtigen Auffassung von G. Jacob, Studien i arabischen Dichtern II); auch an dieser Stelle wollen einige ~~Comm~~ Ausleger die Todtenbahre finden, LA VIII 247 unter.

2) Es scheint, dass Ag. XXI 96,8 6ff wo (den Todten) mag ~~zwischen zwei Kamelen getragen wird~~. Die Abwesenheit eines eigentlichen [m. vorausgesetzt wird. Jedoch Tab. III 2442,2 ~~Bahre~~ Sänfte selbst. In der Erzählung von der Bestattung des 'Abdallâh b. Ja'fur (st. 80) ~~Bahre~~ Sänfte

(Ḥâtims ed. Schulthess 43, 11,)

Mit einer Metapher nennt Ka'b b. Zuhayr (ed. Guidi 178,2 Delectus 113 v. 37) die Bahre

عِدْلَ ٱلْآدِيِّ, etwa: ein höckeriges Gerüst, „Jeder Weibgeborene, wie lange auch sein Wohlbefinden gewährt haben mag, endlich wird er auf dem höckerigen Gerüst getragen". (vgl. Ḥuṣayn b. Ḥumâm, Mufaḍḍ. 13:18). Daraus kann auf die Gestalt des naʿš gefolgert werden. ~~Es wird wohl mit einem kuppelartigen Zeltdach versehen gewesen sein.~~ Dies wird noch deutlicher aus einem Epitheton ersichtlich, welches wir in einem Gedicht des Sinân b. Abî Ḥâritha neben dem „höckerigen Gerüst" finden (bei Muḥâḍ. und. II 87). Der Dichter droht seinen Feinden: „er möge der schlechteste Todesmensch heissen, wenn er sie nicht gestreckt auf höckerigem Gerüst mit schwellenden Rücken"

وَإِنِّي لَشَرُّ ٱلنَّاسِ إِنْ لَمْ أُبَيِّضُم * عَلَى آلَةٍ حَدْبَاءَ نَابِيَةِ ٱلظَّهْرِ

Vgl. Barbier de Meynard, Colliers d'or 206

Auch das Wort شَرْجَع (das ursprünglich, wie jüxi selbst, einen erhöhten Sitz bedeutet) [1] dient zur Bezeichnung der Bahre; in] Trauergedicht des Abû Duʾayb über den Tod des Propheten (Ibn Saʿîd's ed. Jahn I 480,17). Im Waṣiyya-Gedicht des ʿAbda b. al-Ṭabîb an seinen Sohn (Mufaḍḍ. 19:23): „Wohl weiss ich, dass mein Ende [2] ständig eine Grube ist, zu welcher hin mich die Bahre trägt" تَحْمِلُنِي إِلَيْهِ شَرْجَعُ

Z. B. in

Lies (Ithro)

وَأَبَانَ بْنَ عُثْمَانَ قَدْ حَمَلَ ٱلسَّرِيرَ بَيْنَ عَمُودَيْنِ Nod al-ǧâba III 135

1) In einem Gedicht des Umayya b. abî-l-Ṣalt vom Gottesthron, dA s.v. X 45. - ~~Ebenso in der~~ ~~südarab. Sprache wird das Wort~~ ~~als Synonym von~~ jüxi gewöhnlich ~~Sabäisch~~ Sabäisch. I. Mac. ed. Grimme 153,1 Tab. III 454,19; 1136,15. ~~Omayas Leichnam~~ ~~wurde~~ Leiche man auf ~~dem Bette~~ sewalle saxîr zur Grabe getragen, auf welchem ~~sie sich~~ die Hülle des Propheten gelegen war ~~مَا عَلَيْهِ~~ Nod al-ǧâba IV 77

2) قَصْرٌ s.o.a. قَصَارَاىَ Abû Ḏuʾ. Naw. 24,2

I

Der gesellschaftliche Beruf, der den Frauen im arabischen Alterthum zugetheilt war, ~~ist~~ werden hat der altarabischen Poesie Gelegenheit zur Gestaltung einiger typischer Beziehungen gegeben, in denen diese Literatur die Frauen immerfort erscheinen lässt.

Besonders sind es drei Typen, die der Beachtung nicht entgehen können.

~~Verschiedene typische Beziehungen sind~~ ~~es, in denen die Frauen in der alten~~ ~~Poesie zum Vorschein kommen.~~

Sehr häufig ist der Beruf (als nawâ'ih, bawâkî, oder rawâtî,) der Frauen, ~~die uns zur Gewohnheit~~ als Klagefrauen[1] behandelt worden ~~ist~~. Sie ~~werden~~ ~~ist~~ eine Rotte, die Dichter versäumen nicht, sie erscheinen zu lassen, ~~sobald~~ ~~der Dichter von~~ ~~Trauer~~ ergriffen, sobald sie selbst ihre Todesahnungen ~~bekommen~~ haben, oder von ihrem nahen Ende sprechen.

Eine zweite ~~Gruppe~~ Klasse, die die Frauen in der alten Poesie der Araber sehr häufig ~~vorkommen~~ erscheinen lässt, ist die der Tadlerinnen (al-'âdilât oder al-'awâ'il), ~~die~~ ~~In dieser Eigenschaft~~ erscheinen sie ~~nicht bloss~~, um den Trauernden in ~~Zeit~~ von übermässiger Kundgebung seiner Verzweiflung[3] ~~abzuhalten~~ zu versuchen.

Die Tadlerinnen

Sie gehören zum eisernen Bestande der arabischen Poesie und fehlen auch in der modernen Volksdichtung nicht.[2]

Stets um den leidenschaftlichen, zu Ausschreitungen geneigten ~~Araber~~ Dichter ~~in~~ Besorgniss und Mässigung zu ermahnen.

1) auch nawâ'i Abû Zeyd, Nawâdir 6, 9 = lawâhî, Ibn al Muctazz, Dîwân I 20, 16

2) ~~Die Tadlerinnen gehören zum eisernen Bestande der~~ arabischen Poesie. ~~Sie fehlen auch in der modernen Volkspoesie nicht.~~ Sogar in einem modernen volksthümlichen Lobliede an die Jungfrau Maria, Kann man sie Lobpreis nennen? fanden gefunden. Die Bibliothek des ungarischen Nationalmuseums besitzt eine christlich-arabische Handschrift enthaltend religiöse Lieder, Heiligenlegenden u.a.m. in ägyptisch-arabischer Mundart (No. XXII meiner Beschreibung), ~~in~~ da heisst es in einer Madîha vom religiösen Dichter Fadl allâh al-Abjârî (fol. 241 b):

وكيف لا يا عواذل لا تلومونى
ومدح مريم تاج راسى تخلونى
لو كان لكم عقل (sic) ما كنتوا بتقولونى
والعقل والقلب عند البكر مرهونى

~~X Vgl. Muhammed. Studien~~
~~Vgl. Excurse und Anmerkungen II.~~

3) Vgl. Excurse und Anmerkungen

3) vgl. Tarafa 13, 22 die höchste Grad der Verzweiflung, wird damit bezeichnet, dass selbst die Tadlerinnen diese Verzweiflung theilen عواذل تعذلنى ولا اعذلها

Die Todesursachen (... Widād) [illegible] den Tod
[illegible] Genuss [illegible] und [illegible] aus] [illegible] [illegible]
[illegible] Leichtigkeit [illegible].

„Mit altarabischer Scheu [illegible] gegen die Todesursachen widerspricht — mehr Hâtim vor sich — und über die Anklage wegen Zauberei [illegible] die Muslime einjammern" (Dîwân d. Hassoun 40, 11)

وقد عُنِيتُ العاذلانِ وسُلِّطَتْ * عليَّ مُعَنَّقَى مالكِ أناملَ العَشْرِ

Und ebenso [illegible] der [illegible] wird der begleitenden Freundin [illegible] zugerufen als ein Dual angewandt, wenn [illegible] Hauptperson: die Mehrheit der Freundinnen [illegible] so lautet [illegible] auf die Todesursachen häufig [illegible] zu Zeugen aufgerufen [illegible]:

وعاذِلَتَيْنِ[1] قُلْتا بَعْدَ قُعْقُعَةٍ ... لَوْلا ثَلاثونَ مِنّا ما لَوَى عُنُقي

d. Hassoun 24,3 [2] (Machtârât 13, penult.); [illegible]

[illegible] auch natürliche Todesursachen [illegible] [illegible] (Badrân 264, 11)

[illegible] werden [illegible] zuweilen in dieser Weise erwähnt,

[illegible] Weniger Geachtet ist eine dritte Berufsart, [illegible] die den Frauen in der [illegible] zugetheilt wird. Frau in der Gesellschaft [illegible] Ebenso wie die Todesklage. [illegible] erscheint auch der [illegible] des

Zu [illegible] den Freigebigen

über den Verwendung [illegible] seiner Hebe zu

[illegible] ... al-'Abbâs al-Hamdânî, Aġ. V 150, 7.9

In der modernen Poesie übertrifft die männliche Todesklage, s. eine Sammlung von Gedichten bei al-Muṭâwî, Fez (al-dawâwîn, Kairo 1279) 406–41[illegible]

[illegible]

1) Ġulâma Abû Zeyd, Nawâdir 109, 13 vgl. Achtal 176, 4 Ġulâma

[illegible] durch am ganzen Gedicht ist die Anrede in Duale durchgeführt (Aġ. XXI 247, häufig (z. B. Aġ. V 167, 7 Abû l-Zeyd)

2) denn auch solche erscheinen [illegible], (einmal wo [illegible] gibt Klagende Frauen der Mässigung zu ermahnen Tab I 1413, 1 vgl. Aġ. XVIII 203, 14ff. Zeugnisse Todesklage (Vlō) (sein Schluss der Gedichtes v. 4 Ġulâma Achtal 400, 3

2

2) Zuweilen

~~Häufig~~ erscheinen an Stelle der „Tadlerinnen“ männliche „Tadler“ العاذلون (Adî b. Zaid, Ag. V, 7), zumal wo es gilt klagende Frauen zur Mäßigung zu ermahnen (Ṭab. I 1413, 1) ~~Ag. X 111~~ ~~merkwürdig ist die Erwähnung von Gambaim~~ ~~und Jisr und Ajsûb bei Ḥuṭai'a (Ag.~~ ~~XI 97, 14 v. u. Dîwân 400, 3~~. Auch ~~einen~~ ~~„Tadler“~~ erscheinen zu zweien, Ag. XVIII ff. vgl. Ibn Badrûn 265, 11 ~~وجيلة~~ Jîle!. In der späteren Poesie herrschen die männlichen Tadler vor; s. eine Sammlung von Gedichten bei al-Antâkî, Tezyîn al-aswâḳ (Kairo 1279) 411. Zu beachten ist die Combinirung von Jîl und عاذلة in derselben Zeile bei Aḥṭal, Ag. XI 97, 4 v. u. Dîwân 400, 3.

2) vgl. G. Jacob, Altarabisches Beduinenleben 158

3) Nach der La. in Muḥâḍ. ud. I 204 عوائد
Aillo V; bei Ag. steht dafür ثواني. Erstere
La. ist zu bevorzugen wegen der Tautologie, die
der Text Ag. bietet; denn auch weil gerade
das Verbum ثنى positiv und negativ gerade bei
den ʿawwâd häufig verwandt wird, z.B. Aus ed.
Geyer Z. 2 f. nach Fraenkel, ZDMG.

~~84/66~~ 158

Krankenbesuch (زيارة المريض) - ~~wie diese in der späteren, mehr und mehr formelhaften religiösen Pflicht geregelt wird~~) als gesellschaftlicher Beruf, dessen Übung in Stamme besonders den Frauen oblieg[t] Noth am Anfang der muhammedanischen Zeit findet man 6. Aus für den ihm beschiedenen reichen Töchtersegen - er hatte acht ~~5~~ weibliche Kinder - in dem Bewusstsein Trost, dass er in ihnen unverdrossenen eine Familie von Krankenbesuchern und „Klagefrauen" hinterlässt

mit den Namen:

Die ersteren werden ~~als~~ العائدات, ~~und als~~ العوائد, ~~die~~ العُوَّد, ~~oder Krieger was~~ bezeichnet. In der alten Poesie (so wie auch den alten Mustern nacheifernden Dichtern der späteren Literaturepochen). ~~begegnet uns~~ Die Anwesenheit mehr in die Erzählung dieser humanen Frauen, ihre Rede tröstet den Leidenden, ~~u. über~~ ihre Anwesenheit gilt als Attribut des Zeugnis des bitteren Siechthums des Mannes, den sie den Dichter Besuch gilt. Um zu sagen, dass ~~sie~~ eine Botschaft ~~als~~ in schwer Krankheit Justen

1) عاد soll wird im Unterschied von زار nur vom Krankenbesuch gebraucht يقال ذو الرمة عاد العجاج زار (vgl. Al-Kastallānī VIII 384) und im obigen Sprachgebrauch von letzterem scharf geschieden. Al-Buhturī (Dīwān ed. Istanbul 1300) 226,8 schreibt an einen Kranken Freund:

فَعُدْتُ عائدَ بين وكان اشوقَ الينا لو تُزار ولا تُعاد

Darum wird auch عاد, wenn es sich nicht um Krankenbesuch handelt, gern in زار verändert; s. die Varianten zu Tarafa 4:31 (Mu'all. Ausg. v. 82) ~~p~~

2) Muhādarāt ab udabā' I 204 ailleurs عُوّاد ~~v~~

~~بأيت ولا يكرمون بناتهم * وتبقى بناتهم ولا يتزوجن~~

~~فعشت والايام يعثرن بالفتى * عوائد لا يلقاه وهو صحيح~~

im Ag. steht dafür زوّار; ersteres ist zu bevorzugen wegen der

3) ~~فلو كان يبقى~~ Hud. 16:3 positiv und negativ gerade von den unverheirateten oft gebraucht

Vgl. aus ad-Dayyal 7,2 für

± obwohl sie ihnen auch die Männer nicht ersetzen 2)

± (Ag. X 165, 6-7)

± العُوّاد ~~und~~

§ Sie sind typische Gestalten in der altarabischen Poesie

§ Dagegen würden Sprachpuristen aus der alten Schule energischen Protest einlegen, dass im heutigen Aegypten ~~begonnen~~ die Ärzte auf ihren Schildern ihre Ordinationsstunden als عيادة ~~würde nahöstliche~~ bezeichnen.

~~Sprachpuristen aus der alten Schule energi-~~

~~Vergl. z. B. Jacob, Altarabisches Beduinenleben, [illegible].~~

2) Abū Du'aib entschuldigt sich in einem Gedicht ~~auch~~ Vorwürfe darüber, dass er seinen kranken Freund nicht besucht ~~habe~~, ~~hätte sich~~ sage er an einem Schlangenbiss krank, so hätten die mit erfüllt aufgepackt und böse Omina hätten sich nicht von mir ferngehalten:

أَلا لَيْتَ شِعْرِي هَلْ تَنَظَّرَ خالدٌ عِيادِي عَلَى الهِجْرانِ أَمْ هُوَ يائِسُ
فلو أَنَّنِي كُنْتُ سليمًا لَعُدْتَنِي * سَرِيعًا ولم تَيْئَسْ مَتَى الْعَوائِدُ

Dīwān, Hoch. LH fol. 168 r; ~~Dieses ist~~ vgl. LA عود IV 314 كس VIII 77, ~~الشيم~~

~~E nach Lehr~~

Tautologie ~~in der Verbindung~~ mit dem Verb. ag. braucht, denn auch weil vorkommt ~~(Beispiele dafür gibt es eine Reihe in der Literatur, die [illegible])~~

d. getroffen hat, bedeutet die Bu'ayṯ der Wendung: „Bei meinem Leben! die Botschaft des Mâlik traf einen Körper, der zwischen cawâ'id Schmerzen empfand"

(بَيْتَ العَوَائِدِ مُخْتَبِلُ ... لَقَدْ جَاءَتْ رِسَالَةُ مَالِكٍ الجَسَدَ

LA ثمّ XIII 393 unt.)

Diese Frauen begnügen sich nicht damit, den Leidenden in seinem Ungemach zu trösten, sondern sie pflegen (wie aus Nâb. 3,12 ersichtlich ist) auch mit wirklichen Dienstleistungen um die Pflege des Kranken bemüht.

L Abû Ṯyl, Nawâdir 29,7.

ثُمَّ العَائِدَاتُ فَرْشَنَ فِرَاشًا

A al-Ṯaʿâlibî, al-Laṭâ'if wal-Ẓarâ'if (Redaktion des aḥmed b. ʿAbd al-razzâḳ al-Muḳaddasî, Kairo 1307) 69,13 überliefert in dem Vers das Maʿn bei La. فَوَائِدُ

1) Der Kranke ist L عُوَّادُهُ

Q مُتَزِنٌ بَيْتَ عُوَّادِهِ

XVIII 24,17 vgl. VI 68,3 بَيْتَ آخَرَ

Dies I 7 gnet. al Muʿtazz. بَيْتَ عُوَّادٍ

H (al-Hutayʾa 16:3 vgl.)

Frankl. يَشْفِي السَّقِيمَ كَلَامُهَا

1) Das Epitheton الشّيخان gibt ihnen al-Nuṣeyb (ed. 108) in einem Gedichte, in dem er beim Chalifen Abdalmelik sein langes Fernbleiben vom Hofe mit seiner eben überstandenen langwierigen Krankheit entschuldigt und dabei in altertümlicher Weise die Ghazalenerwähnt (Ag. I 148, 12)

2) Das Gedicht, in dem diese Halbverse vorkommt, wird im Dīwān des ʿOmar b. Abī Rabīʿa (ed. Kairo) 47, unten, von diesem überliefert.

3) vgl. al-Ḥuṭeyʾa, Ag XI 74, 6 v. u.; aber I 43 hat die La. غنوة العامريات

Ḥalīma pflegte mich mit beiden Händen — in meiner Krankheit rühmt Aus b. Ḥağar — während von den Stämmen meine Besucher kamen" (ed. Geyer, Gedichte und Fragmente des Aus b. Ḥağar 7,2) Die kärtliche Sorgfalt der *ʿawāʾid* für den Kranken[1], ist sprichwörtlich جَنَّ العَائِدَاتُ عَلَى السَّقِيمِ (al-ʿAskarī, Aǧ. I 158,16)[2] und Ihre Verzweiflung über den Tod eines Pfleglings veranschaulicht ein Wort des Labīd: (Brockelmann 40:61).[3] Das Wort عَوَّادٌ scheint auch schon in alter Zeit über die Bedeutung des Krankenbesuches hinaus auch die Pflege und Wartung des Kranken bezeichnet zu haben. Dies ist aus dem 1. Vers eines Gedichtes des Krank darniederliegenden Bruders der Ḫansāʾ, Ṣaḫr b. ʿAmr ersichtlich, in welchem er darüber klagt, dass seine Frau der langen Krankheit seines Gatten bereits überdrüssig geworden (Aǧ. XIII 137,13; al-Mezbānī II 37,3)[4] [5]

4) vgl. al-Kutegīr, dA Liv I,43 bei Fleischer

„O Ǧādira, hättest du nur gesehen am Morgen an der Trennung, wie Krankenbesucher zu ihnen sich auf mein Ruhelissen neigten" (d.h. wie krank ich damals war).

Vgl. Nöldeke und seine Schüler I 296 oben.

3) wechselt mit عِيَادَة d.i. Pflege und Behandlung des Kranken, Hud. 65:10; 128:10 u. Schlüssel 3

1) oder عِيَادَة

Sie halten treu bei dem Kranken aus, wenn es mit ihm zu Ende gegangen, schliessen sie sich den Klagefrauen an, mit dem Rufe عِدْ عَنْهُ „Entferne dich nicht" (Dīwān Ḥātim ed. Hassouna 42,13) Daher kommt es auch, dass sie schon in alter Zeit mit den Klagefrauen selbst verwechselt werden: „Wir haben den Helden in eine Grube gelegt, in welcher am Abend die *ʿawāʾid* ziehen" (Aǧ. V 169,14) Ḥassān

oder in deren Begleitung erscheinen, wie z.B. bei ʿAdī b. Zeid (Ǧamharat 104,13): „Ich erwerbe Ruhm, oder es stehen des Nachts über mir (meinem Lederzelt) die Klagefrauen, die mich bewein, und die unwund, welche über den Todten Klage anstimmen und sie Geschrei erheben" (Ǧamharat 104,13) wie bei Ḥassān b. Ḥanbal

während Umm Ṣaḫr, meine Mutter, Pflege und Wartung (unverdrossen stehen Wartung (عِيَادَة) obliegt.

Aǧ. XI 74,16 v.u. gedr.

Zum Redaktionsstil

جَنَّ العَائِدَاتُ عَلَى

Vergl. die Klage des Abū-l-ʿAtāhiya Aǧ. 11

Die Beispiele, die
Tarafa Gieser, können
Dichter anführen können, wenden

und die alte

Diese Sitte Sahr des gesellschaftlichen
im alten Arabenthum
Lebens der Gâhilijja an vielen Stellen
können.

„Gar manchen Tag, wenn ich krank bin, besuchen mich
edle Frauen von Hujj Hujajj und bâlk-
so rühmt von sich Tarafa 10:7 [4]

und der theilnahmsvollen Frauen seiner Hei-
math gedenkt Zajd al-chejl in der Fremde
(an tödtlicher Krankheit darniederliegend)

I in der Fremde

„Dort hüten mich, wenn ich erkrankte, Frauen
besucht [3], durch welche der Leidende nicht
gemieden wird;

„Wenn doch die mich besuchten, nicht zu mir kämen,
und die von mir fern sind meine Besucherinnen
wären" (Ag. XVI 49,13 vgl. Ithâ 947,10)

Zwei Frauen,

Gerne erzählt die Klage der Dichtung von den
liebenden, als die Krankheit in welcher sie
von den treuesten Jawâ'id

Nicht nur in leiblicher Krankheit kommen
die trostenden Besucherinnen, nein erwachte
Dieselben auch, wenn die Seele von Schmerz
und Betrübniß gepeinigt ist. Ein Beispiel

Vgl. die Klage des Abûl-Atâhija
Ag. IX, 6, 3. 1) Reminiscenz vgl. abûl-
atâhija, Ag. IX. 5 br 3 v. u.).

und einem Dichter des IV. Jhd. (Jatîmat
al-dahr I 216,7) [5]

1) Achtal lässt in einem heftigen Gedicht (Dîwân
32,17) den vom nächtlichen Gelage kommenden Trinker
Katzenjammer Bekennen (von Sôg ungefähr sein.
neben der Tadkira

2) Tab. I 1748,12 von Zajd al-chejl
3) Diese Wendung ist nachgeahmt von Omar b. abî
Rabî'a, Dîwân 143,5
4) ein Beispiel bietet Umejja al-Kâtib,
Ham. 127 v. 2, wo sie darüber beklagt,
dass in ihrer Seelenschmerz, der ihren Schlaf
raubt, ihr die Tröstenden vermehrt zu

Nicht nur in körperlichen Krankheiten lässt man die ʿâʾidât erscheinen, ~~der Dichter~~; es ist ein beliebter Typus der Poesie, die einzuführen, wenn die Seele des Dichters von Schmerz und Betrübnis geplagt ist.[1] ʿUrwa al-Ḥuṯâfî klagt darüber, dass ein ewiger Seelenschmerz, der ihm den Schlaf raubt, ihn diese Trösterinnen verscheucht lässig (ولا ʿUrwa Ḥam. 127 v. 2) und al-Ġaḍbar b. Mâlik al-Ḥanafî, dessen Gedichte al-Sukkarî in dem leider verlorenen Kitâb al-[illegible] aufbewahrt hat, klagt in Kerker, in den ihn al-Ḥaǧǧâǧ geworfen, dass ihn dort viel Kümmernisse heimsuchen; diese sind die ʿawwâd, die ihn zu besuchen kommen, nicht ʿUrwâd-Frauen aus seinem Stamme" (Ḥiz. ad-IV 483, 6 v. u.)

Insbesondere ist es aber der Liebesgram jenes Leid, in welchem sich die Dichter durch ~~Heimatmüdigkeit~~ trostlosen Krankenbesuch aufsuchen lassen (Ag. XX 92, 6 v. u.)

---

[1] ~~dafür spricht~~ Bei al-Aḫṭal (Dîwân 321, 7) erscheinen die ʿawwâd neben den „Tadlerinnen" in einem heiteren Gedicht, in dem der Dichter die Folgen des Rausches schildert.

[L] Für die ~~Araber~~ gesellschaftlichen Verhältnisse des Krankenbesuchs charakteristisch ist es, dass auch die des Kindersegens ~~beraubte~~ entbehrende Frau sagen kann, dass ʿawwâd bei ihr ein- und ausgehen, um sie zu trösten. (Ibn al-Sikkît 368, 4).

Gg 87
16i

II (Aġ. XX 92, 6 v.u.)

~~dies~~ in solchen Fällen die wahre Ursache der Krankheit verborgen bleibt ‖ ?, ob sie mich wohl

die Besucherinnen ~~auf mich kommen~~ zu mir kommen werden, durch die Liebe Salmâ's ~~مَلَكَتْنِي~~ (Muzarrid, Muf. 15:1)

d.h. ich in den Siechthum, in welches ich in Folge meiner unglücklichen Liebe zu Salmâ verfallen bin. ‡ ≠

Da kann es ~~natürlich~~ auch vorkommen, dass die ~~Gläubiger~~ selbst Gegenstände der Liebe sind.

ʿâ'idât

So (ohne es zu wissen, ~~sie dazu~~ genötigt anzulagen) bezeugt von sich

~~Der Dichter Kays b. Darîḥ~~ ruft den Namen seiner Geliebten Lubnâ, indem er der Ohnmacht ~~wird~~ nahe ist, ~~und was ich auch meinen Geist einmitten der Krankenbesucherinnen anhauche~~ ~~نَفْسِي~~ (Aġ. XIII 111, 16)

Diese entspricht der ~~poetischen~~ poetischen Fiction des Gedichtes, wenn aus dem Anfang der Ungeduld allezeit klagen wird die Schuldlosen, wie die ~~trösten~~ Frauen, denen sich der gewaltsamen Trennung von Lubnâ trostlosen Kays b. Darîḥ umgeben (Aġ. VIII 119, 14). Er selbst und ~~dasse~~ sich bestrebt, den Trostlosen zu zerstreuen

~~Cf. die Gemälde 120, 1 ff~~

~~124, 25~~

~~جَلَسَتْ حَاجَةُ الْعَائِدَاتِ فَقُلْتُ عَلَى الْعَائِدَاتِ تَفَجَّعْ~~

‡

Besonders häufig sind die Beziehungen auf die ʿâ'idât in den Gedichten des ob der gewaltsamen Trennung von seiner geliebten Ehegattin Lubnâ trostlosen Kays b. Darîḥ (Zeitgenossen des Chalifen Muʿâwija ‡ ≠ (Aġ. VIII 119, 14; 120, 1–3; 124, 25 جَلَسَتْ حَاجَةُ الْعَائِدَاتِ فَقُلْتُ عَلَى الْعَائِدَاتِ تَفَجَّعْ ‡ ≠. Man hatte ihn, so erzählt der Bericht von diesem betrübten Liebesholden, mit Frauen umgeben, die ihn durch ~~trösten~~ ihren Zuspruch trösten und durch ihre Unterhaltung zerstreuen sollten (119, 14). Immer wieder ~~rufen~~ schreit der Name der Geliebten, ~~will~~ auf seinen Lippen, wenn er auch der Ohnmacht nahe ist, und er wolle davon nicht lassen „wenn er auch seinen Geist in mitten der Krankenbesucherinnen aushauchte" ~~نَفْسِي~~ وَلَوْ كُنْتُ بَيْنَ الْعَائِدَاتِ أُفِيقُ (Aġ. ibid. III, 16)

(والعائدات تعود 128 ult ‡ ≠, 129, 15)

~~1) Aġ. XX 94, 6 v.u.~~ ~~مَنْ كَانَ مَا بَيْنَ~~

~~الْحَيَّ * أَخْلَقَ عَيْنَ عَوَّادِي~~

Ms 89/163

Diese eigene
Wenn sie auch ihre Trostlosigkeit dem Kranken
und seinen nächsten Angehörigen gegenüber nicht
verbergen lassen, so sind sie innerlich um so mehr
bewegt über den trostlosen Zustand ihres Pfleglings.
~~Ein Dichter vergleicht die Klage der beiden Tiere~~
~~sie mit der~~ Wenn der Kranke [1]) im Halbschlaf
liegt, so klagen die Pflegerinen einander die Trost-
losigkeit seines Zustandes ~~und~~ ein arabischer Dichter (Hud. 270:
64.65) vergleicht ~~diese Klagen~~ sie mit der ~~Klage~~
der Strauße
~~der Wildesel~~ Thiere, die in finsterer Nacht einander
entgegen rufen (LA XII 164) ~~ff~~ der Gawâid bei
auch der ~~Arab~~ das Verhalten der Klagen der
Kranken seine arabischen Dichters für die
verschiedenen Vergleichungen. [2]) Der trostlose Zustand,
mit dem sie die Klagen der Leidenden erwidern,
wird von Ab Tammâm in alter Weise mit
dem Ruf der Henne verglichen, der durch den
Schrei des Straußen erweckt wird (bei
Kutrub, Wuhûš ed. Geyer 65 2). Du-l-
rumma vergleicht die Klage des Kamels
über den Schmerz, der ihm durch die
Anlegung des durch die Nase gezogenen
Ringes und die Befestigung des Sattels
verursacht wird [3]), mit der Klage,

LA öëc XII 164

1) ~~LA öëc XII 164~~ / (Fabel der von der Schlange
Gebissene.

2) Unter den Vergleichungen, bei welchen die Gewohnheit
Krankenbesucherinnen ~~verwendet~~ erwähnt werden, ist zu
beachten Ag. XX 7, 19. In einem dem südarabischen Fürsten
Hassân b. Tobba' zugeschriebenen Gedichte wird der Zug der
Schaaren, mit denen er seine Eroberungsuntersuchungen an-
stellte, verglichen mit ~~dem~~ ﻋﻮﺍﺀ ﺍﻟﺜﻜﻞ, der Jammer der
Kranken-besucherinnen; es ist wohl der schrille Hang gemeint

3) An der wâhi.. wie der von der Schlange
gebissene klagt, dessen Wunde
eitert (LA XV 184, 6 v. u.)

die der Kranke seinen Besuchern gegenüber

~~Er Kranke über den Schmerz, den ihm sie~~
laut werden läßt (Aġâs s.v. ; Wright II 334 B)
~~ZDMG XVI 748, 2 b)~~

Der Brauch der ʿuwwad gilt in der alten Poesie als der Maßstab der Gastlichkeit, die man in der Fremde findet. Als Attribut der Verlassenheit in fernem Lande gilt der Umstand, daß man in der Krankheit nicht besucht wird.[1] Die Mutter des Taʾabbaṭa šarran fragt in ihrer Todesklage um den Sohn, ob er denn in Fremdesland gestorben sei, krank ohne besucht worden zu sein?" هَلْ مَرِضَ فَعَادُوهُ (Ham. 415 v.1). Die Abwesenheit der Besucher beklagt auch Imruʾ-al-Qays während seines Aufenthaltes in Syrien (13:5) Kaʿb b. Zuhayr schildert die Bewohner eines Ortes, wo man Ibn. den ferne von seiner Heimath wandernden Fremdling nicht die erwünschte Gastfreundschaft erwies, mit dem Ausruf (Dîwân, MS. (26: 1.2.

(Socin)

auch
1) Der Vers ist (ZDMG XVI 748, 2 gegeben; Dem Folgt ist wohl sicher in folge zu verbessern. vorzuziehen.

1) vgl. Ismâʿîl b. Yasâr, Ag. IV 124, 11
نائي المحلة عن مزار العوّد

~~ولیت اللواتی عنّفنی لم یکنّنی * وبیّت اللواتی ثبّتنی عوّدی~~

~~In demselben Sinne sagt der~~ verliebte der schwarze Sklave Suḥeym in einem Liede, das man auch in Musik gesetzt hat, dass die besuchenden Frauen sich von überallher zusammenfinden „drei und vier und noch eine, so dass sie zusammen acht sind" —

~~Aus dem vorigen Beispiele ist ersichtlich, dass die Dichter~~

„um einen Kranken zu besuchen, dessen Krankheit sie selbst erregt haben;

„unter den Besuchenden ist jene, die meine Krankheit ist" (Ag. XX 6, 1)

~~فقلت وبیضا ذُبّت قد بجّنت بها * ألا إنّما یعنی العوائد دائبا~~

Ganz im Tone der vorislamischen Zeit erwähnt [illegible] die Krankenbesuchenden Frauen der Dichter (Nuṣaib bei ('Abdalmalik b. Marwân) (†/688), indem er/dem Chalifen Hišâm b. 'Abdalmalik gegenüber ~~seine~~ Verstellung von Krankheit nicht benutzt, sie zu einem Gedicht über [illegible] ihrer Krankheit umgeben und Musik gesetzt (Ag. VI 148, 13) ~~Anregung~~ [illegible] ~~Teilnahme~~ sagte man: „es wird Dich jeder besuchen, der ~~sich~~ [illegible] ~~Hoffnung~~ ist"

~~(العوائد) عادة العواد~~

~~عویج فإنّك لا تبالی بقالتی * وإنّك قاعد~~

~~بنفسی واشیاق متی أنت قاعد~~ (Ag. I 148, 12) ~~sonst~~ [illegible]

~~نقول أتنعت الله جاریة * وأنت ذو حاجة~~

~~قل للتی أبلاك أنت ذو حاجة~~

„Wie der Kranke ins Antlitz des 'uwwâd blickt"

tröstende

Dass aber die (Teilnahme der 'uwwâd dem Leidenden nicht wirkliche Hilfe bringen kann, dient zu Vergleichungen für den Begriff nutzlosen Hoffens (Nâb. 7:19)†

~~نظرت إلیك لحاجة لم تقضها * نظر الشقیّ إلی وجوه العوّد~~

Hinzugen wird durch den Gedanken der 'uwwâd auch der Gedanke an den bevorstehenden Tod nahe gelegt: „Es kümmert mich nicht

~~ألا بذکر~~ (fehlt am Wolf, vielleicht: معذار)

1) Der zweite Hw. ist Sprichwort geworden bei al-Maidânî II 247 oben (die Quelle nicht angegeben). Der Vers des Nâbiġa hat die arabischen Kritiker nicht befriedigt; sie finden die angewendete Vergleichung hinkend.

† vgl. Ibn Ḥaǧǧa al-Ḥamawî 180 unten

1) Ibn al-Raṣîḳ Al-'umda (Leipzig Univers. Bibl. Ms. Nr. [illegible] fol. 103 r): وقد عاب الاصمعی بیت یدی الرشید قول النابغة الذبیانی نظرت الخ علی انّه تشبیه لا یلحق ولا یشقّ غبار صاحبه ولم یجد فیه للطعن + السقیم فانّه رغب عن تشبیه المرأة به

hochbetagte

Der Dichter Zuhejr b. Ǧanâb, einer der früheren Dichter der Ǧâhilîja, der nur wenige andere, über deren Lebenszeit nichts Sicheres gesagt werden kann, an Alter übertraf, drückt sein Verlangen, nicht an einer langwierigen Krankheit hinzusiechen so aus: „ich möchte sterben ohne dass die Krankenbesucherinnen an mir verzweifeln" (Ag. XXI 100, 1)

Diese Zweizeilen Sekte der alten Poesie entnommene Ausdrucksweise haben auch die Dichter der späteren Epochen beibehalten.

Ein anderer Dichter, Abû Muḥammad al-Ṭegrî (Anfang der ʿAbbâsidischen Zeit) schildert liegend in einem Trauergedicht auf seinen Sohn Ḥaǧǧâǧ, wie die Krankenbesucher den besorgten Vater einer Hoffnung einzuflößen sich bestrebten (Ag. XVIII 115, 21):

وقد يقول العوّاد إذ جئته ... لو أنّ ما بك بالحمار الأجدع

Mit dem trostlosen Zuspruch, mit welchem die Besucherinnen die Klagen des daniederliegenden zu ersticken, vergleicht Al-Ṭirimmâḥ in alter Weise den Ruf der Henne, der durch den

vgl.

1) Maʿqil b. Chuwejlid vom hoffnungslos Darniederliegenden: فما لُحِقَ نفسي بأهل حُوَيْلِد Hudejl. 65:10

Krankheit der verliebten ʿUḏriten ʿUrwa b. Ḥizâm: وقالوا (العوّاد) مع العوّاد بيّنة إن (Muzarrid Muwaššaʿ ed. Brünnow 57, 13) Al-Mutanabbî (I 204) sagt in der (Mufaḍḍ. 15:15): „Ich führe gegen Ibn Ṭauq einen Schlag, der blindlings trifft, der Arzt und Krankenbesucher jammern macht". In späterer Zeit Al-Mutanabbî I 204 in der

2) Arzt und Krankenbesuche auch sonst in einer Reihe erwähnt; z.B. bei der Beschreibung einer verzweifelten Krankheit: „sogar der Arzt erkrankte davon und den ʿAuwâd selbst muss man Krankenbesuche abstellen" (Al-Mutanabbî I 204) „Ganz manchen Kranken, den man bereits aufgegeben, überredet den Arzt und die Besucher: ... al-Ṣaǧmarî (st. 295) Ṭâʾ. III 143, 7

1 Ag. XX 155, 15

2 Chiz. ad. II 32 ult.

3) Vom Tode

3) Ḥadîṯ bei: al-Soʿarâʾî, Ḫaṣâʾiṣ al-ǧumma I 172.

nicht, wann meine Krankenbesucher (einen) aufstehen" (um sich zu entfernen, weil sie an meiner Wiedergenesung verzweifeln); d.h. Todesfurcht ficht mich nicht an (Ṭarafa 4:56 Muʿall. v. 58). Vgl. Ḥam. 576 v. 3 أَسْلَمَتْهُ أَمْ عَطِيَّةَ إِنْ كَانَتْ اخْ العوّاد (LA نظر VII 73): „als wäre sie ein Kranker, den die Besucherinnen sich selbst überlassen" d.h. an dessen Genesung man sie bereits verzweifelt.[1] Freytag übersetzt hier: „aegroto similis, quem consuetudines (Verwechslung mit Plural von عادة) reliquerunt". Aus demselben Gesichtspunkte nennt ein Dichter (bei TA خزف) eine (Verwendung, vor der Reim Aufkommen) mehr den Kher للعوّد مُؤْيِسَةٌ d.h. welche die Krankenbesucherinnen veranlasst, alle Hoffnung aufzugeben. Al-Mutanabbî (ed. Kairo 1308 I 167) sagt vom hoffnungslos darniederliegenden Kranken, dass Arzt und Krankenbesucher seiner überdrüssig werden (وملّ طبيبي جانبي والعوائد)

إلى حيث السقم مني ألفته ... وملّ طبيبي جانبي والعوائد

Mit dem trostlosen Zuspruch, mit welchen die Besucherinnen die Klagen des daniederliegenden zu ersticken, vergleicht Al-Ṭirimmâḥ in alter Weise den Ruf der Henne, der durch den

1) Arzt und Krankenbesuche auch sonst in einer Reihe erwähnt; z.B. bei der Beschreibung einer verzweifelten Krankheit: „sogar der Arzt erkrankte davon und den ʿAuwâd selbst muss man Krankenbesuche abstellen" وقد عاش من بعد العوّاد

قال الله تبارك وتعالى لا تقربوا الصلاة وأنتم سكارى حتى تعلموا ما تقولون

166

Hingegen wird der Wunsch, es möge sich jemand stets der besten Gesundheit erfreuen durch Abu-l-Faraǧ al-Iṣfahânî, ~~das Kitâb al-aġânî~~ in einem an seinen Mäcen, den Vezîr al-Muhallabî gerichteten Gedicht ~~durch die Phrase~~ ausgedrückt: „Du mögest behütet sein von den Besuchen der ʿuwwâd". (Ǧatîmat al-dahr II 280, 2)

~~حاشاك من عود العواد اليك ومن~~

~~دواعي دائي ومن إلمام آلامي~~

Der paränetischen Poesie liegt der Gedanke nahe, unter den auf die Vergänglichkeit alles Irdischen hinweisenden Momenten auch die Thatsache zu erwähnen, dass man heute als ʿâʾid Uebelbefinden der Siechthums und der Hinfälligkeit des Nahestehenden, morgen selber dem Tode anheimfällt.

~~Umkehr dieses Bildes steht bei ʿAdî~~
~~b. Zeid (ʿIḳd I 379, 11)~~

~~وصحيح أمسى يعود مريضا * وهو أدنى للموت~~
~~ممن يعود~~ (ʿAdî b. Zeid, ʿIḳd I 379, 11)

Sehr häufig wird diese Betrachtung bei neueren Dichtern wiederholt (z. B.

~~فقل ما بدا العوّاد بعدكم *~~

~~فقل ما ذرفت عيون الباكيات~~

Abû-l-ʿAtâhiya, ~~al-Nejrât~~ Dîwân 40, 6)

Gar oft überlebt der Kranke die jenigen, die ihn kurz vorher getröstet und gepflegt hatten[1])

~~كم مريض قد عاش بعد يأس *~~

~~بعد موت الطبيب والعوّاد~~

(Abû-l-ʿAbbâs al-Ṣaimarî — † 275 — bei Ǧâḳût III 443, 7 Al-Ḳazwînî ~~Kosmogr.~~ II 268, 3. u.)

1) ~~Ṭirâz al-maǧâlis~~ أغاني

1) Sonst umstehen die ʿuwwâd das Bahr neben den Familienmitgliedern, Abû-l-ʿAtâhiya 77, 8

2) ~~Vgl. auch Kraken-~~
~~mus. Ber. d. K. Ak. ...~~

~~H~~ 167

II.

Die mit den letzteren Dichtern teilen wir ~~bereits~~ die Zeit des Islam herabgelangt. Es ist immer belehrend, die veränderten Gesichtspunkte kennen zu lernen, unter welchen Sitten und Anschauungen des alten Heidenthums im Islam fortleben. Es wäre nicht wenig erwünscht, wenn uns eine Schrift des Hišâm al-Kalbî (s. 206), in welcher er die Sitten der Gâhilîyya, soweit sie auch im Islam, als religiöse Bräuche in Geltung geblieben waren, erhalten wäre[1].

Auch der Islam legte von allem Anbeginn sehr viel Gewicht auf die Übung der Tugend des Krankenbesuchs. Derselbe gilt als eine der vornehmsten Bethätigungen der Menschenliebe und nimmt als solche in der Tugendlehre des Islam eine sehr hervorragende Stelle ein. „Wenn jemand einen Kranken besucht, so taucht er sich in (die göttliche) Barmherzigkeit" [ein alter Hadît-Spruch, der ~~den Propheten gefunden hat~~][2]. Desgleichen: „Wenn der Muslim seinen kranken Glaubensbruder besucht, so ist er fortwährend in der Ernte des Paradieses [bis er zurückkehrt][3]." Gehe eine Meile weit, um einen Kranken zu besuchen, zwei um zwischen Feinden Frieden zu stiften, drei um einen Bruder in Gott aufzusuchen.

(خاض الرحمة) 4

(von diesem Bande) 4

(في خرفة الجنة) 2

---

1) Fihrist 96, 27 كتاب ما كانت الجاهلية تفعله ويوافق حكم الاسلام

2) al-Muwaṭṭa' IV 161) اذا عاد عائد المريض ~~خاض الرحمة حتى اذا قعد عنده قرت به~~ (Variante bei Abû-l-Leyṭ al-Samarḳandî, Tanbîh al-ġâfilîn, Kairo 1304, 200 ~~فيه الغمر, statt der letzten beiden Worte~~ خرافة F. (Musnad Aḥmed I 81

3) Muslim V 237) ~~ان المسلم اذا عاد اخاه لم يزل في خرفة الجنة حتى~~

F. ib. 138 خرافة
ib. V 277 mit der Glosse
(قيل وما خرفة الجنة قال جناها)

chen"[1]. „Zu den schönen Handlungen gehört, das Besuchen des Kranken; vollkommen wird derselbe dadurch, daß du die Hand auf den Kranken legst und ihn fragst, wie er sich befindet"[2]. Und es würde zu weit führen, hier noch mehr und noch zahlreichere andere traditionelle Sprüche, deren Anführung hier nicht fortgesetzt werden soll,[3] wird der Krankenbesuch als eine der löblichsten humanitären Tugenden den Gläubigen empfohlen.

Es ist nicht zu übersehen, daß diese Gruppierung der ijâdat al-marîḍ als gleichwertig betrachteten Tugenden mit einer völlig identischen Zusammenstellung in derselben für beiden Traditionen besonders wichtigen Sammlung, bei al-Buḫârî[4] auf den Genossen Barâ' b. ʿÂzib zurückgeführten Spruch[5] Ḥadîṯ: „Der Prophet hat uns sieben Dinge befohlen und sieben Dinge verboten ... Er hat uns befohlen, die Leichenzüge zu begleiten, die Kranken zu besuchen und den Frieden zu verbreiten." وأمرنا بأن نتبع الجنائز ونعود المريض ونفشي السلام

Über die „Ernte des Paradieses" (auf dem Weg zum selben Paradies) Erleichterung vorgesehen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die ursprüngliche Lesart vorauszusetzen ist, die erst corrumpiert ist. Berücksichtigt Ibn Kutaiba (Mukhtalif al-ḥadîṯ, Haidarabad Warner nr. 182 fol. 141) und der folgende Satz:

وفي حديث عائد المريض على مخارف الجنة والمخارف النعم اي طريقها وانما اراد ان عيادة المريض تؤدي الى الجنة فكأنها طريق اليها

1) Al-Ḏahabî, Mîzân al-iʿtidâl (Cairo 1301) II 216

2) Usd al-ġâba I 52

3) Viele Sprüche bei Al-Iṯʿâlibî, Bard al-akbâd fî-l-aʿdâd (Chamo rasâ'il, Stambul 1301) 125. Al-Samarkandî l.c. باب فضل العود وعيادة المريض ‡ vgl. Al-Iṯʿâlibî ed. Houtsma II 115, 12

4) Mardâ nr. 4. Andere Gruppierung B. Nikâḥ nr. 44

5) Die Aufzählung entspricht der vorangehenden Summe (zweimal 5) Ägypten I und Anmerkungen III.

Noch eine andere Version (Muwaṭṭaʾ Aḥmed I 91) hat: عيادة المريض واتباع الجنائز وتشميت العاطس وإجابة الداعي ورد السلام وإفشاء السلام

Über die Gruppierung der ijâdat al-marîḍ mit den übrigen Tugenden vgl. Nestle, Marginalien und Materialien 61

‡ Daß der Besucher beim Krankenbesuch eine Fâtiḥa betet, folgt aus Ḥâfiẓ, Dîwân, Vün 18. Für die ʿijâda wird dort der persische Ausdruck: bepurs âmeden gebraucht.

Unter dem Ḥadîten zieht unsere Aufmerksamkeit aus einem bald zu erörternden Gesichtspunkte vorzugsweise solche Sprüche auf sich, in denen die fromme Übung des Krankenbesuches mit anderen frommen Werken gruppiert ist, die als Cardinaltugenden des Islam gelten sollen. In einem Ḥadît des Abû Hurejra, das die Tendenz verfolgt Abû Bekr als den tugendhaftesten Mann der muhammedanischen Gemeinde zu erweisen, läßt der Prophet wer die Fragen an die Gemeinde richten: Wer von euch brächte den heutigen Tag fastend zu? wer von euch hat heute einen Leichenzug begleitet? wer von euch hat heute einen Armen gespeist? wer von euch hat heute einen Kranken besucht? immer meldet sich Abû Bekr. „Der Mann der drei Tugenden in sich vereinigt, – schließt der Prophet die Unterredung – muß nothwendig ins Paradies eintreten“ [1]. Danach wären also: Fasten, Leichenbegleitung, Armenspeisung und Krankenbesuch die Cardinaltugenden.

Viel mehr verbreitet ist folgende Gruppirung der mit der ʿiyâdat al-marîḍ gleichwerthigen Haupttugenden. Sie wird in einem mit verschiedenen Texte überlieferten Ḥadît gelehrt, dessen Varietäten allesammt auf einen bei Buḫârî [2] auf den Genossen Barâʾ b. ʿÂzib zurückgeleiteten Spruch gegründet sind. „Der Prophet hat uns sieben [3] Dinge befohlen und sieben Dinge verboten. .... Er hat uns befohlen, Leichenzüge zu begleiten, Kranke zu besuchen und den Frieden zu verbreiten“ وأمرنا أن نتبع الجنائز وعود المريض وإفشاء السلام

Man bemerkt leicht, daß diese Gruppirung ihr Vorbild hat in der rabbinischen Lehre, in welcher als die

---

1) Muslim V, 145

2) B. Marḍâ nr. 4 Andere Gruppirungen B. Nikâḥ nr. 71 vgl. Al-Taʿlîḳî ed. Houtsma II 115, 12

3) Die Aufzählung (drei Gebote) entspricht nicht der vorangehenden Summe; solche Ungenauigkeit ist im Ḥadît nicht selten. Vollständige Aufzählung von 7 Geboten und Verboten in Musnad Aḥmed IV 287.

Hauptsingenden aneinandergereiht werden:
~~den Tugendübungen einräumt. 1) Ihr Vorbild~~
~~hat auch die Rabbonin 2) empfohlen auf gleicher~~
~~Stufe Verdienstlichkeit~~: לוית החת- דקור

חולים- הבאת שלום בין אדם לחברו, wie man denn
überhaupt in den auf diese Lehre bezüglichen
Hadîth-Aussprüchen auch sonst vielen Anklängen
an jüdische Anschauungen begegnet 3).
Wie eng sich (in diesem Punkte) die muhammedanische Lehre

Liebeswerke
/ der ~~Tugend~~ des Krankenbesuches

/ der frühen Gebete und Verbote im
Muhammad Ahmed IV 287

1) vgl. Sirach 7. 35

2) S. die Ge. A. Geiger, Jüdische Zeitschr.
VI 279 angeführten Talmudstellen

3) vgl. Nestle, Marginalien und Materi-
alien 61

„Die Schulen sind einstimmig darin, dass die Beileidsbezeugung eine lobenswerthe Sitte ist (تعزية حسنة), aber sie sind verschiedener Ansicht hinsichtlich der Zeit derselben. Abû Ḥanîfa lehrt: Es ist Sunna vor dem Begräbniss, nicht aber nachher; Al-Šâfi'î und Aḥmed lehren: Die Sunna gestattet sie vor dem Begräbniss ebenso wie nach demselben drei Tage lang. Sufjân al-Ṯaurî sagt: Die Beileidsbezeugung hat nicht statt, nach dem Begräbniss. Aber dass man sich beeilt, um officielle Beileidsbesuche zu empfangen (تعزية الخواص), ist verwerflich (مكروه) nach Mâlik, Al-Šâfi'î und Aḥmed". Im allgemeinen aber wird dass selbst fromme Gesetzlehrer auch die letzteren auffallende Schranken durchbrochen haben, hat uns schon das Citat aus Al-Samarḳandî gezeigt. Daraus geht, dass man innerhalb der hier geschilderten und mit grossem Nachdruck betonten Bräuche unter dem Worte taʿziya wie andere

1) Vgl. Minhâǧ al-ṭâlibîn ed. van den Berg I p. 220. Im Madchal des Mâlikiten Al-ʿAbdarî, ed. Fès II fol. 283 r°.

2) Darüber scheint man sich in Mekka auf diese Auslassung in folgender Weise modificirt zu haben: „Weil nun aber viele Bekannte erst später von dem Todesfall hören, oder sonst verhindert werden, sich dem Zuge anzuschliessen, stellen sich bei der Rückkehr die Trauernden vor dem Sterbehause abermals zur Kondolation auf, und nachdem auch diese entgegengenommen, gehen die Männer ihren gewohnten Beschäftigungen nach mit der stillen Fügung in Allâh's Willen, die der Muslim zu seinen höchsten Pflichten rechnet" Snouck Hurgronje, Mekka II 101

fühlt durch die Tröstung allein's, ist nicht vo

Die Sitte, den Leidtragenden sein
Mitgefühl zu bezeugen, ist trotz der
entgegenstehenden Summe in allen Krisen
des Volkes fast ungebürgert geblieben

—

1) vgl. Mut. Studien
I p. 130

der Empfehlung

Film

~~weltheilige Humanität~~ an ~~die~~ rabbinische ~~Sprüche~~ Lehren anschliessen, aus welchen sie wohl geschöpft sind, geht auch aus ~~der~~ die Thatsache hervor, dass selbst die [der dem angeführten Gegenstand beigegebene Klassel כולם ~~das~~ das Studium der Thora wie alle übrige" in der Hadît-Literatur bei jeder Gelegenheit ~~ist~~ nahegelegt wird. In einer Tradition des Abû Darr wird nämlich gesagt „Dass die Anwesenheit bei einer Versammlung, die sich mit dem [illegible] d.h. mit der religiösen Wissenschaft beschäftigt, vorzüglicher sei als der Besuch von tausend Kranken und die Begleitung von tausend Leichenzügen". 1)

~~Von diesem Gesichtspunkte aus~~ Diese Zusammenhang der muhammedanischen Lehre über ʿIyadat al-marîd mit den in jüdischen Kreisen gängbaren Anschauungen zeigt noch besonders ein in

1) Kût al-Kulûb I 149 [illegible]

verdient ~~dies~~ ein in der Traditionssammlung des Buslim ~~angeführte~~ (a.a.O.) 237 angeführter Ausspruch besonderer Beachtung: „Da Gott dich am Tage der Auferstehung: O Menschensohn, ich war krank und du hast mich nicht besucht. Darauf sagt der Mensch: O mein Herr, wie sollte ich Dich denn besuchen können, Der Du der Herr aller Welten bist". „~~Ha~~ Hast du Jene nicht gewusst — entgegnet ihm Gott — dass mein Diener N. krank war? ~~Hättest~~ Würdest du ihn besucht haben, so hättest du mich bei ihm gefunden." [1] ⇒ [1])

Diese Lehre stimmt völlig mit der aggadischen[1]) an Gen. 41:4 ~~geäußerten~~ entgegengesetzten Ansicht überein, dass die Šekhînâ bei dem Krankenbett gegenwärtig ist (חולה דשכינה עמו), der genauer sagt, dass sie sich über dem Kopfende des Krankenbettes aufhalte: מפני ששכינה למעלה מראשותיו של חולה שנאמר ה' יסעדנו על ערש דוי. ~~Bei~~ Bei Rashi (2.55.) wird hier noch ein Zusatz zum Texte überliefert: אל תקרי יסעדנו אלא יסעדנו = סער mit Beziehung auf das aramäische ~~סעד~~ = besuchen (vgl. Levy TWb s.v. II p 178.)

[1]) vgl. Hadîth des Abû Ja'lâ von Anas bei al-Zeer Kânî Muw. IV 173, 15: ان المريض في ظل العرش Der Kranke befindet sich im Schatten des Gottesthrones

[1]) Bab. Šabbâth fol. 12 b

2) Diese Bedeutung mit besonderer Anwendung auf den Krankenbesuch ist im arab. Sprachgebrauch ~~ein~~ zeitlich angegrenzt, jedoch auf die ärztliche ~~Besuch bei Kranken beschränkt~~, Ibn abî Uşaybi'a I p. 227, 16 ff, ~~عبادة~~ عيادة الوزير; davon, dass der Oberaufseher eines Krankenhauses, ibid. I 259, 10 v.u. عواد (العائدين) المرضى, desgleichen Abû Bakr al-Râzî, ibid. 298, 3. 310, 9.

(besonders auf der ärztlichen)

Im Islâm später ist diese Anschauung von der Anwesenheit der Śekhînâ beim Krankenbette schliesslich auch die muhammedanische Agâda an, nach welcher die Engel Gottes den Kranken, die ihr Leiden geheim halten, ihren Besuch abstatten. 1)

‡ – diese Bedingung hat der Islam hinzugefügt –

c Imrân b. Husayn Denn das Klagen des Kranken über seinen Zustand verträgt sich nicht mit der Pflicht der demüthigen Ergebung, die der Islam von seinen Bekennern fordert. „Das Stöhnen des Kranken wird ihm aufgeschrieben (in seinem Sündenbuche)“ – lautet ein Hadîth spruch. Einige Fromme haben sogar, wie dies al-Balawî verzeichnet, jeden Besuch (in einer Krankheit) abgelehnt, um nicht in Versuchung zu kommen, theilnehmenden Freunden ihr Leid zu klagen. 2)

Nur bei solchen Kranken sei die Śekhînâ anwesend, die die Heimsuchung ohne Klage ertragen.

c Imrân b. Husayn

1) vgl. Muwaṭṭa' IV 153 اذا عوفي العبد بعث الله تعالى اليه ملكين فقال انظروا ما يقول لعوّاده فان هو اذا جاءوه حمد الله تعالى واثنى عليه رفعا ذلك الى الله عزّ وجلّ الخ (Kairo 1282)

vgl. al-Śaʿarânî, Kaśf al-ghumma II 372

2) Kitâb Alif-Bâ II 33

~~1888~~ 173

III.

Diese Thatsachen veranlassen ~~Beobachtungen~~ hier eine für die Charakteristik der praktischen Ethik des Islam nicht nebensächliche Beobachtung einzuschalten ~~anzuknüpfen~~. Es ist nämlich nicht zu übersehen, dass während der Islam die laxe Schätzung desselben begleitet (ḥ. laiyin = לא טוב) und den Kranken Genuss im Kreise der religiösen Humanität den bezüglichen jüdischen Lehren entlehnt hat, er hinsichtlich einer andern, im religiösen Leben des Judenthums seit alter Zeit ebenso hochgeachteten Pflicht, der Tröstung der Leidtragenden (אבלים נחמת) gegenüber ein minderes, gleichgültiges Verhalten zur Sitte erhoben hat. ~~Die jüdische Sitte~~ Waren bei den alten Arabern bestimmte Condolenzformalitäten in Uebung? Darauf können wir aus den uns zugänglichen Documenten keine bestimmte Antwort geben. Denn geschichtlich völlig werthlos ist die in der Sîrat 'Antar enthaltene Mittheilung [2], nach welcher der Held dieses über vorislamische Verhältnisse handelnden Ritterromans nach dem Tode seines Vaters einige Zeit in einem eigenen Zelt al-aḥzân [3], Trauerhause, schmollend und die Beileidsbesuche der Freunde empfängt [4]. Auf vorislamische Gewohnheiten scheinen aber jene schon in der älteren Zeit des Islam allgemein übliche Gewohnheit zurückzugehen, das Andenken des Verstorbenen einige Zeit nach seinem Tode [5] in eigenen Trauerversammlungen zu erneuern.

(manâḥa (vgl. נחה), oder plur. manâ'iḥ) [6]

1) Bab. Sôṭâ fol. 14a wird aus Gen. 25:11 gefolgert, dass man durch richtum abhêlim eine Eigenschaft (middâ) Gottes selbst nachahme. In demselben Sinne wird an der erwähnten Stelle auch die Uebung der beiden andern Pflichten empfohlen.

2) Muh. Stud. I 246. [3] Von einem solchen beit al-aḥzân ist auch in Tans. u. ein. N. II 32,13; 57,19 (in der Erzählung von König Sahramân und seinem Sohne Kamar al-zamân) die Rede, an letzterer Stelle in einer Weise, aus welcher ersichtlich ist, dass der Erzähler keinen rechten Begriff davon hatte, was man sich unter dieser Einrichtung zu denken habe. وأمر ببناء قبة بيت الاحزان وكتب على القبة اسمي وبيت

4) Beit al-aḥzân wird auch die Stadt Ur genannt, wo Jakob wohnte, als er um den Verlust Josefs trauerte. al-Kazwînî ed. Wüstenf. II 104. [5] Ag. VIII 104,14 حنين المناتح

[6] Wellhausen, Heidenthum 160, 3 f.

Aus einem Verse des Zeyd al-chejl (bei Abû Zeyd, Nawâdir 80, 7) könnte man folgern, dass solche Klageversammlungen sich alljährlich wiederholten. أتى كل عام مأتم

ma'tam (plur. ma'âtim) — in ehrer +

in des Verstorbenen einig Zeit nach seinem Tode zu begehen Trauer-

[illegible] (über plur. [illegible]) oder die Todten klagen an

ihm noch einige Zeit nach seinem Hinscheiden fortzusetzen. [Nach dem

Tode Hasans veranstalten die hâšimitischen Frauen noch einen Monat

lang Klageversammlungen [2] Fatima [Abd al-mağîd] veranstal-

tet dessen Mutter mit den Schwestern und Sclavinnen des

Verstorbenen eine Trauerversammlung, in welcher sie wiederholte

Wehrufe ertönen liessen [3]. Wenn es in dem Berichte da-

rüber gesagt wird, dass sie die erste war, die die Leute

ein ma'tam veranstaltete", so kann darin Bezug

nehmen keine Gründe suchen, da der Dichter

Ibn Abî Tâhir in seinem Trauergedicht über den Verstorbe-

nen mit den Worten beginnt: „Fürwahr ich will ein ma'tam

abhalten" [, also die Sitte als eine allgemein übliche

voraussetzt. [4] Auch der einige Tage nach dem Begräbnis gebräuchliche

Besuch des Grabes wird mit diesen Sitten zusammengehangen haben. Der Freitag

soll wohl erst später für diese Besuche festgesetzt worden sein [5]

Am dritten Tag] nach der Beerdigung der Bâna, eines

(in Basra) beliebten Sängers

Geliebten des obengenannten Dichters folgten ihre Mädchen

ihren Grabe. [Der Dichter der sich diesen Tag an-

ders schildert, schildert denselben mit den Worten:

„Heut' ist es Dienstag — der dritte Tag der Bâna;

„Viel Gazellen giebt es heut' ein Kirchhof" [6]

Zu Anfang der ʿAbbâsidenzeit begegnet uns auch die

Sitte der Condolenzversammlungen. Es ist nicht vorauszusetzen,

dass diese Sitte nur in den höheren Sphären der Gesellschaft heimisch

gewesen sei, wenn auch unsere Beispiele aus leicht erklärbaren

Gründen zumeist nur diesen Kreisen entnommen sind. Wir besitzen

z. B. eine sehr lebhafte Beschreibung der Beileidskundgebung

nach dem Tode der Banûka, Tochter des Chalifen al-Mahdî.

Er schloss sich für die Menschen, die ihn zu trösten kamen, so

berichtet er wörtlich (ai gizzi ğulûlî ğulûlî), und gab den

Befehl, dass jeder zugelassen und niemandem der Zutritt verwehrt

werden möge. Es kamen denn auch viele Menschen, auch Dichter und

Gelehrte, die in eloquenter Weise ihrem Beileid Ausdruck

Eine Beschreibung der Trauerversammlungen (ḥidâd) im heutigen Aegypten findet man in Aḥmed Zeki's al-safarîâ-l-nu'tamat [2] (Bûlâq 1894) 475-83

(aber [illegible])

[illegible] (Plur. [illegible]) Bedeutung

(wobei auch Trauermahlzeiten — ʿaliya — stattfanden)

[Zumeist sind es Frauen, welche diese pietätvollen Zusammenkünfte veranstalten, an welchen Mitglieder der vornehmsten Familien theilnehmen] (1a)

Z den Takiften

↑ (Anfang der ʿabbâsidenzeit)

< (ثلاثة أيام) [illegible]

] (oder Dienstag)

[illegible] (Plur. [illegible]) auf [illegible]

[illegible] Abu Zeyd Namûlis

4) So ist dies derselbe Gebrauch, der man jetzt in Mekka unter dem Namen ʿUdda übt, Snouck Hurgronje, Mekka II 194 f. K

1) ein ma'tam auf dem Grabe, al-Ḥuṣeyn b. al-Ḥumâm, Muʿaǧǧam 13: 281 wo gesagt wird, die das Begräbniss begleitende Todtenklage

1) ein ma'tam bei dem Grabe, Al-Ḥuṣeyn b. al-Ḥumâm, Muʿaǧǧam 13:28, wo jedoch auch die das Begräbniss begleitende Todtenklage gemeint sein kann. — Das Wort ماتم bedeutet an sich bloss eine Versammlung von Frauen; (nicht speciell Trauerversammlungen). Soweit es z. B. Ibn Muqbil, Ġamhara 162 v. 3 gebraucht. Deshalb will es Ibn Kuteyba (Adab al-Kâtib 11, 10 ff) die Trauerversammlungen lieber ʿaliya nennen. Aber schon al-Aṣmaʿî (Ibn Ḫâk. IV 425, 19) redet vom „ma'tam schwarz-gekleideter Frauen, die für ein m. Trauerkleider anlegen? Dann hat das Wort die allgemeine Bedeutung Trauer erhalten, auch wenn sich dieselbe nicht in Versammlungen kundgiebt. (bereits sehr früh auch)

(EJK d III 85 ult. Wright opusc. 115, 11.

2) Tab. III 2333 أقام نساء بنى هاشم النوح

3) Ag. XVII 14 ult. وأقامت مع اخوات عبد المجيد وجواريه مأتما عليه وقامت تصيح وای

وه وای وه فقدا انما

3a) vgl. Ag XVI 49, 16 سبعة المناحة عليه فاقام Dies اقام (vgl. Kâmil 743, 9) drückt den formellen Charakter der Übung aus; vgl. العلاء

4) Dieselben Gewohnheiten in modernen Islam; z. B. in Mekka unter dem Namen ʿUdda, Snouck Hurgronje II 194 f. Eine lebhafte Beschreibung der solcher Trauerversammlungen (ḥidâd) im heutigen Aegypten findet man in europäischen Reisebeschreibung von Aḥmed Zekî richtig (Anhang des dass der Verf. die Dolt in Ägypten [illegible] 475–83. Es wäre wünschenswerth, [illegible] Klagegesänge veröffentlicht.

Studien I 247

~~1905~~ 83179

~~Und~~ So ~~hört~~ schreibt denn auch bereits im IV. Jhd. ein hochberühmter Lehrer des Islam, Abû-l-Lejt al-Samarkandî: „Es ist nichts Schlechtes dabei, dass die Leidtragenden sich in ihrem Hause oder in der Moschee drei Tage lang hinsetzen und die Beileidsbezeugungen der Leute empfangen, die sie zu trösten kommen..... Aber es ist verpönt, dass sie sich vor ihre Hausthüre setzen, denn so that man zur Zeit der Ǵâhilijja und dies hat der Prophet untersagt." [1]

Es läge sehr nahe zu meinen, ~~Ich möchte vor allem Vorbehalt dagegen~~ dass auch die Condolenzsitten der arabischen Gesellschaft unter jüdischem Einfluss entstanden sind. Wir sehen sie besonders im ʿIrâḳ ausgebürgert (auch ʿAlî b. ʿÂṣim war ʿIrâḳer), wo zwischen Muhammedanern und Juden gerade im II-III Jhd. ~~der Hgâz~~ ein sehr lebhafter Wechselverkehr stattfand. Man ~~Freilich~~ muss jedoch ~~nun~~ anderer seits bedenken, dass im Falle solcher ~~Entlehnung~~ Nachahmung, die widerstrebenden Theologen sicherlich nicht unterlassen hätten als entscheidenden Grund ihrer Missbilligung das Argument ins Treffen zu führen, dass sie „mit ʿamal al-Jahûd" sei, [2] ~~wie sie~~ ~~dies ja bekanntlich dortin sig~~ ~~und ein jüdischer Gebrauch~~,

IV.

Keinesfalls wird man ~~Vom~~ aber verkennen werden, dass die Auffassung des ~~Das Umarmen~~ ʿiyâdat al-marîḍ im Islam reichlich mit Momenten durchsetzt ist, welche die Ḥadîṯ-Lehrer ~~aus~~ dem Judenthum entlehnten hatten. Mit dem Islam tritt jedoch ~~war~~ jedoch diese in den alten überlieferungen des Araberthums wurzelnde Übung (Äusserung) werkthätiger Menschenliebe

---

1) Bustân al-ʿârifîn 198

2) Revue des études juives XXVIII (1894) 80ff. Vgl. oben S. ...

⊥ der verpönten Sitte

⊥ auch in der Ǵâhilijja bevorzugten

F ward ⊥

der Mühe werth, auf die folgende traditionelle Erzählung zu achten. Die Anṣârerin ʿAsmâ' bint Yezîd aus dem Stamme der B. Naḥšal, die eine Frauendeputation vor den Propheten kühlich redet diesen mit folgenden Worten an: „Wir, Gemeinde der Frauen, sind eingeschränkt und abgeschlossen und müssen in euren Häusern sitzen, eure Begierden befriedigen und mit eueren Kindern schwanger gehen; während ihr Gemeinde der Männer, vor uns den Vorzug habt, zu öffentlichen Versammlungen zu erscheinen, die Kranken zu besuchen, den Leichenzügen beizuwohnen, öfters nach einander die heilige Pilgerfahrt zu unternehmen, und was noch vorzüglicher als dies alles ist, auf dem Wege Allâh's zu den Religionskrieg zu ziehen." [1]

Aber an allerschärfsten offenbart sich der Eintritt dieser Bethätigung der Humanität in den Kreis des muhammedanischen Dîn in den Beschränkungen, denen dies Element der alten Muruwwa in dem neuen Sphäre unterworfen wird. Eine Menge von religiösen Bräuchen knüpft sich daran [1a]), und – was uns den Charakter der muhammedanischen ʿIyâde am klarsten aufzeigt – aus dem Kreise der Übung dieser humanen Pflicht werden die Ketzer – die man in dieser Beziehung härter beurtheilte als die andersgläubigen Angehörigen fremder Confessionen [2] – ausgeschlossen. Man möge ihre Kranken nicht besuchen und ihre Leichenzüge nicht begleiten. Dies ist der Gipfelpunkt des Dîn. Die Geringschätzung, die sich bei den alten Arabern in der Thatsache der Unterlassung des Krankenbesuches bekundete [3], schöpft ihre Impulse nicht mehr aus dem socialen Vorurtheilen sondern aus dogmatischem Spitzfindigkeiten. [4])

---

1) Usd al-ġâba V 398 ... alle Commentare verstümmeln es, trotzdem hinweisen, dass die drei angeführten Beispiele aus der Zeit ... sind

2) vgl. al-Ḳazwînî ed. Wüstenfeld II 46, 10 ... do ist statt ... der Ausg. zu lesen.

4) In einer bei Ibn Ḳuteiba (Mecht. had.) citirten Version des bekannten Ḥadîṯ, in welchem die Ḳadariten als die „Magûs dieser Gemeinde" bezeichnet, wird hinzugefügt ... = Musnad Aḥmed II 86

Der streng conservative Maġribiner al-ʿAbdarî formulirt am klarsten das Gefühl der orthodoxen Muhammedaner: ...

1a) Der Krankenbesuch spricht die Fâtiḥa, Ḥâfiẓ, Dîwân, Nûn 18,1 ed. Rosenzweig II 448. Der persische Ausdruck für die ʿIyâde ist an dieser Stelle ...

2) Sog. Bs. die Specificirung der Krankheiten, bei denen die ʿIyâda gesetzlich entfällt: ... bei Abû Ṭâlib, al-durar al-muntaṯara fî-l-aḥâdîṯ al-muštahara 235

2) Es wird anbefohlen, an denselben Werke der Liebe zu üben ... diesen Gegenüber zu unterlassen ... ; eine sehr charakteristische Stelle bei al-Balâḏorî ed. de Goeje 129 (Gebäude in ...) vgl. auch Revue des études juives I.c. 75

Als Charakteristisch kann hervorgehoben werden, dass man den ʿAlî an Abû Mûsâ al-Aš'arî, der den Kranken Hasan nun Besuch abstatten, die Frage richten lässt, ob er als ein Heil nehmender oder schadenfroher Besucher gekommen sei ... (Musnad Aḥmed I 81).

Ich war früher der Ansicht, dass in einer Version dieser Erzählung bei der Aufzählung der Frauen unter den Leistungen die Worte „die Kranken zu besuchen" fehlt. Ṣaḥîḥ al-Buḫârî, Nawâdir al-uṣûl al-Ḥakîm Tirmiḏî (Musnad Aḥmed I 96)

Schliesslich wollen wir einige Daten über den Einfluss dieser in den Kreis religiöser Gewohnheiten gehörenden gesellschaftlichen Sitte der Araber auf die Literatur anfügen.

Wie mannigfache Anknüpfungen die Iṭâda-Gewohnheit den alten Dichtern bot, konnten wir bereits aus den obigen Ausführungen ersehen. Die späteren Dichter pflegen die Continuität dieser poetischen Verwendung der mit der arabischen Sitte zusammenhängenden Momente, was ihnen um so leichter war, da dieselben, als muhammedanische Sitte, auch in ihren realen Gesichtskreis fiel. Es war demnach, dass im II-III. Jhd. emporkommenden belletristischen Bestrebungen ein ergiebiges Thema, diese Momente in den Kreis der literarischen Bearbeitung zu ziehen.

Eine grosse Menge von Erzählungen und Gedichten hat die Iṭâda als Gegenstand[1]; Gedichte, in welchen über Unterlassung des Besuches Klage geführt wird[2], und auch die Sağʿ-Eloquenz erprobt sich an einer neuen Fassung der Epistolographik, die man „Krankenbriefe" nennen könnte.[4]

† für poetische Verwendung

die Adab-Literatoren produciren Anstandsregeln für Krankenbesuche u.s.w. 2). Schöngeister verfassen

†† oder dieselben sich solcher Unterlassung wegen zu entschuldigen suchen

I Cap. LXXX, 4

die Nöthigung zum Besuch nicht durch Gegengruss zu ermüden u.s.w.

فتزيد عيادة حتى يقع عن ذلك ويتوب عن التوبة العيادة في الشرع الشريف Al-madchal III 183 unten.

1) ʿIkd I 282-286 das Kapitel: العيادة في الادب Al-Taʿâlibî, Sihr al-balâga (Hschr. der Kais. Hofbibliothek in Wien N.F. Nr. 39) fol. 39 v = كتاب العيادة vgl Berliner Hschr. Katalog Ahlwardt Nr. 8339 fol. 28 v =

2) Muḥâḍarât al-udabâ' I 271 (II. 349) z.B. dass man den Kranken nicht begrüsse, um Mustaʿraf

3) z. B. Ag. XVIII 140, 22 ff.

4) Al-Ḥuṣrî, Zahr al-âdâb III 178 ein Kapitel: في ادعية العيادة والاستشفاء بكتبه

173a

geben[1]. Auch Hârûn al-rašîd hält nach dem Tode seines Sohnes eine official Condolenz-cour ab[2]. Aus einer Notiz, die uns gelegentlich der Trauer des Chalifen al-Ma'mûn, um seinen auch unter den Dichtern ~~des~~ erwähnten Bruder Abû ʿIsâ b. al-Rašîd, den er als seinen Nachfolger ausersehen hatte, mitgetheilt wird, ~~dem~~ erfahren wir, dass es Sitte war, bei der Condolenz, die man einem Chalifen abstattete, den Kopfbund vom Haupte fortzunehmen[3]. ~~Diese Notiz~~ ~~Rosenmüller~~ ~~andern Orients~~ ~~erfahren wir~~ Diese Veränderung der Kopfbedeckung bei Gelegenheit der den hohen Persönlichkeiten abgestatteten Condolenz wird (aus der Mitte des VI. Jhds.) bei einem anderen Autoren in anderer Form beschrieben. Aus die beiden Fatḥaḥâ Kamâl al-dîn al-Šahrazûrî und sein Bruder Abû Ṭâhir Yaḥyâ nach dem Tode des Fürsten von Mosul Sayf al-dîn Gâzî ihren Bruder und Nachfolger Quṭb al-dîn Maudûd ibn Zengi vorstellen, der eben ~~mit~~ in Ferde in Mosul einzog,

1) Ṭab. III 544

2) Ag. XVII 36, 7 ff.

3) Ag. IX 97 penult. erzählt Muḥammed b. ʿAbbâd al-Muhallabî von seinem Condolenzbesuch bei Al-Ma'mûn

فلما جلست وبدأت وعظتني والخلفاء
لا تعزى في العمائم

"gingen sie ihm zu Fuße entgegen; sie ~~waren~~ waren in ~~die~~ Beileidskleidung ohne ṭarḥa (d.h. das vom Turban ~~herab~~ über Nacken und Schulter herabhängende Tuch); als sie an ihn herankamen, stieg er gleichfalls ab, ~~und ging~~ ~~ihnen~~. Da umdrängten sie ihn wegen seines Ranges und begannen ihn zu seinem Regierungssitz zu bitten" 1)

1) Ibn Challikân nr. 609 وعليهما ثياب العزاء
بغير طرحات فلمّا وصلا اليه ترجّل لهما ايضا
وعزاه عن اخيه وهنّاه بالولاية

¶ In der späteren ʿabbâsidenzeit setzen sich nicht mehr die Chalifen selbst um die "Condolenz über den Tod ihrer Vorgänger entgegenzunehmen, sondern hohe Würdenträger des Staates vertreten sie in dieser Function. Gleichzeitig erfahren wir von der Sitte, dass man gelegentlich der maʾâtim über den verstorbenen Chalifen die Thore Bagdads drei Tage lang verschlossen hielt. 3b)

¶ im Bereich der muhammedanischen Orthodoxie

empfangen die Frauen die

d In den persischen Ländern wird diese dreitägige Condolenz bereits zwei drei Tage in der Moschee selbst 3c) Es ist hieraus ersichtlich, dass es niemand um ü den Sinn kam, in

Abû Bekr Chwârizmî

Rasâʾil 134/

d bis zum heutigen Tage bestehenden,

¶ Ein sehr bemerkenswerthes Zeichen hierfür bietet ein Moment aus der Biographie des Chalifen ʿOmar II, dem man gerne die Opposition gegen unanständige Gebräuche des Streits. Nach dem Begräbnisse seiner Schwester wies er die ihn in seine Residenz begleitende Condolenzgesellschaft zurück. Nur nach dem Tode der Mutter oder einer Ehefrau dürfen allenfalls Beileidskundgebungen angenommen werden 3d). Mit der Entwickelung des Fikh erwuchs den Gesetzgelehrten die Pflicht

(Jg)

Im Kreise

d dieser Bestrebung

gaben) Chalîfa Hârûn al-rasîd hielt [illegible] dem Tode seines Lehrers officielle Condolenz [illegible] Aus derselben Zeit

gaben.) Ausnahmen sind [illegible] eines Berichtes über die Condolenz, die nach dem Tode eines Cadi in Bagdad dessen Bruder abgehalten wurde; der Dichter Abû-l-ʿAtâhiya war nicht anwesend und unsere Quelle nennt das Gedicht, worin er dem Leidtragenden sein Beileid Kundgab. 3a)

Diese Daten zeigen uns, dass [illegible] die Sitte, sich "zum Empfang der Beileidskundgebungen hinzusetzen" allgemein verbreitet war. Diese Sitte, eine in religiöser Beziehung bedenkliche Übung zu finden, kann niemandem in den Sinn kommen, der in der Förderung der Interessen des wahren Glaubens allen vorangehenden Chalifen und das Haupthaupt eines hochgeachteten Cadi gelten finden keine Ursache, sich in Mittelpunkte der hierarchischen Gewalt des Islam, sich dieses Brandes zu entladen. Es war aber gerade die Zeit, in welcher die religiöse Forschung im Islam sich zu befestigen begann und fromme Lehrer den Versuch begannen, das alltägliche Leben nicht in seine von religiösen Gesetzen und Regeln zu meistern, den Gewohnheiten der Gesellschaft, die sie den Anforderungen der Religion wenig entsprechend fanden, Sunna's entgegen zu stellen, welche allein den Massstab des gottwohlgefälligen Verhaltens darstellen. An anderem Orte (Muh. Stud. II, zweites Kap.) haben wir über diese Bewegung eingehender gehandelt und zugleich gezeigt, dass die frommen Gesetzlehrer nicht immer einig darüber waren, was für gewisse Beziehungen des täglichen Lebens und Verkehrs als die Sunna zu gelten habe und dadurch gleichsam den Anbeginn dieser religiösen Bestrebungen des Kein des sogen. Mudâhib grossogen. Was nun besonders unsere Frage anbetrifft, so können wir beobachten, dass die Organe der Religion für die Gewohnheit der Condolenz Beileidskundgebung nicht günstig gestimmt waren; dieselbe aber dennoch nicht ganz aus der Welt schaffen konnten. [illegible] die allgemeine Volkssitte in einer Theorie zu mässigen; [illegible] allenfalls eine Norm für die Gesetzmässigkeit innerhalb des volksthümlichen Brauches zu schaffen. Darin sind dann Ihre Lehren unter einander verschieden. 4) Wie kleinlich sie in diesen Dingen verfahren, [illegible] werden

---

1a) Agî XVII 36, 7 ff.

2a) Agî. III 175 unten; des Soldgenossen ed. Houtsma I 51, 6

3a) Die Stelle ist in einem Kapitel des Gâmiʿ ʿabbâsî von Behâ-al-dîn al-ʿÂmilî, [illegible] übersetzt in Chevalier Chardin's Voyages en Perse (éd. Langlois, Paris 1811) VI 452, [illegible]; vgl. Tornauw, Moslem. Recht 32

3b) Recueil des textes relatifs à l'histoire des Seldjoucides ed. Houtsma I 51, 6 ff. Bei den Grossen erhielt die Aufhebung des ʿazâ nach ablauf der drei Condolenztage mit einem besonderen Ceremoniell verbunden gewesen zu sein: وأقام فخر الدولة مأتم الوزير ومنع الموكب في اليوم الثالث ibid. 73, 8

3c) Al-Mukaddasî 440, 22 vgl. Abû Bekr al-Chwârizmî, Rasâʾil 134, 15 ff.

3d) Ibn Ganbî, Manâkib ʿOmar b. ʿAbd al-ʿazîz ed. Becker 136, 12 ff.

wir ~~am besten~~ am besten uns einen die Differenzen der Madâhib darstellenden kurzen Paragraphen aus dem Werke des Ṣadr al-dîn, Oberkâdî von Ṣafad [1], den Al-Śaʿrânî in seiner „Waga", wie gewöhnlich, ausgeschrieben und nach seiner bekannten Methode bearbeitet hat [2], ersehen können.

1) Raḥmat al-umma fi ichtilâf al-aʾimma (Bûlâḳ 1300) 37. Vgl. ZDMG XXXVIII, 676

2) Kitâb al-mîzân I 249

~~202 180~~ 176

L allgemeiner Sprachgebrauch

Bedeutung einzuräumen, als jene, welche das Wort im ~~Latein~~ Lbesitz. „ Sprachlich genommen (lugatan) bedeutet ta'ziya die Tröstung, die man jemandem darbringt, den der Verlust eines theuern Wesens getroffen ~~hat~~; religionsgesetzlich genommen (šar'an) bedeutet es, dass man (dem Leidtragenden) Ausdauer anbefiehlt[2] und ihm sagt durch ~~die Ansicht~~ den Hinweis auf die Verheissung des (göttlichen) Lohngebers und für den Todten Sündenvergebung erbeht"[3].

~~Was der von den Imamen~~

Es wird auch als ğâ'iz erklärt[4] d. h. die an den Leidtragenden zu richtende Mahnung, sich in Gottes Rathschluss zu ergeben und sabr zu bethätigen[5]. Wir sehen, wie ängstlich man bestrebt war, ~~die alte Auffassung~~ der alten Sitte wenigstens eine theoretische Definition beizugeben, welche dieselbe mit dem muhammedanischen Ethik in Einklang bringen könnte.

Was aber von den Imamen

[illegible] Van den Berg hat die Worte [illegible] ist unrichtig gefasst, wenn er übersetzt „la consolation appropriée à quelqu'un qui a été frappé d'un malheur, par un autre qui lui est cher". Die Präposition li in diesem Falle [illegible]

± Verschiedene ta'ziya's aus alter Zeit sind bei Al-Ğâhiz, Bayân ed. Cairo II 122 zusammengestellt.

2) ~~Ibn~~ vgl. die ta'ziya des Ibn 'Omar an Asmâ', Tochter des abû Bekr, bei al-Fâkihî, Chron. Mekka II 69 oben. ~~Unter den Schwestern welche~~ ~~Al-Ğâhiz von Schuttleuten erzählt, ~~die~~ findet~~ ~~sich~~ eine, in welcher der Verf. sag~~

2) Ibn Kâsim al-Ğazzî, Fath al-Karîb ed. Van den Berg (Leiden 1895) 220, 8 ff. Vgl. ZDMG XLIX, 316.

3) ~~Ibn~~ Abû Abîdâ, Mustatraf (Cairo 1275) Cap. LXXXIII (II 365) التعزية ثلاثة أيام. aber auch sprachlich genommen "sind ~~sie~~ [illegible] Synonyma vgl. Hut. I, 50 vgl. Ibn Ğauzî ed. Becker III, 8

4) ~~III~~ vgl. Muh. Stud. I 252

~~1884/43~~ 1884/77

Bedeutung eine andere ~~und~~ als jene, welche das Wort im Lexicon besitzt. „Sprache" genommen (lugatun) bedeutet ta'ziya, die Tröstung, die man jemandem darbringt, wenn ihn ~~durch~~ der Verlust einer ihm theuren Person betroffen; ~~ge~~ religionsgesetzlich

Was hier von der Imâma als verwerflich gebrandmarkt wird, entsprach nicht nur der allgemeinen Volkssitte[1], sondern wurde, wie wir oben sehen konnten, von der in der Förderung und Vertretung der Interessen des rechten Glaubens allen vorangehenden Chalifen (~~Ab~~ ~~Bakr~~) und der Familie eines hochgeachteten Scheichs ein Mittelpunkt der hierarchischen Gewalt der Imâm geübt und die besten Kreise Bagdads nahmen hiebei daran.[2]

Und auch noch heute gelten, wie hinsichtlich der Todtenklage und anderer mit der ~~Leichenbestattung~~ Frauen verbundener Sitten, in vielen Gegenden der muhammedanischen Welt die durch die Imâma verpönten Gewohnheiten. Nicht überall hat sich wie in Mekka (oben S. ... Anm. ...) die alltägliche Übung den Lehren des Gesetzes angepasst. Ein vor mehreren Jahren ägyptischer Gelehrter hatte (die Freundlichkeit, durch Vermittlung meines Freundes Vollers, mir eine Beschreibung der Ta'ziya-Gebräuche in der heutigen muhammedanischen Gesellschaft von Kairo einzusenden; aus dem mir Mittheilung | wurde ich folgende Stelle übersetzen:) „Nach dem der Todte bestattet ist und die nächsten Angehörigen wieder nach Hause gekehrt sind, ~~nehmen diese~~ ~~Teppiche~~ lassen sie durch ihre Hausdiener Lampen ~~und hängen sie~~ in der Vorhalle ihre Wohnungen aufhängen ~~auf~~ stellen dann | Bänke und Stühle auf | für die zu Besuch Erscheinenden ~~auf~~ | Nachmittags und in den Abendstunden kommen nämlich Verwandte, Freunde und Bekannte zu Besuch in die Wohnung der Leidtragenden. ~~Die~~ Es werden Fukahâ' bestellt um Koran zu lesen. Freunde der Familie | empfangen die Besucher, gleichviel ob dieselben beigesetzt gegenwärtig waren oder nicht, mit Händedruck, lassen ihnen Kaffee und Cigaretten reichen, bis die Besucher, die eine Weile Platz nehmen, durch ~~andere~~

| durch welche der betreffende Abschnitt | bei Lane vervollständigt werden kann,

| die sich das Arrangement dieser Versammlungen besorgen (القائمون بأمر هذا المأتم)

2) Die Unterlassung der Condolenz wird übel vermerkt, Ibn abî Uṣaibi'a I 264, 9

1) al-Ǧâḥiẓ verfasste eine kleine Sammlung von Anekdoten, in welcher allerlei Schnurren über Schullehrer erzählt. ~~Einmal~~ Einmal findet er die Schule eines ins bejammernden Lehrers geschlossen, über den Grund befragt, sagt man ihm, dass dem Lehrer jemand gestorben sei und sagen gehe jetzt zu Hause sitzt um die Condolenzen entgegenzunehmen: ... (Der Todte war allerdings nur jemand, von dessen Hinscheiden in seinem Gehirn die Rede war) al-Ṭabarânî, Mustaṭraf Cap. ~~LXVI~~ LXXVI, 5 (II 318 unten)

Neuvermählte abgelöst werden. Diese Besuche Empfänge dauern drei Tage nach dem Begräbniss und finden immer in den Abendstunden statt, wiederholen sich dann bis zum vierzigsten Tag an jedem Freitagabend. Dies ist die Sitte der taʿziya, was so viel bedeutet, als Tröstung der Leidtragenden. 1) Wie schon, es ist dies ein richtiges جلوس التعزية; im Grunde aber ein in Sinne des Islam gedämpftes beschränktes Compendium älterer Trauersitten, wie sich deren in ihrer ursprünglicheren Gestalt in Oberägypten erhalten haben. Von Desûna berichtet ʿAlî Mubârak folgende Taʿziya-Sitte. Man vergleiche z.B. was ʿAlî Mubârak über in seinem Artikel Desûna über solche noch in der Gegenwart fortbestehende Bräuche zu berichten weiss. Dort werden für die Trauernden Zelte errichtet (vgl. oben بيت الاحزان) wo sie sieben Tage lang die Trauergäste empfangen und in Begleitung lärmender Musik und Trauergesänge wahrhaft Todtenmahlzeiten abhalten 2). Freilich fügt ʿAlî Pasa der Beschreibung jener Bräuche die Bemerkung hinzu, dass dieselben nur vom Landvolk geübt werden; Das aber die Leute von Stellung und Gelehrsamkeit „solcher Kabâʾih enthalten".

2) man nennt diese Hauszeremonie Kirâʾa (قراءة) als lägeihr Zweck im Koranlesen und nicht in der taʿziya.

3) al-chitat al-ǧadîda XI 15

---

1) Daran will ich die unmittelbar nach dem Begräbniss, noch vor Rückkehr in das Trauerhaus, gebräuchlichen Condolenzformeln nach den Mittheilungen meines arabischen Gewährsmannes anschliessen: اجزل الله لك الثواب وجعله لك ذخرًا وفخرًا — عظّم الله اجرك — هكذا حال الدنيا — Mitunter gebildete (من قعد به ادبه) pflegen folgende Formeln zu sprechen: كلّنا اموات اولاد اموات — ما دايم الّا وجه الله — البقيّة فى حياتك — خلّيك راجل بت راجل والنفث لافلك وعيالك وآدى اليوم اللى كان يتمناه ابوك الّا لى شيلتو ولا خلّش الغريب بشيله واللّى خلف ما مات — تعيش راسك — ويّا دامت لمين فينا السلاطين الكبار والاولياء والانبيا والله يا عمّ ما فى الا دكرتهم — والله يا عم ما حد مخلّد — ان صبّرتم اجرتم واجر الله نافد ما صبّرتم خسرتم واجر الله نافد —

Der Leidtragende antwortet: شكر الله سعيك. oder: نمشى لك فى سوء

~~1007~~ 182178

Wenn [illegible] der Imam als [illegible] Quelle, wie [illegible] nur der allgemeinen Volkssitte, sondern wurde sie wie oben [illegible], von der [illegible] Förderung und Verherrlichung [illegible] Dalagenossen des [illegible] Glaubens [illegible] [illegible] [illegible]

مَن لم يتعزّ بعزاء الله فليس منّا

(إظهار الحزن)

eine ~~Dorbrechung~~ Verletzung

(Sure 2:151)

die Condolenzübung in Islam nicht blos nothdürftig geduldet ist, sondern dass sie ein lobverdienstlicher Act sei. Wie ernstlich aber die jüngsten Theologen ihr System durch diesen neu in Umlauf gesetzten Propheten-Spruch gefährdet sahen, kann man daraus ersehen, dass ʿAlî b. ʿÂṣim, der als Traditionsautorität auch sonst nichts aber gut angeschrieben ist,[1] für diese, als nicht gleichgültig betrachtete Fiction durch thatsächliche Züchtigung zu büssen ~~suchte~~ hatte.[2]

Den Beifall der Religionsgelehrten hatten vielmehr Sprüche, wie der folgende: „Wer sich nicht getröstet fühlt durch die Tröstung allâh's, gehört nicht zu uns“[3] ~~Dasselbe ist der Inhalt der hundert angeschlossen~~. Durch die offene Kundgebung des Strebens, dem diesem ~~widersprechenden~~ entgegen kommenden Zuspruch des Nächsten ~~zu widerstehen~~, erblickten sie einen Widerstand gegen die dem Muslim geziemende volle Ergebung in die Schickung Gottes, das Princips des ṣabr[4] ~~durchbrechen~~ und an die Lehre zu rühren, erhoben die so festeingewurzelte Widerspruch gegen ~~die~~ gesellschaftliche Formen, ~~aus~~ welchen ~~sie~~ zu sagen schien, dass man Trost erwarte von den Menschen.[5] Wenn den Rechtgläubigen ein Unglück trifft, habe er sich bei Gott zu bescheiden: „Wir sind Gottes und zu ihm kehren wir zurück“.[6] Nur dies ist der Grund der seltsamen Erscheinung, dass die Religionsgelehrten auf die Bekämpfung jener formalitäten so viel Gewicht legten.

Aber es scheint, dass ihr Eifer für die Dauer wenig ausrichtete. Man gab ändern Lehren wegen auch für das Leben der Sitten des Volkes nicht viel. Und da mussten sich sogar die Theologen selbst dazu bequemen, den Rücken zu beugen.

---

1) Ibn Ḳuteyba 258,2 وكان يُخطئ في حديثه قُزَل (vielleicht قُزَل) Mukh. Shudh. II 143) Abû-l-Maḥâsin I 580,2 الا انهم قالوا كان يخطئ Tab. Ḥuff. VI nr. 65 قال ابن معين ليس بخُثَيْم

2) Al-Tirmidî I 199 unten وقال اكثر ما ابتلي علي بن عاصم بن صهيب بهذا الحديث ثقلوا عليه

~~3) Die ganze Stelle über عزاء cited in Muḥîṭ II 1393, b. unten. Danach hat ein Ḥadîṯ auch auf dem~~

4) Muk. Shud. I 252. 5) vgl. B. Janâ'iz nr. 40.41 Al-Muwaṭṭa' II 28

~~6) Sure 2:151 الذين إذا أصابتهم مصيبة قالوا إنا لله وإنا إليه راجعون~~

3) citirt Nihâya s.v. عزا III 94 LA s.v. XIX 281 Muḥîṭ II 1393 b. Es ist jedoch viel wahrscheinlicher, dass عزا V wie dasein Ḥadîṯ die Bedeutung von التأسّي والاتّباء habe und dass sich der Spruch auf die ~~gut~~ Gâhilîja-Bräuche von daʿwâ und śiʿâr beziehe. So ist wenigstens aus einer parallelen Version ersichtlich: من تعزّى بعزاء الجاهليّة فاعضّوه بهن ابيه (vgl. Ibn Ḳuteyba, ʿUyûn al-achbâr bei Rosen in Mélanges Asiatiques — Acad. Sl. Petersb. — VIII 760,4), was nur auf generalisirenden Stolz bezogen werden kann (Hschr. Leiden, Warner no. 597 fol. 134 من اعزى باعزاء الجاهليّة) Dasselbe ist auch aus dem Zusammenhang dieses Ḥadîṯ in Muwaṭṭa' Muḥammed V 136 ersichtlich: عن ابيّ بن كعب رأيت رجلا تعزّى عند ابي بعزاء الجاهليّة افتزّ ابيه

~~Ibn al-Athîr Nihâya V (III 94)~~

~~[LA (III 94) XIX 281 unten,~~

~~Schlachtruf (daʿwâ, śiʿâr) bezeichnet; es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass es in diesem Zusammenhang~~

~~ʿUyûn al-achbâr; Freilich findet wieder auch einen bei~~

~~Ibn Ḳuteyba (Rosen, Mélanges asiatiques tirés du Bull. de l'Acad. Sl. Petersb. VIII, 760, 4)~~

~~angeführten Ḥadîṯ, dass damit (Bräuche der Gâhilîja~~

~~gemeint seien.)~~

[illegible] ist - sofern nicht Verderbnis der La. vorauszusetzen ist - folgerichtige Änderung eines auf eigenen frommen Gewissen und Glaubenskampfes beruhenden Ḥadīṯ: اعتزّ عرش الرحمن لموت سعد بن معاذ Usd el-gâba II 298. Damit ist ungezwungen der Gottesthron gemeint; und es ist eine volkstümliche Redensart bezeugt aus der Sphäre in welcher die Ehescheidung als verwerfliche Handlung Gott nicht wohlgefällige Handlung bezeichnet wird: اعتزّ عرش الرحمن لموت سعد بن معاذ ك A VII 29j تزوّجوا ولا تطلقوا فانّ الطلاق يهتزّ منه العرش der Gottesthron erzittert davor. Der in der wörtlichen Fassung jenes Satzes steckende krasse Anthropomorphismus der Gottesvorstellung hat aber rationalistische Theologen veranlaßt diesen Spruch auf die Bahre des Sa'd zu beziehen; diese, nicht der Gottesthron, erzitterten beim Begräbnis des Frommen. Nihâja s.v. عرش III 248 وقيل اراد بالعرش سريره الذى حُمل عليه الى القبر (ك A VII 29j wo die Nihâja-Stelle unrichtig angeschrieben ist, ist statt zu lesen richtig s.v. عرش VIII 203)

Es wird [illegible] Sabans des Rijâḥ nicht genau Gen. Tab. K. 14 [illegible] Diese rationalistische Rücksicht hat zunächst in einer anderen Version des Ḥadīṯ das Wort اعتزّ durch اهتزّ ersetzt und sich mit dem Begriff, anderseits des Bahre [illegible] mit dem älteren Worte nicht [illegible]

In deren Begleitung das höhere Wort sicherlich als gebraucht wird, wäre besser passende جَمَل erhalten [illegible] eingesetzt (vgl. die Versionen im Usd al-ġāba l.c.). Übrigens wird auch das Wort نَعْش welches wie auch نَعْشٌ, das gewöhnliche Wort für Bahre, einen erhöhten Sitz bedeutet und in einem Gedicht des Umayya b. abī-l-Ṣalt von Gottes Thron gebraucht wird. (LA l.v. X 45) auch vielfach zur Bezeichnung der Todtenbahre verwendet; z.B. in Trauergedicht des Abū Du'aib auf den Tod des Propheten (Ibn Ḥabīb I 480,17) und in Waṣiyya-Gedicht des ʿAbda b. al-Ṭabīb an seinen Sohn (Muḥ. 19,23): „Wohl weiss ich, dass mein Ende eine staubige Grube ist

[illegible] جَمَلٌ [illegible] in welcher hin mich die Bahre trägt!“

Ein Dichter wünscht, dass, wenn ihn der Tod ereilt, die nicht geschehe

[illegible] نَعْشٌ يُغَيَّبُ [illegible]

„voll auf einer mit grünseidenen Tüchern überdeckten Bahre“.

~~18 207/180~~

~~Hier können wir allen diesen Thatsachen gegenüber, dass die Sitte des~~ ǧâhiliyya ~~ist~~ mit dem Islam in eine Reihe von Tugendübungen ~~eingetreten~~, deren Gesichtspunkt von dem der Ǧâhiliyya wesentlich verschieden ist. ~~Es war~~ ~~so leicht~~ ~~dieser Art der~~ Betätigung ~~der weltlichen~~ ~~Menschenliebe im Islam Geltung zu verschaffen~~, ~~als sie auch in der Ǧâhiliyya bereits eine sehr hervorragende Stellung einnahm~~. Aber kaum war sie in den neuen Kreis aufgenommen, als sie auch bereits ~~das Gemüt~~ des Dîn erstarrte und sich von ihrem Ursprung loslösend ~~sich~~ ~~ganz an die Muster anlehnt~~ nach den Gesichtspunkten der Gesetzlichkeit verarbeitet wird. Nicht alle, auch in Islam aufgenommenen Tugenden der Ǧâhiliyya haben diese Umbildung erfahren. Die Gâr-Lehre des Islam unterscheidet sich nicht davon, was der alte Araber von der ~~Heiligkeit~~ Unverletzlichkeit der Gâr dachte.[1] ~~Der~~ „Asyl der Gâr" geniesst im Islam derselben Rücksicht, die ihm die Ǧâhiliyya zu teil hat[1] Hingegen ~~hat~~ die ǧihâda ~~im~~ hat den vollen Einfluss des Dîn erfahren und hat ~~ganz~~ ihren Zusammenhang mit der alten Muruwwa ganz und gar eingebüsst.

L Artikel

Zur Wesen

~~Durch~~ Ihre islamischen Gestaltung

Dies äussert sich zunächst darin, dass die ǧihâda, welche wir oben gesehen haben, in der Ǧâhiliyya speciell zur Domäne der Frauen gehörte, ~~speciell~~ im Islam diesen Kreisen ~~nicht~~ entzogen wird.[3] Es ist in dieser Beziehung ~~ein~~

1) Dies wird aus den Ḥadîṯen über diesen Punkt der Pflichtenlehre klar; s. die Stellen Muh. Stud. I 14 Anm. 7.

1) Dies wird aus den Ḥadîṯen über diesen Punkt der Pflichtenlehre ersichtlich; man findet sie bequem in den Commentaren zu ~~der~~ No XV der Vierzig Traditionen des Nawawî (Al-Fâsî, Al-arbaîn al-sahiyya, Kairo 1290 ~~Gbr 66~~). ~~Muh. Stud. I 14 Anm. 7~~

2) Man beachte auch das muhammedanische Sprichwort اكرم الضيف ولو كان كافرا

3) In der ersten Zeit des Islam scheint noch besonders Frauen zur ǧihâd erschienen zu sein: ṣaḥîḥ ṯâbit بنت البخاري اخت حذيفة تقول اتينا رسول الله في نساء نغزوه ونسقي الخ bei Al-Ṣaʿrâwî, Kašf al-ġumma I 236, der wohl eine

العرش لهون معاذ. Damit ist ohne Zweifel der Gottesthron gemeint, der jedoch, um einen krassen Materialismus in der Vorstellung von der Gottheit wegzubannen, in die Todtenlade verwandelt wird.

~~Hiezu vermuthlich lag in dem Ausspruche,~~

~~Die Hesam angesichts der Leichname seiner Väter~~

~~etc~~

183

Der Dichter wünscht, dass wenn ihn der Tod ereilt, dies nicht geschehe (d.h. er nicht begraben werde) auf einer Bahre mit grünen seidenen Tüchern überdeckten Bahre" فيا ربّ إن حانت وفاتي فلا تكن على شرجع يُعلى بخضر المطارف (Muḥâḍarât al-udabâ II 294)± Der Philologe Abû ʿAmr al-Šaibânî konnte sich bei dem Begräbnisse des Dichters dagegen, dass dieser seinen Wunsch nicht zur Erfüllung gelangen

± d.h. er wünschte, auf dem Schlachtfelde zu sterben.

Ebenso heisst auch der synonyme عرس, wonach sich in der arabischen Sprache zur Bezeichnung der Bahre. Beispiele finden man in den vorher gehenden Anmerkungen (S. ...)

Über إران vgl. Jacob, Studien in arab. Dichtern 86. — Auch نعش bezeichnet man die Bahre jedoch nach einigen Lexicographen nur dann, wenn sie den Leichnam trägt: النعش بسرير الميّت LA s.v. VII 189 vgl. oben....

Eine theologische Auslegung (bei LA s.v. VII 291) will auch das Wort نعش als Bezeichnung der Todtenbahre in Anspruch nehmen in dem Ausspruche, dass beim Tode des Muʿâḏ der عرش sich bewegt habe. Ohne Zweifel

ψ توبة Elfachri ed. Ahlwardt. 120 als 37ª, 13ff.

Ḥadîṯ —

1) vgl. Schol. zu Muʿall. ed. Arnold 153, 1 Tab III 454, 19, - 1136, 15. ʿOmars Leichnam wurde auf derselben Bahre zu Grabe getragen, auf welcher die irdische Hülle des Propheten gelegen hatte. كان عمر يحمل على السرير الذي حمل عليه النبي al-ǧâba IV 77

2) Gavison, ʿÔmer has-śikkehâ (Livorno 1748) 120ª, 1 übersetzt das arabische Sprichwort عجبت لمن يفرح بالدنيا والجنازة مركبه (transcribirt: מרגבו תמהני מהבחור ועולתו והספד מרכבו) hebräisch: ich wundere mich über den, der sich des Lebens freut und die Bahre sein Reittier ist. מרכבו in dieser Bedeutung des Wortes جنازة bekannt und für dasselbe die Bed. Leichenzug, Trauerversammlung annimmt.

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA

Vallásszociológia

Kárdszám: dátumból nélkül

Lejegyzés

I

يقول ابو زيد ان العشق والسكرة
ما نضح الا لمن بيده ذهب
وفلوس

الناس تاهوا فيها قفا الاطباء والسقرة
وتركوا العفنقة والعرب والناموس
في حفظ رب السماء يا صاحب الكنبوس

II

العمر ما هو على قول العرب عشرة
ياكم وكم قد توالت في القبور انفوس
الجيد من زيدوله في المنزمرة
وما خروجه سوا تخوج وحوس
منكوس

في حفظ رب السماء

III

الباجه سمعت طرب في علي قصرة
تنبح بالصوت واخفى دقة الكنبوس
نادت قلت افتحوالي باخضر السمرة
شطيت بين ذه سلاسل كرعش
وسلوس

في حفظ رب السماء

العشرة Klang
يعني ما تدوم

9) prpr. umâchrôju = وما اخر خروجه

10) jachrúj = تخرج

يعني نظرت هنا وهنا

يعني متحرك 11

f) al-jid der Rat الباجه

زيدوا له prpr. zejdôlu

1) = الا مشقور 2) مايده 3) fab- 4) wa-tarkau
5) العز 6) الباقي الى يدوم B)

IV

لو كان فقري ~~هلك~~ وتوهو من بني عُذرة
اوت بني قاشم اي من نسل با ~~محمد~~ مكموس
* اذا جلس في مجالس ~~لهم~~ ~~معشر~~
ولم ينبشون به يزجج وهو مقصوص
اذا طلب شربة أولاً طلب جبرة
يقول له زق[2] كذه شف خاطري معكوس
في حفظ رب

V

حتى الخراعيت[3] ما يرغبن[4] في ذكره
لو كان هو أطيب الخاطر نمر دعلوس[5]
ما تعشقت[6] عير بن عنه مية[mi:t] بثرة
ومت طعامه وتمرة حل فيه السوس
حفظ الي

VI.

تعشقت عدمه ولو هو عبد بن بجرة
لو كان ~~هو~~ ابن أمه[+] خسوس بن فخسوس
تعشقت وجهه ولو وجهه ~~يرى~~ يرى عجرة
بطال ما ينفع = zerî
sprich: ~~wajh~~ wajhu
قبيح = üqrah[7]
نجس = pl. of 8

[+] ابن أمه spr. ibn ami

Dies Belegexemplar des im Jahre 1892 in dem oben angekündigten Orientalisten-Congresse hat den vorgeschriebenen Bedingungen durchaus die Ehre

مئة نحرة

1) لم يلتفتوا اليه
1) = Scharbaten
2) يعني زق
3) sing. خرعوبة d.h. النساء الكويسة
4) = يرغبن yerîs jirgabin
5) يعني شاطر
6) ja'shekan

تالی قصیدة المنصور

ذی غُرَّتك مثل نُصف الشهر حين امتدّ
والعُنق عُنق النعامه فی خلا خالی
والصّدر [illegible] تزفا به النّسا كما المهدّ[1]
وكعوب رُمّان حُقل بيعهن غالی
والخَصر [illegible] مسحوت[2] به قبضه بلق اليد
والعيس مَركَب فی العُنبه[3] بالإدقال[4]
وعاد مَهيا مسيره يوم يتلبّد
والسّاق مهجا ترقش[5] فيه الحيالی
يا الله منا ألقا ضنينی فيه بالقلّد
وبغيت نظره ولو باغلق اوصالی
لو باعطاك منه جنبيه رحيفة حدّ
ين بعد ما اشوف خلّی عاده اقصالی[6]
خليفة الله زيد حدّ[7] ونقّص حدّ والزين ماحو على
ين يشترى غالی

1) Knipphausen 2) صغير 3) Hamschen
4) airbogga 5) tupfeln gehen
6) احسن لك 7) احدًا

وَلِي شبرلين خدت تلبى مع حالى * والوصلاة
على نور الظلام احمد وما سرى الغيث والماطر
والأسبالى

قصيدة الفقير المهيّم منصور بن عبدالله
با ادريس الحُرَفي الحضرمي باسم
حبيبته وليّة بنت فلانة الفلانيه

1) يقولُ خوسالم انى عاشق الخُرّد
من يَعْشق البيض قلبه ما يقع سالى
2) عَشِقْت فى البيض انا من صَدّقت الى ردّ
كم فُشْتْ[1] عقلى وكم سَلّيْتْ فى حالى
3) ثلاث إلّى فُشْتْ عقلى رُحْتْ[2] مثل القِدّ[3]
والعاد شَطّيتْ بِلَى[4] مالى ولا حالى
4) ولا بيلا صغيرة بيت بامية خَدّ
عامِل[5] طوسنك قد خدّ الأوّل مع التالى
5) عليك بالله تشرق يا رحيم الخدّ
شفنا على الصُبْر[6] مثل الشهر الهلالى

إلى = 4) ساكن = 7) جالس = 5)
اخذ = 6)
صبر يعني راس الجبل
فُشْتْ يعني نهبوا = 1) Nuden
2) رُحْتْ = شير 3) gedd d.i. ni fuden

قصيدة المتيّم سعيد عوض
يقولُ أبو كفاته الحليم
اشارني من غير تعليم *
انا وخلّي تحت باب الكريم
مُسلّمين الامر تسليم *
نذكُرُه لا فَتّتْ فواج[1] النسيم
فى القلب له رُتبة وتعظيم *
يومه كما لُقمان ذاك الحكيم
عنده ذوالى قُم مساكين *
يا صاحب الخدّ التوير الرحيم
خُلقتْ[2] فتنه[3] للمعاصيم[4] *

1) يعني الريح الكونس
2) chulget = خُلقتْ 3) futene
4) يعني الشيطان

إن كان بآرحمه وقلبك رحيم
قل لى وجب يا غالى القيم 1) *
قد لى ثنا عشر شهر تحتك مقيم
راجى رجا منك وتعليم *
وآنك مكانك ما رحمت اليتيم
من عشقتك بآغزى 2) وباحيم *
با تطعم الصب النهيب السقيم
من شجرة الرمان واللّيم *
نا 3) دمع عينى مثل ماطر حميم
والنوم حرّمناه نحريم *
وانت كما السلطان دولة تريم

انا 3) اروح اساز 2) القيمة 1)

عآبابه
عسكره على عبابه 1) ملازيم *
خيطه 2) بلم بشرح وطا سبت مبر
وسورة البقرة 3) وحا ميم *
مريم خذت حالى باسم العظيم
صلوا علأحمد ما يهبّ النسيم *

يعنى الخرز الخوط 2) على بابه 1)

3) elbagra

Abschiedslied
Ledramanfisch

Il komm pa mwe zwazo

sellem

يا طالعين الجبل فوق (فوقا) يا نازلين سلّموا لي
أمان أمان يا نازلين سلّموا لي

~~البنت~~
~~على الحبيب~~

يا بنت يا اللي تبيع الخوخ خوشبكم
تعالي يا شلبية

أمان أمان

إن كان مرادش تبيع الخوخ
ردّي على العصرية

أمان أمان ردّي الخ

يا اللي تقول العشق حرام
ردّوا حبيبي غصن البان

أمان أمان ردّوا الخ

رُح بالسلام يا جِدَع ، ما تروح؟ jida' m'touh 2ml

رُح بالسلام أمان أمان

رح بالسلام يا عيني/ أمسافريت في أمان الله tn مسافريت =

مسافريت يا عيني

مسافريت في أمان الله 2ml مسافريت أمان أمان

مسافريت يا عيني

شُرب الحشيش والجدع ما يمشش tn

شرب الحشيش أمان أمان

شرب الحشيش ~~الله~~ يا عيني

شُرب المدام برندي ورام merdâm, brandi wa râm (Rhum)

شرب المدام أمام أمان

شرب المدام يا عيني

قصيدة صفاقسية

بالّلوا

ألا شاطئ الوادي نظرت حمامة = سبت = nadarth

فطارت على حسرتي وتشدي = ونادت على حسرتي وتشدي (copie V.)

والله وحق الله للخوف والرجا = لولا الخوف

بالّلوا

لعانقتها بين الحطيمة والزمزم = تها

وسدتها زندي وقبلت ثغرها = 1. Pers.

بالّلوا

فصارت حلالاً لي فلا كنت محرمي = حرام = محرمي

وأن حرمت يومًا على دين احمدا

بالّلوملجم

فخذها على دين المسيح ابن ملجم

وأن حرم الله الزنا في كتابه

بالّلوا

وما حرم التقبيل غلحد والفم

الشيخ عبدالله بن سلوم

في الخرّوبة، خمسين سنة -

قصيدة مكتوبة

اجتمعنا يوم عيد في مُنى
بجموع الأمة في المدينة شملنا
يا عذولي لا تلمني في الغرام
يا مليكي كان لي عبد السلام

Termin

أتاني زماني بما أرتضى

وبالله يا دهر لا تنقضي

سقاني بكأس الهنا شربة

وغنيت في الكاس نورا يضي

وبا ليلة الوصل عودي لنا

يا أيها الحبيب علينا رضى

امان امان

سلامي سلامي سلام

على أهل طيبة وذاك المقام

amân, amân, ...

amân, amân
tarbuten
tayi

دوور الإيقاع

وصفة

الشيخ يرقص بهذا الدور على البردة
يقول عادات لي من زمان الجدود
وقسم أوراد كل قرا وزاده
وعلف الجيش بالشلمان بن داود

قط = gitt

وزاده = صفة =

~~قعيك~~

بني مغرا قلبي تقسم خمسة اقسام
Bani Magrâ gelbe tegessen chamsᵉ hagsâm (sic mit h)

شف اوّل قسم قسم المقام الدين الاسلام
ʃfauwal gisem gisemilmagâm ciddin el aszelâm

وثاني قسم يحضر مواقف شرع واحكام
watânû gisem jühᵉdar muwâjifa ʃaraᶜ wahkâm

وثالث قسم لا جنح الدوور خدّام
wbiitrift

watâlit gisem lâgyemmâdiddewwôr chaddâm

ورابع قسم قسم القناصة قدّه غلام
warâbiᶜ gisem gisem elgenâsa geiduh mungâm

وخامس قسم قسم البنات الخضر الاوتار
wachâms gisem gisem elbenât el chodor elwatâr lauzâm

بنات البدو إنفات مصبوبات الاخشام
banât elbêdu infât masbûbât lachsâm

وقف لي خدين حال ابن زامل على قوبريت الاعطاع
wahni li chadem hal ibn Zâmil Alî ubrên laᶜzâm

وخلّيه صفة غريش يغني الحان والحام
wachallên usfut gurs jibgâ aschân walhâm

مساكيت ## الذى حو على العصيان يذام
m'sâkîn elleḏî (ḥi) ḥû ʿalâ
el ʿaṣîân ḍeḏḏâm

أتى نفسه حواها ولا بالَ بالآثام
atâ nafsuh hawâhâ walâ bâla
bilâ'ṯâm

فَعَل ما أرادْ لمّا بدا لهُ دين الأسلام
faʿal ma arâd lammâ badâ
luh dîn al-aselâm

وصلّى على النبيّ حسبة الآلاف وختام
wṣallâ ʿannebî ḥesbel el-
âlâf u-ḫtâm

VII

وصاحب المال تخدمه العرب سخرة[1]
ويجعلوك عليهم مثل ما الطاغوت
آذا جلس في المجالس شرّفوا قدره
طرحوه حيث المشاقر تنطح عرّوس[2]
في حفظ زيب الما-

=

VIII / X

والف صلاة على من دمّر الكفره
بالزمهريات والحملات فوق الروس

في حفظ الكر

≠ VIII

الّي ما غلط في الكلام رد الجال بقره
قال كو كلامه سوا شلك شلّه لامث القاموس

في حفظ الكر

1) بالاس

2) vgl. مشقر Rispe i. Khiram, d. die Form an der Brust haben

2) = على الروس

1) شالكه or hat englisch

من عشقة البيض الغوانى نكّدًا حالى نكد
لا قوت يهنانا[1] ولا لى نوم غير
نسمع مخاوات الوتر والعود والخجل المردّ
يوم الخميس الصبح انا جازى ولى قصدًا بحدّ[3]
ألا[4] وانا بروشان[5] سدّى[6] باب له حين
انقلد[7]
تحته عساكر ناثلين أرواح[8] تسقيها العدد
قلت السلام ايها العسكر ولنتم[9] عاصد[10]
قالوا / كرتيه[12] باحرف الذهب جنتى[13]
قلت القماش العال يوجد عندكم او ما يوجد
من كلمتى ثاروا على كلّ واحد كالأسد

1) ichnânâ = unser Weib Ihnenkleid

2) يعنى البنات الجمال

3) انا قاصد الى واحد

4) الا = إلّا

5) Zieken

6) قبالى = (ا

7) انقلعت (anziehen)

8) ارواح = geistige Substanz

9) واللى انتم = والذى انتم

10) على السّدّ =

11) Kişâ Karte بالهندى يعنى ايش عادة

12) minti = ما انت

البقشه الكبيرة البنده ٧.٥ بند

Ḥâdmalkâlib Kalab

بسيوف يا حافظ تقد القلب لا أفيته قد
اسمعهم الفتيان. واشرف قال مين هذا الولد
ان كان هو بآمبوع سيوكم قبل المهمة
خلوه يطلع القماش العال حاصل في البنك
- سبحان من اجمع بهم شملي وجدي ما
اجتهد
والصلاة على احمد عاد ما الكاتب كتب

قصيدة للكونت

من قول الشيخ منصور بن عبيد

الغرض الحضري

~~يقول خوسالم يبدى بالبلاء الأعظم~~
~~عساه يغفر ذنوبى ربنا الموجود~~

1. يقول خوسالم يبدى بالبلاء الأعظم
عساه يغفر ذنوبى ربنا الموجود

2. مسكيت من بات طول الليل يتحترم
يذكر جلاله ويذكر حده المحدود

3. وزاد قيم به الخرعوب قاسى أحم
ومسيت من فرقته قلبى عليه يود

4. وقلت يا سيدى بنا جيت لك مختم
~~محبوس علباب واقف~~ مقيود
محبوس علباب شفنا يا فتا ~~ملزم~~

5. وقال يا مهبلك يا صد يا مقرم
~~يغنتنا أعطيك بن ذى عنزنا مفقود~~
~~يغنتنا أعطيك من ذى عنا معلوم~~
~~ياعندنا الآلوام الغالية وفود~~

6. وقلت له يريد ~~قبله~~ قبله فى جور أظلم
يلى ~~حنج~~ حنج الليل حصل بايكم مقلوط

7. بالله يا باغى الغرة ~~يحلى~~ وزين الخد
رخص لنا يا حبيبى نبلغ المقصود

8. يا ربنا موت عاصيدك وبين ~~الخد~~ عضد
أم الشواهد بكتوبهم ثنيت أنهود

---

umsêt forgetuh
jenûd يتحرك 7 1/2
wakuld jâ sîdî my prince gite
lak machtam يعنى مختوم
êal-bâb على الباب
ما جعل قلبك i.d.h. ما أحبك
سخيف
ما يصد عن الكلام d.h. صد
انت صد ما تسمع الكلام you are deaf
ذى i.d.h. ذى my [illegible], but
الذى
أريد i.d.h. يريد
قبله Kup
إلى ما i.d.h. يلى
رخص imperat. (= أرخص) 7
اموت = 8

الأعنة

9. وبعث سلم على الكونت النبر
رزقة شبيه المطر له دلهمه ورعود

~~وباشة ارضه والعلم الزيت ورعود~~
وزاده ربنا المعبود

10 الحمد لله لا بانظع ولا باحتم
اليوم انا عند باشه من زمان الجدود

11 هو باشة ارضه دخل ف العلم يتنشس
والله ياناس زاده ربنا المعبود

12. والف صلاة على نور الظلم احمد
شفيع امته بنظر في نهار
العرب في ورود

خلص

9. lagatem احمر ابيض
werü'ad

bâsterduh

ارواح عنده

befza' welâ behtemm

10 bâši , ~~k~~ eyidûd

we'in sâfhâ-l-ʿâšik eṣ-ṣâ'im ~~fṭ~~ feṭar
min ṣjâmoh wolâ ʿalêh maʾṯamah//

وإن شافها العاشق الصائم افطر من
صيامه ولا عليه مأثمه

* jalâtemahâ = لكنّ

أشارت بالمسا بدر التمام ⊛ لاكنّا * رمنّا بالشهاد
فقلت لها فقلتيها[1] فخافي يلاحي[2] يا رشيقات القوام[3]
فقالت ما القوام فقلت قدّ[4] الحاكي[5] الباه من عود
البشام
فقالت ما البشام[6] فقلت غصنًا يغرّد[7] فوقه فرخ الحمام
فقالت ما الحمام فقلت طيرًا يذكّرنا عن[8] أحباب الكرام
فقالت ما الكرام فقلت قومًا لهم في[9] مهجتي اعلى مقام
فقالت ما المقام فقلت قلبًا[9] أحلّى فيه[10] واستمى[11] كلاي
فقالت ما الكلام[12] فقلت نطقًا[13] كنطق الشنفي[14] كاس
المدام
فقالت ما المدام فقلت خمرًا على شفتيك[15] أسود
كالظلام
فقالت ما الظلام فقلت ليلا يجنّ فيه والعالم نيامي
فقالت ما المنام فقلت غمضًا محرّم[16] عن جفون
أذلّ الغرام
فقالت ما الغرام فقلت عشقا[17] سكن[18] في مهجتي
وانحلّ عظامي
قلتا[19] أنظرن حالي أشارت/ فجاة تسعى الى أعلى مقامي
أنت[20] بالأنس مختومًا بمسكا فقالت فضّ مختوم
الختامي
وربّنا واعشقنا وارشقنا[21] ولا حاسد يذمّ او لا ملامي
وصلّى الله على الهادي محمّد خيار الانبيا بدر التمام

⊛ mi Sorry wird hier wiederholt ja nicht
wie immer nach dem 1. Hören

21 we'tenefṭnâ wartesegnâ

1) getallhâ 2) يعني تعالى 3) ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ يعني رشيقات ridjil Typ.
4) geddem : Rücken 5) jahâki 6) melbeam
7) jegezzrid 8 gômen 9 gelben
10 ahellî fih 11 waotüm'ê
12 mêlkelâm 13 nâtgen
14 يعني الكاس الملآن al Kâs mesanef
voller Becher ملآن كت قلب
15 sefṭâk 16 djefun 17) cesékam
18 sekan 19 selumnâ = لنا

سـ 34 الكاس شفة ما كانت ذ نقطة
والشنفي ج شنوف ما فادته
قلتا أذلة

~~jâ rabbi rab~~

jâ rabbi sâ'lak bimyn ḍallet ᶜaleh
el jumame
يا ربّ اسألك بمن ظلّ عليه الغمامه

el ᶜabid lâ teḥermeh ‖ gâlᵉ ~~E~~Ebn
Gáᶜadân
العبد لا تحرمه قال ابن جعدان
del-hedde ᶜaleyye ᶜalâ-meh ‖

ذا الهدّه عليّ على ما (مه) |

Memm mir drohn Pflug.

jâ jâret allâh lemeh
يا غارة الله لمّه

ba-aṣîḥ jâ bâṭela jâ dôlᵉtî jâ jemâma
باصيح يا باطله يا دولتي يا يمامه

min ṣân dal-hengeme ‖
من شان ذا الهنجمه

elbârḥa fî atîm el-lêl nâḥat hamâma
biṣôt jâ manjamah ‖
البارحه في اتيم الليل ناحت حمامه بصوت
يا منغمه

Lâ hî tezemm lî wa lâ-nâ mâ-ᶜêti
ᶜêr min lizâmoh ‖ walâ schût ürgümuh ‖
لا حي تضمّ لي ولا آنا معتذر من لزامه
ولا ~~سكت~~ ارجه
~~wa le~~

ᶜaddat ᶜaleyya bichulchâloh welâbis
hizâmoh bi-l-ǧûz ṣilas walmaḥramah ‖
عدّت عليّ بخلخاله ولابس حزامه بالسّلس
والكرمه

in ṣâfhâ-l-ᶜâlim-el-müftî ermâ
bil-ᶜêmâmeh umsá bêlâ châtimah
ان شافها العالم المفتي رمى بالعمامه
وامسى بلا خاتمه

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA

Gabriányi Károly

1) Értesítés ~~de tolvaj~~ [illegible] Dr. Sch.

2) ~~apróbetűs~~ ~~pecsétes~~ ~~fertőzött~~ tolvaj

92 Hss 156

Aus dem gesellschaftlichen Leben der Ǧâhilîyya und des Islâm

Es stände sehr misslich um die Möglichkeit, ein annähernd sicheres Bild der Cultur- und Sittenverhältnisse der altarabischen Gesellschaft zu gewinnen, wenn wir für das Studium derselben blos auf die antiquarischen Data angewiesen wären, welche uns die arabischen Philologen und Historiker bieten.

Wie leicht wir durch die Voraussetzung der unerschütterlichen Glaubwürdigkeit ihrer Berichte für falschen Vorstellungen über altarabische Verhältnisse geführt werden können, zeigt uns beispielsweise die Angabe des Ibn Rosteh, eine in jenen Quellen häufig wiederkehrende Angabe, welche das Begräbniswesen bei den alten Arabern betrifft. Nach einer bei Ibn Rôsteh [1] mitgetheilten Notiz wäre allen Gebrauch bei dem Begräbnisse der Zeynab bint Ǧaḥš, einer der Gattinnen des Propheten, eine Bahre benützt worden: in اول جنازة حملت على النعش. Asmâ' bint Umeys habe diese Sitte aus Abessinien mitgebracht und die Nachahmung derselben bei dieser Gelegenheit empfohlen [2].

Man muss über die Leichtigkeit staunen, mit welcher eine solche Angabe ihren Weg ganz unbehelligt durch die spätere arab. Literatur machen konnte, wenn man die Häufigkeit bedenkt, in welcher das naʿš und die Schilderung der an dasselbe sich knüpfenden Situationen in der heidnischen Poesie begegnet. [3]

Man hat daher mit vollem Rechte schon in neuerer Zeit darauf hingewiesen, dass die Bahre nur zum Transport der Leiche, nicht aber zu ihrer Beerdigung gedient habe. Hier wird die Bahre zu einer Art Sarg und Bahre in einem.

Ueber die Begräbnisceremonie bei Ibn Saʿd VIII 77,15 ff. mit einer Lücke ein Wort auf dem Rande nachgetragen.

Man beachte die Uebereinstimmung auch in der Begründung, welche für den Gebrauch der Bahre gegeben wird: Nach 6. die Hellenen [illegible] Die Familie [illegible] der Prophet wünschte, dass [illegible]

Bei Wâḳidî Ibn Saʿd VIII 206,16 trägt die sterbende Fâṭima den ʿAlî auf ihren Nachbarn auf: ثم اوصيك يا ابت عمّ ان تتخذ لى نعشا فقد رأيت الملائكة صوّروا صورته فقال لها صفيه لى فوصفته فاتخذه لها فنعش عمل على وجه الارض ذلك وما رأى احد قبله

2436 ult. sagt Asmâ' zu Fâṭima: انى رأيت الحبشة يصنعون للمرأة ويسمّون النعش تقوائم السرير

2) Nach Ṭab. III 2435,12 war es Fâṭima, die Gattin des ʿAlî, des Asmâ' ein naʿš anfertigen hiess.

3) S. Excurse und Anmerkungen I.

eingehender dem Studium der altarabischen Poesie
aus dem Gesichtspunkte zugewandt, um aus ihren
Dichtungen eine bessere (begründete) Kenntniss des arabischen Alterthums
zu gewinnen, die Angaben der Philologen und Historiker durch
sie zu controliren, (zu verstehen,) und zu ergänzen.

Wenn wir uns dabei (hin und wieder) auf das Sammeln von poetischen
Daten für ein ganz bestimmtes Detail des altarabischen Lebens
concentriren, so fällt uns sehr häufig die Mangelhaftig-
keit und Dürftigkeit auf, mit der uns die einheimische
Literatur auf diesem Gebiete vorgearbeitet hat. In den
grossen lexicographischen Thesauris und poetischen Encyclo-
pädien und Anthologien, [und] [bei denen] an die man [sich] mit
der Voraussetzung herantritt, [aus] denselben [die Daten aus] [aber die]
ältesten arabischen Dichtung schöpfen zu können, fehlen
zumeist gerade die Angaben aus alter Zeit, [und] [was] [das ist]
so auffallender [ist], als den Verfassern [jener Werke]
nach [die] (jene) Diwâne [aber] (gegenwärtig) Dichter (gegenwärtig) waren,
welche für uns leider völlig verloren [waren] scheinen. [1]

[Lentscheidenden]

[die Reste altarabischer Poesie doch in grösserer Fülle vorlagen als uns, und ihnen]

In dem hier folgenden Abschnitt habe ich
versucht, ein, allerdings sehr [einziges] gemischtes
Moment aus
ge, [dabei] dem gesellschaftlichen Leben der alten
araber [durch die Sammlung der dazu gehörigen Stellen aus der poetischen Literatur]
[aus der Poesie zu beleuchten, Ich
spreche über die Kraftkerne" [Ich]
Basis und im Anschlusse daran, die [bezüglichen]
[ihre] Verhältnisse [hierzu] in der Lehre und im
Leben des Islam darzustellen.

Gestaltung der bezüglichen

Aber auch

---

1) [Unter den andern gegangenen Diwâne haben sich auch] Wie viel Diwâne zählt [jetzt] z.B. noch der Verf. der Chizânat al-adab gelesen seinen Quellen auf, [denen Verbindungen diesen] [andern im Orient jetzt noch] die seither verschwunden sind. [Von] [unter denselben für den wir besonders] [aber] nichts mehr den Diwân des Durejd b. al-Simma, den der Verf. der Agânî (IX 19 unten) noch mit den verschiedenen riwâjat benützen konnte.

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA

Rómisch Rose

Prof. mit Jahrbüchern

Römisches (Jahrbücher)

Consensus

Tacitus (Caesarbiographien)

Römisch Reise

Römisches Recht

6

und Institutionen,

historische Form

Rechtsinstitutionen

bei dem kanonischen Recht des Islām

die Aufgabe der

des bürgerlichen Gesetzbuches

Anmerkungen

In der Lösung der Frage, über den Ursprung einzelner muhammedanischer Rechtsprinzipien, über deren kulturgeschichtlichen Zusammenhang mit den Prinzipien und Institutionen anderer Kulturgebiete, mitzusprechen, hielten wir uns nicht für competent. Es wäre aber eines der dringendsten Probleme dieser Wissenschaft, den Zusammenhang der Institutionen des Islam mit jenen Kreisen, innerhalb deren sich das ~~Gebiet~~ des Islām herausgestaltete, nachzuspüren und den Anregungen zu folgen, welche ~~von der Berührung mit dem römischen Rechte~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ von Kremer in seinen „Culturgeschichtlichen Streifzügen“ (Leipzig 1873) und später in seiner Kulturgeschichte des Islam (Wien 1875) Bd. I. Cap. IX u. a. a. O. gegeben. Wenn man bedenkt, wie viel der formelle Anklang zwischen muhammedanischen und den Grundlagen des römischen Rechtes sich nie ungesucht darbieten, wie z. B. der Begriff der Fuḳahā, wie er sich im Laufe der Krystallisirung des muhammed. Rechtes herausbildete, sich nicht begrifflich, sondern auch etymologisch mit dem der Prudentes oder Consulti des römischen Rechtes deckt, wenn man die Identität dessen was man Raʾj genannt hat mit der Opinio im römischen Recht nicht übersieht, ferner ~~beobachtet, dass der Beruf der Prudentes, die interpretatio juris sicher~~ die Entstehung der Responsa prudentium ~~gefördert, ja~~ bei der Redaktion des ~~bürgerlichen~~ Gesetzbuches ~~bestimmt~~ corrigere legum (proprie utilitatem publicam, wobei wir uns in Bezug unserer Untersuchungen bestimmen müssen, auch die Fürsten der Islām gehabt) und muss dann doch, auch freie Zitate Analogien in der Gesetzgebung der Kaiser finden.

7

Es fällt auf, dass das Princip der Ἐξηγήσεις, d.h. die Regel, dass bei wo kein jus scriptum vorhanden ist, untergesucht werden müsse, wie in gegebenen Fällen die Autoritäten des Rechtes und der Religion in den verschiedenen Zeiten verfahren und entschieden haben, und dass ihr gleichmässiges Verfahren und Entscheiden vim legis besitzt, ganz ebenso im römischen Rechte statuirt wurde: „Nam imperator noster Severus rescripsit in ambiguitatibus, quae ex legibus proficiscuntur, consuetudinem aut rerum perpetuo similiter judicatarum auctoritatem vim legis obtinere debere". Es würde sich vielleicht herausstellen, dass das Princip des Ἐξηγᾶς — welches bekanntlich auch in jüdischen Rechte (Halakhés) zur Blüthe gelangte und eine ganze Reihe höchst interessanter methodologischer Gesetze entfaltete — im Islâm, die Tochter einer ähnlichen Methode der Rechtsfindung in Ehren ist römischen Rechtes sei, wo die Deduction ex analogia in Bezug auf die lex scripta der XII Tafelgesetze in Blüthe war: „Ex earum lege duodecim tabularum tutelarum et libertarum tutela ad patronos ..... non quia nominatim ea lege de hac tutela cavetur, sed quia perinde accepta est per interpretationem ex legis verbis introducta esset" (Gaii Instit. lib I 165)

in solchen Fragen

⊢ für den Rechtshistoriker

1), Es konnte nicht fehlen, dass die ponderöse auf die eigentliche Fortentwicklung des materiellen Rechtes einen lähmenden Einfluss erhielten. Denn sie wurden bei Gelegenheit ihrer ... vielseitigen praktischen Bedeutung, fast mit Nothwendigkeit auf manche vorhandene Dunkelheiten und Lücken des bisherigen Civilrechtes aufmerksam. Diese Dunkelheiten und Zweifel suchten sie bald, durch richtige Verständniss und tieferes Eingehen, einzuhellen, die Lücken dagegen, so viel als möglich, durch gesetzliche Entfaltung, Anknüpfung des vorhandenen Rechtsmaterials, wodurch man in dem mehr verborgen liegende Grundsätze zu Tage gefördert wurde, durch dem gemäss fortgesetzte Verknüpfung neuer, durch entsprechende Folgerungen daraus, zu heilen. Das hiess interpretatio juris civilis, in diesem eigenthümlichen römischen Sinne des Wortes, wonach es also weit mehr bezeichnet, als blosse Auslegung und Erklärung eines Gesetzes". Marezoll, Lehrbuch der Institutionen des röm. Rechtes. 10. Aufl. p. 52. Vgl. auch Savigny, System des heutigen römischen Rechtes I p. 294

8

Dies sind grundlegende Fragen mit Bezug auf Algerien, und ich zweifle nicht, dass auch in speciellere Fragen der Rechtsverschiedenheit und ihrer verschiedenartigen Lösung, in der Modalität der Behandlung der verschiedenen Rechtsschulen analogien die Fülle gefunden würden,[1] und es wäre dann Aufgabe der Forscher zu entscheiden, ob hier zufälliges Übereinstimmen obwalte, wie denn gleiche Ursachen leicht gleiche Wirkungen nach sich ziehen, oder ob die Übereinstimmungen auf Kulturgeschichtliche Wirkungen zurückzuführen sei. Es muss hier hervorgehoben werden, dass mit Bezug auf Europa in der französischen Literatur tiefgehende Versuche gemacht worden, den Zusammenhang muhammedanischer Rechtsinstitutionen mit der römischen Gesetzgebung auf nordafrikanischem Boden ersichtlich nachzuweisen, wie z.B. in der anonymen Schrift „Un ancien droit de droit civil mixte" (Alger 1878)* und dass diese Auseinandersetzung in ausführlicher Weise erörtert wird durch Henry Hugues (Conseiller à la Cour d'Alger) in einer zusammenfassenden Abhandlung „über die Ursprünge des muhammedanischen Rechtes".*

1 in rechtsgeschichtlichen Fragen competenter

1) Vgl. Van den Berg, De conditie „Dans de jure mohammedano (Lugd. Batav. 1868) p. 148. These 5.

*) Les origines du droit musulman in La France judiciaire 1880 p. 165–172.

*) Man vgl. Henry Hugues (Conseiller à la Cour d'Alger) ausführliche Auseinandersetzung in der Abhandlung

Festsetzung der

Wenn man bedenkt, dass zur Zeit der muhammedanischen Herrschaft in Irak, und noch jetzt in dem Heimathslande der muhammedanischen Europäer in demselben Lande das römische Recht innerhalb kirchlicher und politischer Zwecke der syrischen Kirche Theologenwelt, welche durch das unter muhammedanischer Herrschaft erhaltene Privilegium autonomer Rechtspflege auf solche Studien hingewiesen war, blühte [1], so wird man es für leicht begreiflich finden, dass die gegen geistige Anregungen innerlich empfängliche muhammedanische Welt Gesellschaft, dieser mit Begriffe des Rechtssystems zu begründen, von jener Studien Kreisen vorzugsweise und durch dieselben beherrscht werde. Die bereitwillige Aufnahme eines solchen Einflusses in jenen Kreisen, welche für das praktische Bedürfniss ein offenes Auge hatten, wird uns nicht befremden sollte um so weniger Wunder nehmen, wenn wir uns daran erinnern, dass wie v. Kremer nachgewiesen hat, zur selben Zeit die christliche Religionsphilosophie auf der erste Aufstand und die Verhandlung dogmatischen Streitfragen im Islam von Einfluss war [2]. Allerdings müsste aber erst noch das Bewusstsein erstarkt werden, in welchem jenen älteren Begriffen und Methoden des historischen römischen Rechts in der nachjustinianischen syrischen Rechtsschule lebendig war, dass es auch um an eine Auswirken derselben auf Kreise, die für ihre Anregungen empfänglich waren, denken zu können.

± und die theoretische Beschäftigung mit derselben

1) Bruns Sachau Syrisch römisch Rechtsbuch aus dem fünften Jahrhundert p. 175

2) Culturgeschichtliche Streifzüge auf dem Gebiete des Islams p. 7.

9

Die drei Frage sollte hier nur gestreift, sie können nicht hier erledigt, am allerwenigsten durch den Vorsitzenden gefördert werden.

Praefatio ad Zachariae.

In den letzteren Jahren, über den Wiederbeginn wissenschaftlicher Beschäftigung, mich Geschäfte, sich [illegible] wird eine recht fühlbare Lücke. Es waren aber meine dringendsten Probleme die Wechselbeziehungen des Rechtslebens zu Staat, deren Zusammenhang selbst mit der Rechtswissenschaft innerhalb dessen das Gebäude der Staat sich präsentierte, nachzuspüren und den Ausgangspunkt zu folgen, welche v. Kremer in seinem „Rechtsphilosophischen Versuchungen" (1873) und Haber in seinem „Rechtsphilosophie des Islam" (Bd. I. Kapitel IX und ex. orig. 00.) gebotten. Es würde hier zu weit führen, auch das Princip der Kasuistik im Islam die Existenz einer eigentlichen Methode der Rechtsfindung und Beweis des römischen Rechts sei, ob die Analogie ein Folge auf das gesetzbuch Zwölftafelgesetz (Gaius Institut I 165 ff. Paul. Pauli sententiae, Breslau 1878 I p. 39. Anm.) allerdings aber scheint aber auch auf dem Gebiete Islam in Uebereinklang zu Schaden wirklicher historischer Prüfung der Ursprünge verschuldet zu haben, z. B. in der anonym erschienen Schrift „Nec quae Liber de droit musulman" (Alger 1878) 2)

Adresse forschungen der Übersetzer des rechtsgeschichtlichen Sprüchwortes

1) Gaii Institutionum lib. I. 165

Ex eadem lege duodecim tabellarum libertorum et libertarum tutela ad patronos ire..... non quia nominatim ea lege de hac tutela caveatur, sed quia perinde accepta est per interpretationem atque si verbis legis introducta esset.

2) siehe: Henry Hugues, Conseiller à la cour d'alger durchgesehene Übersetzung mit der Abhandlung: Les origines du droit musulman in La France judiciaire 1880 p. 165–172.

Brief Brot mit wesentl. corrigere
Jus ~~cib~~ propter utilitatem
Publicam" wird wieder gestrichen
Konsul der 60 mittlere Lesart
vorhin

Wolfner Lajos és neje, valamint összes rokonsága

Sámuel Főrabbi

Sámuel Fősefné született Kandel Mária,

tisztelettel meghívják gyermekeik Ilka és Lázár

eskövőjére, mely folyó hó 14-én 10 és fél órakor a

budapesti izraelita templomban fog megtartatni.

Budapest, 1883. Május hóban.

Posner K. L., Budapest.

Die Prudentes, welche
für die interpretatio
juris civilis competent
waren, also responsa
gaben und schriften
schon just nos scripsimus

Jm kirchlichen Recht:
Unius inclusio est exclusio alterius
Sieh beispielsweise Mazzius de Contract. p. 214:
wie man sagt: quando non apparet
de contrario voluntate disponentis

Simon Barbosa Princ. Jur. 1 n. 17.
„si id quod excludit nulla lege
vel manifesta ratione non includatur,

Nam imperator noster Severus rescripsit, in ambiguitatibus, quae ex legis
bus proficiscuntur, consuetudinem, aut
rerum perpetuo similiter judicatarum
auctoritatem vim legis obtinere debere
Callistrat. in fr. 38 D. I 3 de legib.

p. 72.

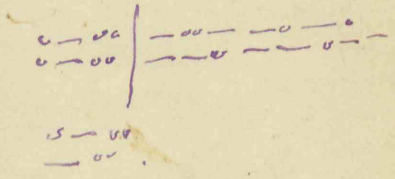

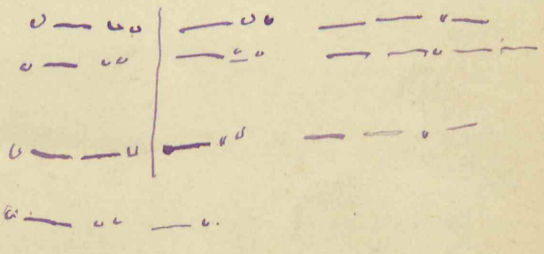

A PESTI IZR.
HITKÖZSÉG
ELŐLJÁRÓSÁGA.

Sz. .....

A muhammedán ~~fők~~ cosmistikus jellegű tételek
onnét is, hogy p.o. az egyes ~~#~~ Korán-helyeknél tekintettel van azon világokra is,
melyek a daemonok létezése által következnek. Az iszlám kosmologiájában egyaránt előkelő helyet foglalnak el a ginn (idegen néző, ebből: genius) nevezetű lények, melyek az emberek és angyalok közötti állanak.
minőségét nemben, halandóság ~~ság~~ ~~ság~~ nemi
tenyészés tekintetében Raporrdi teremtményeknek. Muhammed küldetése éppúgy mint az ő megelőzőké
rejtek és kiterjeszkedett; vannak köztük
igazhivők és olyanok, kik nem fogadták el
az iszlámot. Roppant hosszú életkort érnek
el. Muhammed Mekka egyik kútjának
egy tavány aggastyánnal találkozott, ki
magát mint Hâmâ b. Hayr b. Lâḳîs b.
Iblîs nevű daemont mutatta be. Muhammed
mint küldetése tényét Iblîs (diábolos), az
örök, a daemonok atyjá ~~majd~~ ládanevének
fia. Ez kérdi volt midőn Kajin Abel
megölték, ismerte Noét, Ábrahámot,
Józsefet kinek kijelentésében volt, midőn fiai
által a kútba vettetett. Jézust,
kőtárral kiűzte mos hogy lelke az ördög
lelkét Muhammednek. Hâmâ Muhammed
mint hitére tért, és valamint Mózestől
a Tórában, Jézustól az evangeliumban, úgy
Muhammedtől is a Korán-ban nyert oktatást. Miután a daemonok az emberek
által folytonos ármányában vannak, a fölöttük
való ezen viszonyból következő viszonyt
is tekintetbe gondoskodni kellett, a mit meg
is tett.

Két a tűz kútjában vétetett meg,

Isten küldetésébe eljárván

a Shâfi'î és Hanbalî írásos tőrvényei

[nem csupa ember. hanem

*) Abû Hanîfâ szerint elég négy férfinek jelenléte is, Mâlik szerint nem kevesebb negyven ajtatosnak jelenléte, de szerinte a pénteki imára csak 40főfi összegyülekezésével (képes) fre- bad de nem kell ezen összeg-et vigyázni.

Egy pár példán megmutatom, mily kérdések folytak ily viszonyok rendezésétől. A pénteki kötelező délimádság megtartására a mohammedán törvény szerint 40 a törvény megtartásra kötelezett igazhitű jelenléte szükséges*). Kérdés most merlett, lehet-e a rendelt számnál kevesebb összegyülekezésével vigyázni, ha a 40 jelenlevő egy részét a daemonok világából való? Al-Ramûlî e kérdésre igennel felel. — Egy másik kérdés: valóban összeköttetésben-e oly házasság, melyet ember közt daemonnal? Tudod al-Dîn 6. Tûnus szerint és egyiptomi az mohammedán vallás kényszerítőnek legnagyobb részre oly házasságot érvénytelennek mondják. A házasság érvényességének első feltételül tekintik ugyanis, hogy a szerződők mindketten egy fajból valók legyen, tehát nem lehet ember, vagy mindkettő daemon, és arra nézve a következő Korán-verset hivatkoznak: „Ő (Isten) alkotott nektek saját magatokból házastársakat" (Sure XVI. 74) stb. arra: „saját fajotokból". A híres Hasan al-Basrî azonban ellenkezőnek mondja egyes házasságot, ha két fél jelenlétében a törvény szerint kötötték. Tel-el-emlitnek az utóbbi nézet hívei, ennek ezeket, melyek arról tanúskodnak, hogy a próféta tanítványai közül férfiak oly házasságot nem egyszer megengedtek, sőt magukat is kötötték. Így pl. Zejd al-Asadi fiú a következő nyilatkozatot idézték: „Ő Allah alá nincsen daemon feleséget, ki mindig velem lehet, sőt kik elhagynak is." Nacîm b. Hûsein saját tudósítása szerint a daemonok körül vannak hitvestársi. Al-Damîrî, ki kinek munkájából minden adatokat, magyarázott egy tudós teológtól, ki saját vallomása szerint egymás után négy daemonfeleségét vett nőül. Ibn Arabî híres theosoph szintén állítá magáról, hogy daemonnővel volt együtt, és egy homloka közepén levő szemén [illegible] feleségével való veretlen okból

Dam. I 265

[daemon

ar.

Casanis.

A muhammedán néphitben, mint minden egyéb népnek hitében nagy szerepe van annak, a mit ők meszkh-nek neveznek, azaz az embereknek állatokká való átváltozásának, ~~szörnyé~~ Ezen átváltozást részint az isten méri büntetésképen a bűnös emberekre, így a Khozrú Nabukadnezzar barommá, a szombat megszegő zsidók majmokká; részint pedig kimondják és borzasztónak ~~tar~~ tartó fondorkodásai vetik az embert ily nyomorult helyzetbe. A meszkh ez átöltözésének tele vannak a muhammedán népies könyvek, így p. o. az Ezer egy éjszakában, a Szejf-regében, a Papagájkönyvben bőven nyomon akadunk a keleti népmesék ezen kikerülhetlen vonásaira. Említést érdemel e tekintetben azon nézet, hogy az ily átváltozások csakis a régi próféták idejében történtek, az isteni idegében azonban nem fordulhatnak elő. ~~Egyébként~~ Legalább a Papagáj-Könyvben így Kádi a maga ítéletét. Egy asszonyos ~~bűnös~~ bűnös Caréthjának két fiát zárva tartja, és a rejtett a bíró elé időközben azzal vádolja magát, hogy a két fiú medvévé változott, és medve alakjában ott vannak a papa házában: „Ennyi te asszonyi" így szól erre a Kádi, ne haragudjál! ezen nép között nem fordul elő ily átváltozás, csakis a régi próféták idejében történt az előfordulás, mostanság a meszkh-nak helye nincsen." *) Mindamellett a casuistika a maga birodalmába vonta a nép babona szerű hiedelmeit is. Nagyban szolgálhatott a vallástudósoknak arul a Kédiről, vajjon az átalakult vándorló emberek ~~büntetésből~~ tekintetében embereknek tekintendők-e, és büntethetnek-e az állati ~~alakban~~ alakban is. Mindkét tényről nagy pedig nem? Mindkét nézet hívei sok tudományos kombinációkat összevetettek mellette; ezek e vitatkozásokkal mindenkit felhozott érvekből tudjuk meg, mily sok hagyományos anyag ~~volt~~ van a nép-(ahogy hittudományi szokásjának alapján.

Dam. II 289-90.

Az rendelkezésére

Ezen nézetre alapítja

*) Justi-Németh. Das Papageienbuch, eine Sammlung orientalischer Erzählungen. Ford. Rozen György, Lipsze 1858. I. köt. 77. lap.

Auszug aus [illegible]

Vacc. II. 40.

Consensus

Aristoteles (Top. V. 3. Bekk. b 5.)

Potentissima probatio est, si in id, quod dicimus omnes consentiunt. Et Nicom. X. 11 (bei Bekk. weiss nicht!) quod omnibus ita videtur, id ita esse dicimus, qui vero fidem hanc velit tollere nihils fere credibilius dicit.

Tertull. praescript. adv. haeret.

quod apud multos unum invenitur non est erratum sed traditum

وليس في أمر الله تعالى الا الطاعة ومن قال انه ندب فقد قال الباطل ولا يجوز ان يقول الله تعالى فاكتبوه فيقول قائل لا اكتب ان شئت ويقول تعالى وأشهدوا فيقول قائل لا اشهد ولا يجوز نقل أوامر الله تعالى عن الوجوب الى الندب الا بنص آخر او بضرورة حسّ"

وهذا عجب عجيب وما ندري على ماذا حمل عليه امر هذا القوم ونسأل الله السلامة في التمويه في دينه بالباطل

قال ابو محمد وهذا من عجائبهم فانهم اخشوا الخطأ في هذا الاحتجاج في وجهين

ان في الحنفيين والاكيين لعجبا ان يحتجون (!) في ابطال السنن الثابتة الخ

لا شيء اسهل من الكذب المفضوح عند هؤلاء القوم ثم ان كذبهم هو على الله عز وجل وعلى رسوله صلعم وعلى جميع اهل الاسلام وعلى العقول والحواس ليت شعري من اجمع معهم على هذا ومن اجمع معهم على هذا فبقيه الجدل والكثكث وايّ وجه هذا الاجماع بل كذبوا في ذلك

وعلى الله آدم الاسماء ... واباركم ... فصح ان الاسماء كلها توقيف من الله عز وجل لاسيما اسماء احكام الشريعة التي لا يجوز فيها الاحداث ولا تعلم الا بالنصوص لانه ليس اذا وجد كلام قد صُرف عن ظاهره بدليل وجب ان يصرف كل كلام عن ظاهره بلا دليل وفي هذا افساد التفاهم والمعقول والشريعة كلها

المحلّى
لابن حزم

132 هذا هو السفسطة بعينه وردّ الكلام الى ضده
ابدا ولا يصح هذا حقيقه ولا يجوز احدان يقول
كذلك في كل ما جاء من القران والسنن وهذه
سبيل الروافض اذ يقولون ان الجبت والطاغوت
انما هما انسانان بعينهما وان نذبحوا بقرة انما هي
فلانة بعينها

133 والعجب من اهام (؟) الحنيفيين والمالكيين والشافعيين
انهم يقولون بالحديث المذكور وهم قد خالفوه جملة كما اوردنا
لا سيما الشافعيين فانهم يقولون لا يجوز الحكم بمرسل ثم
اخذوا هاهنا بمرسل ولينهم صدقوا في اخذهم به بل خالفوه
وتناقضوا كلهم مع ذلك في فتاويهم في فروع هذه المسئلة
متناقضا كثيرا (؟ شديدا)

135 ولعمري لقد خالف المالكيون هاهنا اصولهم فان لا مونة
عليهم من الاخر (الاخذ ؟) بمثله في الدناءة
والرذالة اذا وافق تقليدهم

Ende der Einfügung: s.o. fol. 132 r

ومن البرهان على بطلان كل بيع يشترط فيه خيار
للبايع والمشتري او لهما او لغيرهما قول رسول الله صلعم
ما بال اقوام يشترطون شروطا ليست في كتاب الله من
اشترط شرطا ليس في كتاب الله فهو باطل وان اشترطه مائة
مرّة وان كان مائة شرط ليس في كتاب الله فهو باطل
كتاب الله احقّ وشرط الله اوثق

Weiter mit fol. 134 r

135 Am Rand: Am formal of Einwandes zurück:

اما ايجاب التسليم فما نعلم فيه للحنيفيين حجة اصلا لا من قرآن ولا من سنة ولا رواية ضعيفة ولا قول صاحب
ولا قياس ولا رأى سديد

139 واما احتجاجهم بان عهدة الثلاث انما جعلت من اجل حمى الربح فلا
تخلو من ان تكون هذه العلّة مخرجة من عند انفسهم او مضافة الى رسول الله صلعم لا بدّ من احدهما
فان اضافوها الى رسول الله صلعم كان ذلك كذبا بحتا موجبا للنار وان كانوا اخرجوها من عند انفسهم
قلنا لهم فلم تعديتم بالحكم في ذلك الى الاباق والعوار وسائر العيوب التي تقرون بانها حادثة بلا شك كدعاب العيب من
رمية ونحو ذلك فهذا عجب جدّا وليس هذا موضع قياس لافتراق العلّة الخ

142ظ

ان الحنفيين يحتجون بروايات الكنابين ومرسلا نفع
كبشير بن عبيد الجلي وجابر الجعفي وغيرهما لا عذر لهم
بذلك في ان لا يأخذوا بهذه الرسايل وهذا ما تناقضوا
فيه

143ظ

وهذا يشبه اللعب فيا للناس ايهذه الآراء تشرع الشرائع
ويحلل ويحرم وتباح الاموال المحرمة وتعارض السنن
حسبنا الله ونعم الوكيل

المدبر والمعتبر

Marwazi Addir DC 268

قال الشافعي واصحابنا رحمهم الله يكره الجلوس للتعزية Fol. 93b
قالوا ومعنى بالجلوس ان يجتمع اهل الميت في البيت ويقصدهم
من اراد التعزية بل ينبغي ان ينصرفوا في حوائجهم ولا
فرق بين الرجال والنساء في كراهة الجلوس لها صرح
العاملي ونقله عن نص الشافعي رحمه وهذه كراهية
تنزيه اذا لم يكن معها محدث اخر فان ضم اليها امر اخر
من البدع المحرمة كما هو الغالب منها في العادة كان
ذلك حراما من قبائح المحرمات

Vorangeht der Leib der Hinterbliebenen

من عزى
كسي بردا في الجنة

aber nur drei Tage nach
dem Tode ist es erlaubt
ihnen Wasser zu bringen

براق النبی: die Narzisse ist aus dem Speichel
Mohammeds entstanden. ZDMG 7, 111.
Ein ähnlich lautendes Hadith?

بحر الكرامة II 85 (Randausgabe bei
Damīrī)

Namentlich für die Volksüberlieferung wurde fortgebildet
Die Sage vom Tode Alis, wie sich an sein Grab
Kufa Grab-Moschee und Wunderquelle anschließt. Ich Clement
Huart in der Revue semitique 1895 veröffentlicht pol.
Zeitschriftwerk p. 369 no 69 des Ginjât al-dâ
Key-Chosrau III

اللهم أيده وانصر عبدك
وخليفتك السلطان الاعظم والخاقان المعظم مولا
ملوك العرب والعجم ظل الله في العالم ادام الله دولته الخ
hier wird er zuerst Khalife genannt.

Mevlevi IV 276

وصت اطلاع امیری فقد

اطلاعنی وصت عمی امیری فقد عصانی

Grabmarschall

Kurz-e Fürstin / der / montan.
Insekten (Mrst. 153) by mit
pestin?

Ob wohl Pfingstrose.

Auch ولي
ولي ولي الله
قال (النبي) achas. 3 الناس
ايها الناس انا وليكم .... ثم اخذ
بيد علي فرفعها فقال هذا وليي
ويؤدي عني ديني وانا موالي
من والاه ومعادي من عاداه

فضيلة الصلاة على رسول الله

Cairo 1303

I.

Der gesellschaftliche Beruf, der den Frauen im arabischen Alterthume zugetheilt war, hat der alt-arabischen Poesie Gelegenheit zur Gestaltung einiger typischer Betrachtungen geboten, in denen diese Literatur die Frauen immerfort erscheinen lässt.

Besonders sind es drei Typen, die der Beachtung nicht entgehen können. Sehr häufig ist der Beruf der Frauen als narâ'ik, barâkâ, oder rarâti, als Klagefrauen[1] behandelt worden. Die Dichter versäumen nicht, sie erscheinen zu lassen, so oft sie selbst ihre Todesahnungen schildern, oder von ihrem nahen Ende sprechen. Eine zweite Betrachtung in welche die Frauen in der alten Poesie der Araber sehr häufig zum Dichter treten ist die der Tadlerinnen (al-'âdilât oder al-'arâdilat). Sie gehören zum eisernen Bestande der arabischen Poesie und fehlen auch in der modernen Volksdichtung nicht.[2] Die Tadlerinnen" erscheinen stets um den leidenschaftlichen, zu Ausschreitungen geneigten Dichter zur Besonnenheit und Mässigung zu ermahnen. Den Trauernden verwarnen sie vor übermässiger Kundgebung seiner ~~seiner~~ Verzweiflung,[3] den Zecher vom über-

1) auch narâ'i Abu Zeid Nawâdir 6,5 larâki Ibn al Mu'tazz. Dîwân I. 20. ic.

2.) Sogar in einem modernen volksthümlichen Liede an die Jungfrau Maria kann man sie finden. Die Bibliothek des ungarischen Nationalmuseums besitzt eine christlich-arabische Handschrift enthaltend religiöse Lieder, Heiligenlegenden u.a.m. in ägyptisch-arabischer Mundart (No. XXII. meines Verzeichnisses); da heisst es in einer Madîḥa vom religiösen Volksdichter Faḍl Allâh al-Abjârî (fol 241. b.):

وكيف لا يا عواذل لا تلوموني
وصلح سهم قاتل اسير فخلوني
لو كان لكم عقل ما كنتوا بتلوموني
والعقل والقلب عند البكر مرهوني

3.) vgl. Tarafa 13. 22. Der grösste Grad der Verzweiflung wird damit bezeichnet, dass selbst die „Tadlerinnen" diese Verzweiflung heilen

لا تستفيق عواذلي

mässigen Genuss zurückhielten und auch den Freigebigen zur Mässigung in der liberalen Verwendung seiner Habe zu ermahnen[1].

„Seit altersher bin ich gegen Tadlerinnen widerspänstig – rühmt Ḥassoun von sich – und über die Andere meiner Habe ist meinen zehn Fingern die Macht eingeräumt."
(Dîwân ed. Ḥassoun 40. ii.)

فَقَدْمًا عَصَيْتُ العَاذِلاتِ وَسُطْتُ * عَلَى مُتْلَفِي مَالِي أَنَامِلَ العَشْرِ

Und ebenso wie der Dichter die begleitenden Freunde zuweilen im Dual anredet, so lässt er die Tadlerinnen häufig zu Zweien auftreten:

وَعَاذِلَتَيْنِ[2] هَبَّتَا بَعْدَ هَجْعَةٍ نَؤُومَ ضُحًى مَلَّا مَعِيدًا مُلَوِّمَا

(Muḫtârât 13. penult. ed. Ḥassoun 24. 3.)[2])

Weniger beachtet ist eine dritte Berufsart die den Frauen in der altarabischen Poesie zugetheilt wird. Ebenso wie die Todtenklage erscheint auch der Krankenbesuch

---

1) vgl. in einem Trauergedicht über al-Nağâšî, Ǧâḳût IV 352, 14

2.) وعاذلتان Abû Zeid, Nawâdir 109. 13.
وقول ... لا تعذلاني A'šâ Hamdân, Ag. V. 150. 7. 9.
vgl. Aḫṭal 176, 4. أعاذلتي

2.) Zuweilen erscheinen an Stelle der „Tadlerinnen" auch männliche „Tadler" العاذلون (Ad. b. Zeid. Ag. V. 167, 7.), zumal wo es gilt klagende Frauen zur Mässigung zu ermahnen (Ṭab. I. 1413. 1.) Auch sie erscheinen zu zweien, Ag. XVIII. 203. 1 ff. vgl. Ibn Badrûn 265, 11. عاذلة G. In der späteren Poesie herrschen die männlichen Tadler vor; s. meine Sammlung von Gedichten bei al-Anṭâkî, Tazyîn al-aswâḳ (Kairo 1279.) 406–411. Zu bemerken ist die Combinirung von عاذلة und عاذلون in derselben Zeile bei Aḫṭal, Ag XI 9f, 4. Dîwân 400, 3.

(عيادة المريض) als gesellschaftlicher Beruf,
dessen Übung im Stamme besonders den
Frauen obliegt.[2] Noch am Anfang der
muhammedanischen Zeit findet [redacted]
Nabiga 6. Anst für den ihm beschert reichen
Töchtersegen – er hatte acht weibliche
Kinder – in den Bemerkstein Trost, dass
er in ihnen eine Familie von unverdrossenen
Krankenbesucherinnen"[3] und „Klagefrauen" hinterlässt.
" (Ag. X. 165. 6.7.)

Sure 16,60

Die ersteren werden mit den Namen
[redacted] العائدات الغواعد bezeichnet. Sie sind
typische Gestalten in der altarabischen Poesie,
so wie auch bei den den alten Mustern nach-
eifernden Dichtern der späteren Litteraturepochen
Die Anwesenheit dieser hilfreichen Frauen gilt als
Attribut des bitteren Siechthums des Mannes,
dem der Besuch gilt. Um zu sagen, dass den Dichter
eine Botschaft in schwer krankem Zustande getroffen

1.) عاد soll im Unterschied von زار nur vom Krankenbesuch gebraucht werden وقد عاد العريض على وفد العصيص زار (vgl al-Kastallânî VIII. 384.) Jâqût al-Mustaʿ simî, Talât rasâ'il (Stambul 1298) 70, 6 v. u.
und wird im strengen Sprachgebrauch von letzterem scharf geschieden.
al-Buhturî (Dîwân ed. Stambul 1300.) 226, 8. schreibt an einen kranken
Freund عادك بين وكلك الزور والبأس وزارك الغمام. Darum wird auch عاد
wenn es sich nicht um Krankenbesuch handelt in زار verändert. S. die
Varianten zu Tarafa 4 : 81 (Müall. Ausg. v. 82. Dagegen würden Sprachpuristen
aus der alten Schule energischen Protest einlegen, dass im heutigen Aegypten die
Ärzte auf ihren Schildern ihre Ordinationsanstalt als عيادة bezeichnen.

2.) vgl. G. Jacob, Altarabisches Beduinenleben 158.

3.) Nach der La. in Muhâdʾ ed. I. 204. بكلها وهي كليلة ; bei Ag. steht dafür زوادب.
Erstere La. ist zu bevorzugen wegen der Tautologie, die der Text Ag. böte; dann auch weil
das Verbum كلّ positiv und negativ gerade den "unwirsch" häufig verwendet wird, z. B.
Aus ed. Geyer 7. 2. nach Fraenkel ZDMG

hat, bedient sich Bu'ejṯ der Wendung:
„Bei meinem Leben! die Botschaft der
Mälik traf einen Körper, der zwischen ʿarâʾid ij)
Schmerzen empfand (بين العوائد مختبل
Abu Zejd, Nawâdir 29. f. la. Jaʿ XIII, 393. ult.

---

ij). Der Kranke ist ضُنِيفَ بين عُوّادِه. Ag XVIII 24. ij.
vgl. VI. 68. 3. (بين عوّاد) جُمّح آخر العلل. Ibn al Muʿtazz.
Dîw. I. 79. ult.

wie z.B. ʿAdî b. Zejd: „Ich erwerbe Ruhm, oder es stehen des Nachts über mir (meinem Leichnam) die Klagefrauen, die mich bewein[en] und die ʿawwâd, welche über den Todten Klagen anstimmen und Geschrei erheben". (Ḥamâsa 104. 4/3.)

F „Wir haben den Helden in eine Grube gelegt, für welchen am Abend die ʿawwâd ziehen" (Aġ. V. 169. 14.)

F Das Wort ʿiyâda oder ʿiyâdat[4] scheint auch schon in alter Zeit über die Bedeutung des Krankenbesuches hinaus auch die Pflege und Wartung des Kranken zu bezeichnen. Dies ist aus dem 1. Verse eines Gedichtes des krank darniederliegenden Bruders der Ḫansâʾ, Ṣaḫr b. ʿAmr ersichtlich in welchem er darüber klagt, dass seine Frau der langen Krankheit ihres Gatten bereits überdrüssig geworden, während Umm Ṣaḫr unverdrossen seiner Wartung (ʿiyâda) obliege (Aġ. XIII. 137. 13; al-Mejdânî II. 37. 3) 5).

Nicht nur in körperlichen Krankheiten lässt man ʿâʾidât erscheinen; es ist ein beliebter Typus der Poesie, sie einzuführen, wenn die Seele des Dichters von Schmerz und Betrübniss geplagt ist 6). Für die gesellschaftlichen des Araberthums charakteristisch ist es, dass auch die des Kindersegens entbehrende Frau sagen kann, dass ʿawwâd bei ihr ein- und ausgehen, um sie zu trösten (Ibn al-Sikkît 368. 4.)

4.) wechselt mit ʿilǧ, d.h. Pflege und Behandlung Ḥam. 65.25; 128.10. und Scholien.

5.) Vgl. Abu-l-ʿAtâhija, Aġ. IX. 56, 3.

6.) Bei al-Aḫṭal (Dîwân 32 v. 7.) erscheinen die ʿawwâd neben den „Tadlerinnen" in einem heiteren Gedicht, in dem der Dichter die Folgen des Rausches schildert.

ʿUrwa al-Ḥarašī klagt darüber, dass in einem Seelenschmerz, der ihm den Schlaf raubt, ihn diese Trösterinnen vernachlässigen (~~ـــ~~ li ʿalā Ḥam. 127. v. 2) Und al-Ḥaḍar b. Mālik al-Ḥanafī, dessen Gedichte al-Ṣaḥkarī in dem leider verlorenen Kitāb al-Ḥusnā aufbewahrt hat, klagt im Kerker, in den ihn al-Ḥaǧǧāǧ geworfen „dass ihn dort viel Kümmernisse heimsuchen; diese sind die ʿUrwā, die ihn zu besuchen kommen, nicht ʿUrwā-Frauen aus seinem Stamme." (Chiz. ad. IV. 483. 6 u.a.)

Insbesondere ist aber der Liebesgram jener Leid, in welchem sich die Dichter durch tröstenden Krankenbesuch aufrichten lassen. (Ag. XX. 92. 6 uc)

Nachzum, die ihm, dem kranken Freundling in Mekka, Teilnahme erwiesen, den Tadel der übrigen Kurejš-Familien verbindet, die ihn vernachlässigten. Mit kühner Anpassung an den alten Ausdruck جاد الكريم nennt einmal ein späteren Dichter die dem Kranken erwiesene Treue جاد الكريز (Ḥammād ʿAǧrad, Aġ. XII. 84. 3.) Anderseits verbittet sich der Dichter den Krankenbesuch von Seiten seiner Feinde: „Wenn ich erkranke, so mag ich dich nicht zu meinen ʿuwwād zählen. (Abū ʿUbaid b. al-abraṣ. Chiz. ad. IV. 504. 7) 1).

Die wohltuende Wirkung, welche die ʿijāda auf den Kranken übt, bietet den

für eine rhetorische Figur. Von einem hochherzigen Menschen kann man sagen: er sei wie der Besuch bei einem Kranken, wie das Geschenk eines von seiner Reise Heimkehrenden. 2).

---

1). Mufaḍḍ. 100, wo das betreffende Gedicht aufgenommen ist, fehlt dieser Vers.

2) Al-Ḳālī, Amālī. (Hschr. der Pariser Nationalbibliothek Suppl. ar. nr. 1935 67.½ Blatt.

عن اسحاق بن ابراهيم الموصلي وصف رجل رجلا فقال كان والله سمحًا سهلًا بينه وبين القلب حجاب وبين الحياة سبب انما هو عيادة مريض وتحفة قادم او بطة قلادة.

er selbst Hunde besuchen würde, wenn sie krank darniederliegen. (Kâmil 3.10.13) Dieser letzteren Pointe verdankt er den Beinamen صاحب الكلب (Ag. XX. 182. 8 v. u. Ibn Rašîḳ ed. Tunis 23.13.) Auch Mutanabbî beklagt (in einem Gedicht) die in der Fremde erfahrene Trostlosigkeit der Leute. „Wenige besuchen mich in meiner Krankheit, siech ist mein Gemüth (Dîwân II. 324.) i) Die verwitterten Reste der verödeten „Wohnstätte" vergleicht ʿAbdallâh ibn al-Muʿtazz mit den in ihrem Besuchen lästigen ʾawâʾid. (Dîwân 24.2.)

Ebensohäufig ist es, dass der Dichter, die humane Gesinnung von Leuten, die er rühmen will, damit kennzeichnet, dass bei ihnen der kranke Fremdling theilnahmevolle ʿiyâda findet. (al-Azraḳî 383.11.) al-Aswad b. Jaʿfar rühmt vom Stamme der ʿAdî, man fände in ihm صحاب مرضى (LA. XX. 4.1) Ǵarîr begrüsst die edeln Kurejšiten, die ihn in seiner letzten Krankheit besuchen صحاب مرضى (Ag. VII 76.22. Kâmil 148.18). Dasselbe Thema hat ein Gedicht des Abûnadîr (Ag. XVII. 24. unten), der mit dem Ruhme der B.

i). vgl. Ibn Abî ʿUjejna. Ag. XVIII. 23.5.

Ein anderer Dichter, Abû Muḥammed al-Ṭegmî (Anfang der ʿabbâsidischen Zeit) schildert hingegen in einem Trauergedicht auf seinen Sohn Ḥaṣṣân, wie die Krankenbesucher dem besorgten Vater immer Hoffnung einflößen sich bestrebten (Ag. XVIII. 115, 21).

Wenn diese auch ihre eigene Trostlosigkeit dem Kranken und seinem nächsten Angehörigen gegenüber nicht verlauten lassen, so sind sie innerlich um so mehr bewegt über den trostlosen Zustand ihres Pfleglings. Wenn der Kranke [1]) im Halbschlaf liegt, so klagen die Pflegerinnen einander die Trostlosigkeit seines Zustandes. Ein alter Dichter (Hud. 270 : 64, 65.) vergleicht sie mit den kranken Thieren, die in finsterer Nacht einander entgegenheulen.

Auch das Verhalten der ʿawâid bei den Klagen des Kranken dient den arabischen Dichtern für die verschiedensten Vergleichungen. [2]) Der tröstende Zuspruch, mit dem sie die Klagen der Leidenden erwiedern, wird von Al-Ṭirimmâḥ in alter Weise mit dem Ruf der verglichen, die durch den Schrei des Straussen, erweckt wird (bei Ḥuṭâb, Wachûs' ed. Geyer 65 2). Dhu-rrumma vergleicht die Klage des Kamels über den Schmerz, der ihm durch die Anlegung der durch die Nase gezogenen Rings und die Befestigung des Sattels verursacht wird, [3]) mit der Klage, die der Kranke

---

1). LA XII. 164. der von der Schlange Gebissene.

2.) Unter den Vergleichungen, bei welchen die Krankenbesucherinnen erwähnt werden, ist zu beachten Ag. XX. 7. 19. In einem dem südarabischen Fürsten Ḥassân b. Tobba' zugeschriebenen Gedichte wird der Zug der Schaaren, mit denen er sich anschickt seine Eroberungsunternehmungen anzutreten, verglichen mit „der Gangart der Krankenbesucherinnen"; es ist wohl der schnelle Gang gemeint.

3.) Anderwärts: „wie der von der Schlange gebissene klagt, dessen Wunde eitert." (LA. XV. 184. 6. v. u.)

seinen Besuchern gegenüber laut werden lässt. (Asās. 1. v. —— II. 334.) 1).

Der Besuch der ʾumrād gilt in der alten Poesie als der Massstab der Gastlichkeit, die man in der Fremde findet. Als Attribut der Verlassenheit in jenem Lande gilt der Umstand, dass man in der Krankheit nicht besucht wird. 2).

Die Mutter des Tābbaṭa šarran fragt in ihrer Todtenklage um den Sohn, ob er in Feindesland gestorben sei „krank ohne besucht worden zu sein!"

أمريضٌ ولم تعُدْ Ḥam. 415. v. i. Die Abwesenheit der Besucher klagt auch Imru-ul-Ḳejs während seines Aufenthaltes in Syrien (13:5). Maʿn b. Zuhejr schildert die Bewohner eines Ortes, wo man ihm, dem ferne von seiner Heimath wandernden Fremdling nicht die erwünschte Gastfreundschaft erwies, mit den Ausruf (Dīwān M. S. Socin 26: 1. 2.):

تقول ابنتي أكلى أبي خبّ أرضه * وأجتنبُ إلفٌ لها ولزومها

لَكِ أكلى أباحا أنّهُ في عصابةٍ * جرثومانَ 3) أمسى لا يُعادُ سقيمها

ʿAbdallāh b. Muṣʿab (st. 184.) Statthalter von Medina unter Hārūn al-rašīd, ein Sprosse des Zubejriden-Geschlechts klagt einmal darüber dass ihn niemand in seiner Krankheit besucht, während

---

1). Der Vers ist auch ZDMG. XVI. 748. 2. gegeben; dem يُعَدْ ist wol sicher يُعَدّ vorzuziehen.

2.) vgl. Ismāʿīl b. Jasār, Ag. IV. 124. 11. ناشئ المحلّئ عن مزار العوّد

3). Hdschr. برمان

Hingegen wird durch den Besuch der ʿuwwād auch der Gedanke an den bevorstehenden Tod nahe gelegt: لا يهتم مني قيام „es kümmert mich nicht wann meine Krankenbesucher(innen) aufstehen" (um sich zu entfernen, weil sie an meiner Wiedergenesung verzweifeln); d. h. Todesfurcht flieht mich nicht an (Ṭarafa 4:56 Mʿal. v. 58.) Vgl. Ḥam. 576. v. 3. كأنها أعجز ذات أتلة عوائد (LA VII. 73: als wäre sie ein Kranker, den die Besucherinnen sich selbst überlassen". d. h. an dessen Genesung man bereits verzweifelt. i) Freytag übersetzt hier: „aegroto similis, quem consuetudines (Verwechslung mit Plural von عادة) reliquerunt".

Der hochbetagte Zuhair b. Ǧanāb drückt sein Verlangen, nicht an einer trostlosen Krankheit hinzusiechen so aus: „Ich möchte sterben ohne dass die Krankenbesucherinnen an mir verzweifeln." (Ag. XXI. 100. i) Aus denselben ~~Gesichtspunkte~~ Gesichtspunkte nennt ein Dichter (bei TA جرّ) eine tödtliche Verwundung, von der kein Aufkommen mehr denkbar ist مؤيسة العوّد d. h. welche die Krankenbesucherinnen veranlasst, alle Hoffnung aufzugeben. Diese der alten Poesie entnommene Ausdrucksweise haben auch die Dichter der späteren Epochen beibehalten. Al-Mutanabbī. (ed. Kairo 1308 I. 167.) sagt vom hoffnungslos darniederliegenden, dass Arzt[2]) und Krankenbesucher~~innen~~ seiner überdrüssig werden (وملّ طبيبي عائدي والعوائدُ)[3]).

---

i). Vgl. Muʾaḳḳil b. Ḥumrajbid vom hoffnungslos Darniederliegenden: فيا كبدي نفسي فيا حزن حزني Hudejl. 65 : 10.

2.) Arzt und Krankenbesucher auch sonst in einer Reihe erwähnt; z. B. bei der Krankheit der verliebten ʿUdriten ʿUrwa b. Ḥizām: ed. Brünnow 57. 12. Al-Muzarrid (Mufaḍḍ 15 : 15): „Ich führe gegen Ibn Taub einen Schlag, der blindlings trifft, den Arzt und Krankenbesucher jammern macht." In späterer Zeit Al-Mutanabbī I. 204. in der Beschreibung einer verzweifelten Krankheit: „sogar der Arzt erkrankt davon und ʿuwwād selbst muss man Krankenbesuche abstatten.

3.) Vom Tode العوّاد die أتى Ag. v. 130, 6.

F Ag XX. 155. 15.
L Chiz. ad. II. 32. ult.

Die Besucherinnen ob wohl zu mir kommen werden, durch die Liebe Salmā's" (Muzarrid Muf. 15:1) d.h. in dem Siechthum, in welches ich in Folge meiner unglücklichen Liebe zu Salmā verfallen bin.

Besonders häufig sind die Beziehungen auf die ʿāʾidāt in den Gedichten des ob der gewaltsamen Trennung von seiner geliebten Ehegattin Lubnā trostlosen Ḳays b. Ḏarīḥ, Zeitgenossen des Chalifen Muʿāwija (Ag. VIII. 120, 1-3; 124, 25,)

صبيحة جاء العائدان يعدنني فظلّت على العائدان تقبّح (128. ult. 129, 15 وللعائدان تعود)

Man hatte ihn, so erzählt der Bericht von diesem berühmten Liebenden, mit Frauen umgeben, die ihn durch ihren Zuspruch trösten und durch ihre Unterhaltung zerstreuen sollten. (119. 14.) Immer wieder schwebt der Name der Geliebten auf seinen Lippen, wenn er auch der Ohnmacht nahe ist und er viel davon nicht lassen, wenn er auch seinen Geist inmitten der Krankenbesucherinnen aushauchte. وكان يقول العائدات افيق (Ag. ibid. III. 16.)

Der verliebte schwarze Sclave Ḥuḍejm in einem Liede, das man auch in Musik gesetzt hat, dass die besuchenden Frauen sich von überall her zusammenfinden „drei und vier und noch eine, so dass sie zusammen acht sind."

„um einen Kranken zu besuchen, dessen Krankheit sie selbst erregt haben;

„unter den Besucherinnen ist ja jene, die meine Krankheit ist" (Ag. XX. 6, 1.)

Dass aber die tröstende Theilnahme der ʿumrad dem Leidenden nicht wirkliche Hilfe bringen könne, dient zu Vergleichungen für den Begriff nutzlosen Hoffens „wie der Kranke ins Antlitz der ʿumrad blickt" (Nāb. ẓ:19) i).

i) Der zweite Hv. ist Sprichwort geworden, al-Mejdānī II. 247. oben (die Quelle nicht angegeben) Der Vers des Nābiġa hat die arabischen Kritiker nicht befriedigt; sie finden die angewendete Vergleichung hinkend. Ibn al-Rašīḳ al-ʿUmda (Hschr. der Leipz. Universität. fol. 103a) وقد عاب الاصمعي بيت بشر الرشيد قول النابغة الذبياني نظرت الخ على انه تشبيه لا يلحق ولا يشفي غيار صاحبه ولم يجعل فيه للطعن (Lücke ein Wort vielleicht) الا بذكر السقيم (vgl. Ibn Ḥaǧǧa al-Ḥamawī 180 unten) فانه رغب عن تشبيه المرأة به.

Diese Frauen begnügen sich nicht damit, den Leidenden in seinem Ungemach mit tröstenden [redacted] Worten zu stärken (~~Hat. 16, 3 يشفي السقيم كلامها~~) (Ḥaṭ 16, 3 . يشفي السقيم كلامها) : sie sind vielmehr auch mit wirklichen Dienstleistungen um die Pflege des Kranken bemüht. (Ṭâb. 32. لآلّ العائدات فوق شقي لهنّ)

Ḥalîma pflegte mich mit beiden Händen - rühmt Aus b. Ḥagar - während in meiner Krankheit von den Stämmen meine Besucher kamen." (ed. Geyer Z. 2.) Die zärtliche Sorgfalt der ʿâwâ'id für den Kranken [1] ist sprichwörtlich

(al-ʿârig[2] Ag. I. 158. 16.) [3] Ihre Verzweiflung über den Tod des Pfleglings veranschaulicht ein Wort des Lebîd (Brockelmann 40:61.) Sie halten treu bei dem Kranken aus und wenn es mit ihm zu Ende gegangen, schliessen sie sich den Klageweibern an mit dem Rufe لا تذهل „Entferne dich nicht." (Dîwân Ḥâtim ed. Hassoun 42, 13.) Daher kommt es auch, dass sie schon in alter Zeit mit den Klagefrauen selbst verwächselt werden oder in deren Begleitung erscheinen,

386.4

1). Das Epitheton الشفقان gibt ihnen al-Aʿšâ (st. 108) in einem Gedichte, in dem er beim Chalifen sein langes Fernbleiben vom Hofe mit seiner eben überstandenen langwierigen Krankheit entschuldigt und dabei in alterthümlicher Weise der عائدات erwähnt. (Ag. I. 148. 12.)

2.) Das Gedicht, in dem dieser Halbvers vorkommt wird im Dîwân des Omar b. Abî Rabîʿa (ed. Kairo) 4f. unten, von diesem überliefert.

3.) vgl. al-Ḥuṭejʾa, Ag. XI. 74. 6 v.u.; aber LA Lis. I. 43. hat die La. لما رأت العائدات فوق وسادي : „O Ṣafîra hättest du mir am Morgen unserer Trennung gesehen, wie Krankenbesucherinnen sich auf mein Ruhekissen neigten" (d. h. wie krank ich damals war.)

Die Beispiele die nur die alte Poesie bietet, können diese Seite des gesellschaftlichen Lebens im alten Araberthum am besten beleuchten.

„Gar manchen Tag, wenn ich krank bin besuchen mich alle Frauen von Hujajjinat Kâlik" — so rühmt von sich Farasa 10 : 7.[2] und der theilnahmsvollen Frauen seiner Heimath gedenkt an tödtlicher Krankheit in der Fremde darniederliegend Zejd-al-chejl: „Dort hätten mich, wenn ich erkrankte, Frauen besucht[3], durch welche der Leidende nicht gesund wird;

„Wenn dort die mich besuchten, nicht zu mir kämen und die von mir fern sind meine Besucherinnen wären"

(Ag. XVI. 49. 13. vgl. J. Hiš. 947. 10)

2.) Tab. I. 1748. 12. von Zejd al-chejl.

3.) Diese Wendung ist nachgeahmt von ʿOmar b. Abî Rabîʿa. Dîwân 143. 5.

Es wäre das denkbar unergiebigste Unternehmen, hier auf das in den letzten Jahren betätigte politische Verhalten der Zeitschrift und ihres Redakteurs einzugehen,[1] ein Abfall ~~von dem~~ Kenner vom ~~Lesen~~ Verlassen ~~der~~ politischen Bekenntnis Dschemāl-al-dīn's, dessen Anhänger ~~dessen~~ R. Ridā, noch kurz vorher durch ~~die~~ Veranstaltung einer Neuauflage der 18 Nummern der 'Urwat al-wuthkā ~~ein~~ Gedenkfeier hatte, deren Inhalt wie eine vorausschende Bekämpfung seiner Tätigkeit anmutet.

Darüber mögen wir an dieser Stelle nicht mehr Worte verlieren, da wir ~~uns~~ uns hier lediglich mit den zuerst in Kairo veröffentlichten, seither

---

1) s. Korrespondenzblatt der Nachrichtenstelle für den Orient (1917)

III. 46

III.

Diese Thatsachen dienen zur Veranlassung hier eine für die Charakteristik der praktischen Ethik des Islam nicht nebensächliche Beobachtung einzuschalten. Es ist nämlich nicht zu übersehen, dass während der Islam die hohe Schätzung der Leichenbegleitung (تشييع الجنائز = לויית המת) und des Krankenbesuches im Kreise der religiösen Humanität den bezüglichen jüdischen Lehren entlehnt hat, er hinsichtlich einer anderen, im religiösen Leben des Judenthums seit alter Zeit ebenso hochgeachteten Pflicht [1] der Tröstung der Leidtragenden (אבלים נחמת) ein mindestens gleichgültiges Verhalten zur Schau trägt. Waren bei den alten Arabern bestimmte Condolenzformalitäten in Übung? Darauf können wir aus den zugänglichen Documenten keine bestimmte ~~Condolenzformalitäten~~ Antwort geben. Denn geschichtlich völlig werthlos ist die in der Sîrat ʿAntar erhaltene Mittheilung, nach welcher der Held dieses über vorislamische Verhältnisse handelnden Ritterromans nach dem Tode seines Vaters einige Zeit in einem eigenen beyt + al-aḥzân, [3]

1) Bab. Sôṭâ fol. 14a wird aus Gen. 25:11 gefolgt, dass man durch mit Isaak abhôlim eine Eigenschaft (middâ) Gottes selbst nachahme. In demselben Sinne wird an der erwähnten Stelle auch die Übung der beiden anderen Pflichten empfohlen.

2) Moh. Stud. I. 246.

3) Von einem solchen beyt al-aḥzân ist auch in Tausend und eine N. die II. 32. 13; 51, 14. (in der Erzählung von König Sabamân und seinem Sohne Ḳamar al-zamân) die Rede, in letzterer Stelle in einer Weise, aus welcher ersichtlich ist, dass der Erzähler keinen rechten Begriff davon hatte, was man sich unter dieser Einrichtung zu denken habe. أمر ببناء قبرين في بيت وسماه بيت الاحزان وكتب على القبرين اسمي ووالديه.

Trauerhause zubringt und die Beileidsbesuche der Freunde empfängt.[4] Auf vorislamische Gewohnheiten scheint aber jene schon in der älteren Zeit des Islam allgemein übliche Gewohnheit zurückzugehen, das Andenken des Verstorbenen einige Zeit nach seinem Tode[5] in eigenen Trauerversammlungen (manâha plur. manâ'iḥ[6] vgl. ניחוח oder ma'tam plur. ma'âtim[7]) zu ehren,

wobei auch Trauermahlzeiten — سفرة — stattfanden oder die Totenklagen ihm noch einige Zeit nach seinem Hinscheiden fortsetzten. Zumeist sind es Frauen, welche diese pietätvollen Zusammenkünfte veranstalten, an welchen Mitglieder der vornehmen Familien teilnehmen. Nach dem Tode Ḥasans veranstalten die Ḥâšimitischen Frauen noch einen Monat lang Klageversammlungen[1]. Für 'Abd al-Magîd (Anfang der 'Abbasidenzeit) veranstaltet dessen Mutter mit den Schwestern und Sklavinnen des Verstorbenen eine Trauerversammlung, in welcher sie wiederholte Wehrufe ertönen liessen.[2] Wenn in dem Berichte darüber gesagt wird, dass „sie die erste war, die dies im Islam veranstaltete", so kann man dieser Bemerkung keinen Glauben schenken, da der Dichter Ibn Munâḏir sein Trauergedicht über den Verstorbenen mit den Worten beginnt: „Fürwahr ich will ein ma'tam abhalten (لأقيمنّ مأتما)[2a], also diese Sitte als eine allgemein übliche voraussetzt[3].

---

4). Bejt al-aḥzân wird auch die Stadt (بدا) genannt, wo Jakob wohnte, als er um den Verlust Josefs trauerte. Al-Ḳazwînî ed. Wüstenfeld II. 104.

5.) Wellhausen Heidenthum 160, 3. dies einem Verse des Zejd al-chejl (bei Abû Zejd, Nawâdir 80, 7) könnte man folgern, dass solche Klageversammlungen sich alljährlich wiederholten. أتى كل عام مأتم تبعثونه

6.) Ag. VIII. 104. 14. حنين الصانع

7). Ein ma'tam bei dem Grabe, al-Ḥusejn b. al-Ḥumâm, Muf. 13:28. wo jedoch auch, die das Begräbniss begleitende Todtenklage gemeint sein kann. Da, Wort مأتم bedeutet an sich blos eine Versammlung von Frauen; (nicht speciell Trauerversammlungen) so wird es z.B. Tamîm b. Muḳbil, Šanfara 162 v.3. gebraucht. Deshalb will Ibn Kutejba (adab al-Kâtib 11. 107.) die Trauerversammlungen lieber مأتم nennen. aber schon al-Aṣma'î (Tâḳ IV. 425, 19) redet von „ma'tam schwarzgekleideter Frauen, die für Trauerkleider anlegen. Dann hat das Wort bereits sehr früh auch die allgemeine Bedeutung Trauer erhalten, auch wenn sich dieselbe nicht in Versammlungen kundgiebt (ʿIḳd III. 65. nlt. Wright opusc. 115. 11.)

1) Ṭab. III. 2338, اقام نساء بنى هاشم النوح

2) Ag. XVII. 14. nnten وأقامت مع اخوات عبد المجيد وجواريه مأتما عليه وقامت تصيح وای ویه وای ویه میکاك انها اوّل من فعل ذلك وقاله فی الاعلام.

2a.) vgl. Ag XVI. 49. 16. فأقام عليه المناحة سبعًا. dies قام IV. vgl. Kâmil 74, 8,9. drückt der formellen Charakter der Übung aus vgl. أقام الصلاة!

3). Dieselben Gewohnheiten im modernen Islam;

z. B. in Mekka unter dem Namen ʿAdda, Snouck Hurgronje II. 194. f. Eine lebhafte Beschreibung solcher Versammlungen (Hidâd) im heutigen Aegypten findet man im Anhang des europäischen Reiseberichtes von Ahmed Zekî (2. Aufl. Bûlâk 1899) II 75-83. Es wäre wünschenswerth, dass der Verfasser die dort in Aussicht gestellte Sammlung von volksthümlichen Klageliedern veröffentliche.

Auch de einige Tage nach dem Begräbniss gebräuchliche Besuch des Grabes wird mit diesen Sitten im Zusammenhange stehen. De Freitag ist wohl erst später für diese Besuche festgesetzt worden.[1] Am dritten Tag (oder Dienstag) nach de Beerdigung der Bâna, einer Geliebten des eben genannten Dichters (in Baṣra) zogen alle ihre Mädchen zu ihrem Grabe. De Dichter, de sich diesem Zuge anschloss, schildert denselben mit den Worten:

„Heut ist es Dienstag – de dritte Tag de Bâna;
„Viel Gazellen giebt es heut' im Kirchhof" [2].

Im Anfang de 'Abbâsidenzeit begegnet uns auch die Sitte de Condoleanzversammlungen. Es ist nicht vorauszusetzen, dass diese Sitte nur in den höheren Sphären de Gesellschaft heimisch gewesen sei, wenn auch unsere Beispiele, aus leicht erklärbaren Gründen, sich zumeist auf diese Kreise beziehen. Wir besitzen z. B. eine sehr lebhafte Beschreibung de Beileidskundgebung nach dem Tode de Bânûka, Tochter des Chalifen al-Mahdî. „Es setzte sich für die Menschen, die ihn" zu trösten kamen" so heisst es wörtlich (يجلس للناس يعزونه) und gab den Befehl, dass jeder zugelassen und niemandem de Zutritt verwehrt werden möge. Es kamen denn auch viele Menschen, ~~und~~ auch Dichter und Gelehrte, die in eloquente Weise ihrem Beileid Ausdruck gaben. [3]

---

1) Muh. Studien I. 247.

2) Ag. XVII. 12. 21 ff.

3) Tab. III. 544.

Auch Hārūn al-rašīd läßt nach dem Tode seines Sohnes eine officielle Condoleanz ab i)

Aus einer Notiz, die uns gelegentlich der Trauer des Chalifen al-Ma'mūn, um seinen auch unter den Dichtern erwähnten Bruder Abū 'Īsā b. al-Rašīd, den er als seinen Nachfolger ausersehen hatte, mitgetheilt wird, erfahren wir, dass es Sitte war, bei der Condoleanz, die man einem Chalifen abstattete den Kopfbund vom Haupte zu entfernen 2). Die Veränderung der Kopfbedeckung bei Gelegenheit der den hohen Persönlichkeiten abgestatteten Condoleanz wird bei einem anderen Anlasse (aus der Mitte des VI. Jhd.) in anderer Form beschrieben. Als die beiden Fuḳahā Kamāl al-dīn al-Šahrazūrī und sein Bruder abū Ṭāhir Yaḥyā nach dem Tode des Fürsten von Mosul Sejf al-dīn Ġāzī sich dem Bruder und Nachfolger Ḳuṭb al-dīn Maudūd ibn Zengi vorstellen, der eben zu Pferde in Mosul einzog

---

i) Ag. XVII. 36. 7. ff.

2.) Ag. IX. 97. penult. erzählt Muḥammed b. 'Abbād al-Muhallabī von seinem Condolenzbesuch bei al-Ma'mūn

فخلعت عمامتي ونبذتها وأى

ظاهرة والخلفاء لا تعزى في العمائم

" ihm zu Fusse entgegen; sie waren in Beileidskleidung ohne ṭarḥa (d. h das vom Turban über Nacken und Schulter herabhängende Tuch); als sie an ihn heran-kamen, stieg er gleichfalls ab. Da condolirten sie ihm wegen seines Bruders und beglück-wünschten ihn zu seinem Regierungsantritt. 1)

Aus derselben Zeit stammt ein Bericht über die Condoleanz, die nach dem Tode eines Sejch in Bagdad, dessen Bruder abgestattet werden; da Dichter Abû-l-Atâhija war auch anwesend und unsere Quelle kennt das Gedicht, worin er dem Leidtragenden sein Beileid kündgab 2). In der späteren 'Abbasidenzeit „sitzen" nicht mehr die Chalifen selbst um die Condoleanz über den Tod ihre Vorgänger entgegenzunehmen, son-dern hohe Würdenträger des Staates vertreten sie in dieser Function. Gleichzeitig erfahren wir von der Sitte, dass man gelegentlich der ma'âtim über den verstorbenen Chalifen die Thore Bagdads drei Tage lang verschlossen hielt. 3).

---

1). Ibn Challikân nr. 603.

وعليهم ثياب العزاء بغير
طرحات فلقيا وصلا اليه ترجّل لهما ايضا وعزياه عن اخيه
وهنياه بالولاية

2). Ag. III. 175. unten. 3). Recueil des textes relatifs à l'histoire des Seldjoucides ed. Houtsma I. 51

Diese Daten zeigen, ~~nun~~ dass die die Sitte, sich zum Empfang der Beileidskundgebung hinzusetzen" örtlich, gleich im Bereich der muhammedanischen Orthodoxie allgemein verbreitet war. In den persischen Ländern empfiegen die Trauernden die Condoleanzbesuche durch drei Tage in der Moschee selbst. ~~Diese Sitte, eine in religiöser Beziehung bedenkliche Übung zu finden,~~ Es ist hieraus ersichtlich, dass es niemandem in den Sinn kam in dieser Sitte eine in religiöser Beziehung bedenkliche Übung zu finden. Es war aber gerade dies die Zeit, in welcher die religiöse Forschung im Islam sich zu entfalten begann und fromme Lehrer den Versuch bethätigten, das alltägliche Leben im Sinne von religiösen Gesetzen und Regeln zu meistern, den Gewohnheiten der Gesellschaft, die sie den Anforderungen der Religion wenig entsprechend fanden, Sunna's entgegenzustellen, welche allein den Massstab des gottwohlgefälligen Verhaltens darstellen. An anderem Orte (Muh. Studien II. zweites Kap.) haben wir über diese Bewegung eingehender gehandelt und zugleich gezeigt, dass die frommen Gesetzlehrer nicht immer einig darüber waren, was für gewisse Beziehungen des täglichen Lebens und Verkehrs als die Sunna zu gelten habe und dadurch gleichsam Anbeginne dieser religiösen Bestrebungen den Keim des bis zum heutigen Tage bestehenden sog. Madâhib grosszogen. Was nun besonders unsere Frage anbetrifft, so können wir beobachten, dass die Organe der Religion für die Gewohnheit der Beileidskundgebung nicht günstig gestimmt waren, dieselbe aber dennoch nicht ganz aus der Welt schaffen konnten. Ein sehr bemerkenswerthes Zeichen hiefür bietet ein Moment aus der Biographie des Chalifen Omar II. dem man gerne die Opposition gegen sunnawidrige Gebräuche zuschreibt. Nach dem Begräbnisse

seiner Schwester wies er die ~~sie~~ ihre in seine Residenz begleitende Condolenzgesellschaft zurück. Nur nach dem Tode der Mütter oder einer Ehefrau dürfen allenfalls Beileidkundgebungen angenommen werden.[1] Mit der Entwickelung des Fikh erwuchs den Gesetzgelehrten die Pflicht die allgemeine Sitte im Sinne ihrer Theorien zu mässigen; allenfalls eine Norm für die Gesetzmässigkeit innerhalb des volksthümlichen Brauches zu schaffen. Im Kreise dieser Bestrebung sind dann ihre Lehren unter einander verschieden.[2] Wie kleinlich sie in diesen Dingen verfahren, werden wir am besten in einem die Differenzen der Maḏâhib darstellenden kurzen Paragrafen aus dem Werke des Ṣadr al-Dîn, oberḳâḍî von Ṣafad[3], den Al-Śa'râni in seiner „Wage" wie gewöhnlich ausgeschrieben und nach seiner bekannten Methode bearbeitet hat[4] ersehen können.

---

1). Ibn Ḥauri, Manâḳib 'Omar b. 'Abd al-'azîz ed. Becker 136, 12 ff.

2) Die śî'itische Lehre ist in einem Kapitel des Ǵâmi' 'Abbâsî von Bahâ-al-Dîn-al 'Amilî; übersetzt in Chevalier Chardin's Voyages en Perse (ed. Langlois, Paris 1811) VI. 452 codificirt; vgl. Tornauw Moslem. Recht. 32.

3). Raḥmat al-ümma fî ichtilâf al-a'imma (Bûlâḳ 1300) 3 ff. vgl. ZDMG XXXVIII 676

4). Kitâb al-mîzân. I. 249.

„Die Schulen sind einstimmig darin, dass die Beileidsbezeugung eine lobenswerthe Sitte ist (التعزية), aber sie sind verschiedener Ansicht hinsichtlich der Zeit derselben. Abû Ḥanîfa lehrt: Es ist Sunna vor dem Begräbnis, nicht aber nachher; Al-Šâfiʿîj und Ahmed lehren: Die Sunna gestattet sie vor dem Begräbnis ebenso wie nachdemselben drei Tage lang. Isḥâq al-Tauri sagt: Die Beileidsbezeugung hat nicht Statt nach dem Begräbnis[2]. Aber dass man sich hinsetze, um officielle Beileidsbesuche zu empfangen (الجلوس للتعزية), ist verwerflich (مكروه) nach Mâlik, al-Šâfiʿî und Ahmed".

Im allgemeinen (aber) wird voraus gesetzt und mit grossem Nachdrücke betont, dass man innerhalb der hier geschilderten Bräuche dem Worte taʿzija eine andere Bedeutung innewohne, als jene, welche das Wort im allgemeinen Sprachgebrauch besitzt. „Sprachlich genommen (lugatan) bedeutet taʿzija die Tröstung, die man jemandem darbringt, den der Verlust eines theueren Wesens betroffen; religionsgesetzlich genommen (šarʿan) bedeutet es, dass man (dem Leidtragenden) Ausdauer anbefehle[3] und ihn dazu durch den Hinweis auf die ~~göttliche~~ Verheissung des (göttlichen) Lohnes anfeure und für den Todten Sündenvergebung erbete[4]).

---

1) Vgl. Minhâǧ al-ṭalibîn ed. van den Berg I. p. 220. Im Mashal des Mâlikiten al-ʿAdawî والادب في التعزية على ما فعله علماؤنا ان تكون عند رجوع اهل الميت بعد الدفن الى بيته

Auch Mâlik b. Anas pflegte als er alt wurde und den Begräbnissen nicht mehr konnte den Leidtragenden im Hause zu condoliren. J. Chall. ur. 660, فرغ الجنائز فكان يأتي اصحابها ويعزيهم

2). Zu Mekka wird diese Anschauung in folgender Weise modificirt: Weil nun aber viele Bekannte erst später von dem Todesfall hören, oder sonst verhindert werden, sich dem Zuge anzuschliessen, stellen sich bei der Rückkehr die Trauernden vor dem Sterbehause abermals zur Kondolation auf, und nachdem auch diese entgegengenommen, gehen die Männer ihren gewohnten Beschäftigungen nach mit stiller Fügung in Allah's Willen, die der Muslim zu seinen höchsten Pflichten rechnet. Snouck Hurgronje, Mekka II. 191. 4) Ibn Qâsim al-Ġazzî, Fatḥ al-Qarîb ed. Van den Berg (Leiden 1895) 220 ff. Vgl. ZDMG. XLIX. 316 Anm. 1. XXXIII.

3). vgl. z. B. die taʿzija des Ibn ʿOmar an Asmâʾ Tochter des Abû Bekr bei al-Fâkihî Chroniken der Stadt Mekka II. 69. oben.

Es wird auch als تصبير erklärt [1] d. h. die den Leidtragenden zu richtende Mahnung, sich in Gottes Rathschluss zu ergeben und sabr zu bethätigen. [2] Wir sehen wie ängstlich man bestrebt war, der alten Sitte wenigstens eine theoretische Definition beizugeben, welche dieselbe mit der muhammedanischen Ethik in Einklang bringen könne. Was aber von den Imamen

---

1) Mustatraf (II. 365) الاستعزية في المصيبة aber auch sprachlich F Synonyma vgl. Hud. 1:10 vgl. Ibn Ganzî W. Becker III. 8.

2.) vgl. Muh. Stud. I. 252.

F genommen sind sie sind تصبر

als verwerflich gebrandmarkt wird, entsprach nicht
nur der allgemeinen Volkssitte [1], sondern würde, wie
wir oben sehen konnten, von den in der Förderung
und Vertretung der Interessen des rechten Glaubens
allen vorangehenden Chalifen und der Familie eines
hochgeachteten Schejchs im Mittelpunkt der hierar-
chischen Gewalt des Islam geübt und die besten
Kreise Bagdads nahmen Antheil daran. [2]

Und auch noch heute gelten, wie hinsichtlich
der Todtenklage und anderer mit der Trauer zu-
sammenhängenden Sitten, in vielen Gegenden
der muhammedanischen Welt die von den Imamen
verpönten Gewohnheiten. Nicht überall hat sich
wie in Mekka (oben S... Anm...) die alltägliche
Übung den Lehren des Gesetzes angepasst.
Ein aegyptischer Gelehrter hatte vor mehreren
Jahren die Freundlichkeit, durch Vermittelung
meines Freundes Vollers, mir eine Beschreibung
der Ta'ziya-Gebräuche in der heutigen muham-
medanischen ~~Welt~~ Gesellschaft von Kairo einzu-
senden; aus dieser Mittheilung, durch welche
der betreffende Abschnitt bei Lane vervoll-
ständigt werden kann, will ich folgende Stelle über-
setzen: „Nachdem der Todte bestattet ist und die
nächsten Angehörigen wieder nach Hause zurück-
gekehrt sind, lassen sie durch ihre Hausdiener
Lampen in die Vorhalle ihrer Wohnungen aufhängen;
stellen dann Bänke und Stühle auf, für die
zu Besuch Erscheinenden. V. Nachmittags
und in den Abendstunden kommen nämlich
Verwandte, Freunde und Bekannte zu Besuch
in die Wohnung der Leidtragenden. Es werden

---

1) al-Gâhiz verfasste eine kleine Sammlung von Anekdoten, in welcher er allerlei Schnurren über Schullehrer erzählt. Einmal findet er die Schule eines ihm befreundeten Lehrers geschlossen; über den Grund befragt, sagt man ihm, dass dem Lehrer jemand gestorben sei und dass er jetzt zu Hause sitzt um die Condolenzen entgegenzunehmen.
(Der Todte war allerdings nur jemand, von dessen Hinscheiden in einem Gedicht die Rede war.) al-Mostatraf Cap. LXXVI S. (II. 318 unten.)

2) Die Unterlassung der Condolenz wird übel vermerkt. Ibn abî Uṣejbi'a I. 264. 9.

Fuḳahā' bestellt um Koran zu lesen. Freunde der Familie, die das Arrangement dieser Versammlung besorgen (القائمون بأمر هذا المأتم), empfangen die Besucher, gleichviel ob dieselben beim Leichenzuge anwesend waren oder nicht, mit Händedruck, lassen ihnen Kaffee und Cigaretten reichen, bis die Besucher, die eine Weile Platz nehmen, durch Neuankommende abgelöst werden. Diese Empfänge dauern drei Tage nach dem Begräbniss und finden immer in den Abendstunden statt, widerholen sich dann bis zum vierzigsten Tag an jedem Freitagabend. Dies ist die Sitte der ta'zija, was so viel bedeutet, als Tröstung der Leidtragenden".[1] Wir sehen, es ist dies ein richtiges جلوة التعزية; im Grunde aber ein im Sinne des Islam[2] beschränktes Compendium älterer Trauersitten, wie sich deren in ihrer ursprünglicheren Gestalt in Oberägypten erhalten haben. Man vergleiche z. B. was Ali Mubārak in seinem Artikel Desna über solche noch in der Gegenwart fortbestehende Bräuche zu berichten weiss. Doch werden für die Trauernden Zelte errichtet (vgl. oben بيت الاحزان.) wo sie sieben Tage lang die Trauergäste empfangen und in Begleitung lärmender Musik und Trauergesänge wahrhafte Todtenmahlzeiten abhalten.[3] Freilich fügt Ali Pasa der Beschreibung dieser Bräuche die Bemerkung hinzu, dass dieselben nur vom Landvolk geübt werden; dass sich aber Leute von Stellung und Gelehrsamkeit „solcher Ḳabā'iḥ enthalten".

2) Man nennt diese Hausceremonie Kiräjo (قراية) als läge ihr Zweck im Koranlesen und nicht in der ta'rija.

3). al-chiṭaṭ al-ǧadīda XI. 15.

---

1). Daran will ich die unmittelbar nach dem Begräbniss, noch vor der Rückkehr in das Trauerhaus, gebräuchlichen Condoleanzformeln nach den Mittheilungen meines arabischen Gewährsmannes anschliessen: اجزل الله لك الثواب وجعله لك فرطا وذخرا – عظم الله اجرك – هكذا حال الدنيا –

Minder Gebildete (من قل ادبه) pflegen folgende Formeln zu sprechen: – كلنا اموات اولاد اموات ما ذا عم الا وجه الله – البقية في حياتك – خليك لاجل من لا اجل – والتفت لاهلك وعيالك وآخر اليوم الكرمان يتمتاه ابوك الا الله شيلتو وما خلش الغريب يشيله والآخلق ما مات – تعيش لاهلك – حيّا دامت لميت غيها السلاطين الكبار والاولياء والانبيا والله يا عم ما فى الا ذكرتهم – والله يا عم احد مخلد – ان صبرتم أجرتم وامر الله نافذ ما صبرتم خسرتم وامر الله نافذ

Der Leidtragende antwortet: ما شكر الله سعيك oder ما نقشي كل فم موت Im II. Jahr d. H. wird die Frage

18.)

So gingen denn die Religionsforscher ihren eigenen theoretischen Weg und liessen sich in der Festsetzung ihrer Meinungen und Urtheile auch dadurch nicht stören, wenn das praktische Leben sich ihren Theorien nicht anpassen mochte. Dass dies auch in der uns hier beschäftigenden Frage der Fall war, zeigt der Umstand, dass sich in der Folge noch Theologen fanden, die jeder in anderer Weise Lehren vortrugen, die der Volkssitte günstig waren, ja es zeigt sich sogar das Bestreben, den Volksbrauch mit der Sanction des Religionsgesetzes zu versehen. Hiefür war die am besten geeignete Methode stets ein Ḥadīṯ zu erfinden, aus welchem die Billigung der von anderen verpönten Sitte in mehr oder minder klarer Weise gefolgert werden konnte. Man kam von einer Ṭalab-Reise heim und brachte ein bisher unbekanntes Ḥadīṯ mit, das man von einem „Ḥadīṯ-Träger" erlernt haben will, der den Spruch als vom Propheten stammend legitimirte. Da lebte in Wâsiṭ ein solcher Ḥadīṯ-Forscher, Namens ʿAlî b. ʿÂṣim (st. 201) Sein Vater, ein reicher Mann, gab ihm 100 000 Dirham auf die Hand mit den Worten: „Hier nimm dies viele Geld; aber ich will dich nicht wiedersehen, bis du nicht dafür 100 000 Ḥadīṯe nach Hause bringst". 1) Er brachte auch eine Menge Prophetensprüche von seiner Studienreise heim; darunter auch folgenden: مَنْ عَزَّى ثَكْلَانًا كُسِيَ بُرْدًا فِي الْجَنَّةِ „Wer einem Leidtragenden sein Beileid bezeugt, der geniesst (von Gott) denselben Lohn, den jener (als Entschädigung für das über ihn verhängte Leid) erhält. Daraus konnte man nun folgern,

1) Mîzân al-iʿtidâl. II. 205.

verhandelt, welche Condolenzformeln man einem muslimischen Leidtragenden gegenüber gebrauchen solle. Dagegen (zum Tod) einer christlichen Mutter oder anderweitigen Verwandten gebraucht (Muḥammed b. ʿAbdallâh b. ʿAbdalḥakam st. 268.) 76 Fundstellen, s. Dîbâǧ al-muḏahab 221

dass die Condoleanzübung im Islam nicht bloss nothdürftig geduldet ist, sondern dass sie ein hochverdienstlicher Act sei. Wie ernstlich aber die günstigen Theologen ihr System durch diesen neu im Umlauf gesetzten Propheten-Spruch gefährdet sahen, kann man daraus ersehen, dass ʿAlî b. ʿAṣim, der als Traditionsautorität auch sonst nicht eben gut angeschrieben ist; [1] für diese, als nicht gleichgültig betrachtete Fiction durch thatsächliche Züchtigung zu büssen hatte. [2]

Den Beifall der Religionsgelehrten hatten vielmehr Sprüche, wie der folgende: „Wer sich nicht getröstet fühlt durch die Tröstung Allah's, gehört nicht zu uns" [3] ~~(من لم يتعزّ بعزاء الله فليس منّا)~~ Der offenen Kundgebung des Schmerzes (الجزع, الهلع) und dem derselben entgegenkommenden Zuspruch des Mitmenschen erblicken ein Widerstreben gegen die dem Muslim geziemende volle Ergebung in die Schickung Gottes, eine Verletzung des Princips des ṣabr. [4] Und um die Lehre zu erheben sie so ernsten Widerspruch gegen ~~Formen~~ versteingewurzelte gesellschaftliche Formen, welche zu sagen schienen, dass man Trost erwarte von den Menschen. [5] Wem den Rechtgläubigen ein Unglück trifft, habe er sich bei Gott zu bescheiden: „Wir sind Gottes und zu ihm kehren wir zurück" (Sure 2:151) Nur dies ist der Grund der seltsamen Erscheinung, dass die Religionsgelehrten auf die Bekämpfung jener Formalitäten so viel Gewicht legen.

---

1) Ibn Kutejba 258.2. وكان يخطئ في حديثه فتزيّ حديثه (vielleicht فتزيّ Mnh. Stud. II. 143.) Abul-Maḥâsim I. 580, 2, أمّا انّهم قالوا كان يخطئ وضعّفه. Tab. Ḥuff. VI nr 65. قال ابن معين لا يحتجّ به.

2.) al-Tirmidî I 199 unten ويقال اكثر ما ابتلي علي بن عاصم بهذا الحديث نقموا عليه

3.) citirt Nihâja s.v. جزع III. 94. LA s.v. XIX. 281 Muḥît II. 1343. Es ist jedoch viel wahrscheinlicher, dass جزع V in diesem Ḥadîṯ die Bedeutung von الانتياب والاكتئاب habe und dass sich der Spruch auf die Sahilijja-Bräuche von daʿwa und siʿar beziehe. So ist wenigstens aus einer Parallelversion ersichtlich من تعزّى بعزاء الجاهلية فاعضّوه بهاء ابيه (vgl. Ibn Kutejba, ʿUjûn al-achbâr bei Rosen in Mélanges Asiatiques - Acad. St Petersb. - VIII. 360, 4.) was nur auf genealogischen Stolz bezogen werden kann. (Hudsch. Leiden - Warner nr 597. fol. 134. من اعتزى باعزاء الجاهلية Dasselbe ist auch aus dem Zusammenhang dieses Ḥadîṯ im Musnad Aḥmed V. 136 ersichtlich: عن ابيّ بن كعب رأيت رجلا تعزّى عند ابي بعزاء الجاهلية فاعتض (بأبيه الخ)

4.) Mnh. Studien I. 252. 5). vgl. B. Ganâiz nr 40. 41. al-Muwaṭṭaʾ II. 28.

aber es scheint, dass ihr Eifer für die Dauer wenig ausrichtete. Man änderte ihrer Lehren wegen auch die Sitten des Lebens nicht. Und da mussten sich denn die Theologen selbst dazu bequemen, den Rückzug anzutreten.

So schreibt denn auch bereits im IV. Jhd. ein hochberühmter Lehrer des Islam, Abû-l-Lejṯ al-Samarkandî: „Es ist nichts Schlechtes dabei, dass die Leidtragenden sich in ihrem Hause oder in der Moschee drei Tage lang hinsetzen und die Besuche der Leute empfangen, die sie zu trösten kommen.... aber es ist verpönt, dass sie sich vor ihre Hausthüre setzen, denn so that man zur Zeit der Ǧâhilijja und dies hat der Prophet untersagt." 1)

Es läge sehr nahe zu meinen, dass auch die Condolenzsitten der arabischen Gesellschaft unter jüdischen Einfluss entstanden sind. Wir sehen sie besonders im ʿIrâḳ eingebürgert (auch ʿAlî b. ʿAs im war ʿIraḳer) wo zwischen Muhammedanern und Juden gerade im II-III Jhd. ein sehr lebhafter Wechselverkehr stattfand. Man muss jedoch andererseits bedenken, dass im Falle solcher Nachahmung, die widerstrebenden Theologen sicherlich nicht unterlassen hätten als entscheidenden Grund ihrer Missbilligung der verpönten Sitte das Argument ins Treffen zu führen, dass ~~sie~~ „min ʿamal al-Jahûd" sei. 2)

IV.

Keinesfalls wird man aber verkennen, dass die Auffassung des auch in der Ǧâhilijja bevorzugten ʿijâdat al-marîḍ im Islam reichlich mit Momenten durchgesetzt ward, welche die Ḥadiṯ-Lehrer dem Judenthum entlehnt hatten. Mit dem Islam tritt jedoch diese in den alten Überlieferungen des Aberthums wurzelnde Äusserung werkthätiger

1). Bustân al-ʿârifîn 198.

2.) Revue des études juives XXVIII. (1894.) 80 ff. Vgl. oben S.

Menschenliebe in eine Reihe von Tugendübungen ein, in deren Gesichtspunkt von dem der Ǧahilijja wesentlich verschieden ist. Kaum war sie in den neuen Kreis aufgenommen, als sie auch bereits als Artikel des Dîn erscheint und sich von ihrem Ursprung loslösend nach den Gesichtspunkten der Gesetzlichkeit verarbeitet wird. Nicht alle, auch im Islam aufrechterhaltenen Tugenden der Ǧâhilijja haben diese Umbildung erfahren. Die Ǧâr-Lehre des Islam unterscheidet sich im Wesen nicht davon, was der alte Araber von der Unverletzlichkeit des Ǧâr dachte[1]. Auch der „Gast" geniesst im Islam derselben Rücksicht, die ihm die Ǧâhilijja zutheilte[2]. Hingegen hat die ʿijâda vollen Einfluss des Dîn erfahren und hat in ihrer islamischen Gestaltung ihren Zusammenhang mit der alten Murûwwa ganz und gar eingebüsst. Dies äussert sich zunächst darin, dass die ʿijâda, welche wir oben gesehen haben, in der Ǧâhilijja speciell zur Berufssphäre der Frauen gehörte, im Islam diesem Kreise entzogen wird.[3] Es ist in dieser Beziehung der

---

1.) Dies wird aus den Ḥadîṯen über Punkt der Pflichtenlehre klar; s. die Stellen Mnh. Studien I. 14. Anm. 7.

2.) Man beachte auch das muhammedanische Sprichwort اكرم الكريم ولو كان كافرا

3.) In der ersten Zeit des Islam scheinen noch besonders Frauen zur ʿijâda erschienen zu sein; وكانت فاطمة بنت اليمان اخت حذيفة تقول ايتنا اليوم في نساء نعودها وقد خرّ الخ.

Mühe werth, auf die folgende traditionelle Erzählung zu achten. Die Ansärin, Asmâ' bint Jezîd aus dem Stamme de B. Nahsal, die eine Frauendeputation vor den Propheten führt, redet diesen mit folgenden Worten an: „Wir, Gemeinde der Frauen, sind eingeschränkt und abgeschlossen und müssen in eueren Häusern sitzen, euere Begierden befriedigen und mit euern Kindern schwanger gehen; während ihr Gemeinde der Männer, vor uns den Vorzug habt, in öffentlichen Versammlungen zu erscheinen, die Kranken zu besuchen, den Leichenzug beizuwohnen, öfters nach einander die heilige Pilgerschaft zu unternehmen, und noch vorzüglicher als dies alles ist, auf dem Wege allâh's, in den Religions-Krieg zu ziehen." i)

Aber am allerschärfsten offenbart sich der Eintritt dieser Bethätigung der Humanität in den Kreis des mohammedanischen Dîn, in den Beschränkungen, denen dies Element der alten Muruwwa in der neuen Sphäre unterworfen wird. Eine Menge von religiösen Bräuchen knüpft sich daran 1a)

---

i) Usd al-gâba V 398. Ich muss freilich hinzufügen, dass in einer anderen Version dieser Erzählung bei der Aufzählung der den Frauen verwandten Leistungen die Worte „die Kranken besuchen" fehlen. Ṣaḥîḥ al-dîn al-Muḫtâr, Nawâdir al-aḫbâr( )96

1a) Der Krankenbesucher spricht die Fâtiḥa. Ḥâfiẓ Dîwân, Nûn 18, 1 ed. Rosenzweig II. 448. Der persische Ausdruck für die 'iyâda ist an dieser Stelle

und - was ~~auch~~ uns den Charakter der muhammedanischen ʿijâde am klarsten aufzeigt - aus dem Kreise der Übung dieser humanen Pflicht werden die Ketzer - die man in dieser Beziehung härter beurtheilte als die Angehörigen fremder Confessionen - [2] ausgeschlossen. Man möge ihre Kranken nicht besuchen und ihre Leichenzüge nicht begleiten. Dies ist der Gipfelpunkt des Din. Die Geringschätzung, die sich bei den alten Arabern in der Thatsache der Unterlassung des Krankenbesuches bekundete, [3] schöpft fortan ihre Impulse nicht mehr aus socialen Vorurtheilen sondern aus dogmatischen Spitzfindigkeiten. [4]

---

2) Es wird anbefohlen, an denselben Werke der Liebe zu üben; eine sehr charakteristische Stelle Al-Balâḏorî ed. de Goeje 129. (مجذّمين من النصارى) vgl. auch Revue des études juives 75.

3) vgl. al-Ḳazwînî ed. Wüstenfeld II. 46. 10.

ولا يعودوهم ، so ist statt ~~يجاد~~ zu lesen.

4.) In einer bei Ibn Ḳutejba ( ) citirten Version der bekannten Ḥâdîṯ, welche die Ḳadariten als die „Magûs dieser Gemeinde" bezeichnet wird hinzugefügt فان مرضوا فلا تعودوهم وان ماتوا فلا تشهدوا Musnad Ahmed II. 86.

جنائزهم als charakteristisch kann hervorgehoben werden, dass man den Alî an Abû Mûsa al-ašʿarî, der dem Kranken Ḥasan einen Besuch abstattet, die Frage richten lässt, ob er als ein theilnehmender oder schadenfroher Besucher gekommen sei (Mnh. Stud I. 81) Der streng conservative Maġribiner, al-ʿAbdarî formulirt am klarsten das Gefühl der orthodoxen Muhammedaner: ~~الا يكون المريض ممّن هو ملتبس بشيء محا يخالف الشرع الشريف~~

الا ان يكون المريض ممّن هو ملتبس بشيء ممّا يخالف الشرع الشريف فتُترك عيادته حتّى يقلع عن ذلك ويتوب منه التوبة المعتبرة في الشرع الشريف

Schliesslich wollen wir einige Daten über den Einfluss dieser in den Kreis religiöser Bräuche gerückten gesellschaftlichen Sitte der Araber auf die Litteratur anfügen.

Wie mannigfache Anknüpfungen die 'Ijâda-Sorrohheit den alten Dichtern für poetische Verwendung bot, konnten wir bereits aus den obigen Ausführungen ersehen. Die späteren Dichter pflegen die Continuität dieser poetischen Ausbeutung der mit der arabischen Sitte zusammenhängenden Momente, was ihnen umso leichter war, da dieselben, als muhammedanische Sitte, auch in ihren realen Gesichtskreis fiel. Es war demnach, den im II-III Jhd. emporkommenden belletristischen Bestrebungen ein erwünschtes Thema, diese Momente in den Kreis der literarischen Bearbeitung zu ziehen. Eine grosse Menge von Erzählungen und Gedichten hat dies Gebiet des gesellschaftlichen Lebens zum Gegenstande.[1] Die Adab-Litteratoren producirten Anstandsregeln für Krankenbesucher u.a.m.[2] Schöngeister verfassen Gedichte, in welchen über Unterlassung des Besuches Klage geführt wird,[3] oder sie selbst sich solcher Unterlassung wegen zu entschuldigen suchen und auch die Sağ'-Eloquenz erprobt sich an einer neuen Gattung der Epistolographik, die man „Krankenbriefe" nennen könnte.[4]

---

1) 'Ikd I. 282–286 das Kapitel في العيادة aus al-Ṯa'âlibî, Ṯiḥr al-balâġa (Hschr. der kais. Hofbibliothek in Wien. N.F. Nr 39) fol. 39 v = في العيادة vgl. Berliner Hschr. Katalog Ahlwardt 8339 fol 28 v =

2). Muḥâḍarât al udabâ' I 2ff, Mustatraf I (II 319) 2 B. dass man den Kranken nicht begrüsse um ihn nicht durch die Nöthigung zum Sitzen zu ermüden u.s.w.

3). z.B. Ag. XVIII. 140. 22 ff.

4.) al-Ḥuṣrî, Zahr al-âdâb. III. 1ff. ein Kapitel: في العيادة والاستعفاء منها